

**Unterrichtung**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- 17-06 12-03 (2014-2018) -

Hannover, den 02.09.2014

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**Mittelfristige Planung Niedersachsen 2014 - 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 31 LHO und § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes lege ich dem Niedersächsischen Landtag hiermit die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2014 - 2018 vor.<sup>1)</sup>

Diese kann ferner im Internet unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Peter-Jürgen Schneider

---

<sup>1)</sup> Wird gesondert verteilt.

# **Mittelfristige Planung Niedersachsen 2014 – 2018**

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 wurde  
am 25. Juli 2014 von der Landesregierung beschlossen.



Peter-Jürgen Schneider

Stephan Weil

### **Ausgleich zwischen Investitionen und Konsolidierung**

Mit der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2014 - 2018 ist uns erneut der Spagat zwischen notwendigen Investitionen und einer Rückführung des strukturellen Defizits gelungen. Der ausgewogene Ausgleich zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung bleibt unser oberstes Ziel und setzt damit den Rahmen für zukünftige Kabinettsbeschlüsse.

Finanzpolitisch bleibt die Konsolidierung des Haushalts oberste Priorität. Mit dieser Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung setzen wir den Abbaupfad der Nettokreditaufnahme für die Jahre 2015 bis 2018 in Schritten von jeweils 120 Mio. EUR fort. Spätestens 2020 wird ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme aufgestellt. Dies schreibt nicht nur die Schuldenbremse vor, wir schulden es auch den nachfolgenden Generationen.

Aufschlussreicher als der Blick auf die Nettokreditaufnahme allein ist die Entwicklung des strukturellen Defizits, das neben der Nettokreditaufnahme auch Einmaleffekte wie Beteiligungsveräußerungen und Rücklagenentnahmen enthält. Gegenüber dem von der Vorgängerregierung übernommenen strukturellen Defizit von rund 1,3 Milliarden EUR im Haushaltsplan des Jahres 2013 sind bedeutende Konsolidierungsschritte gelungen. Nach einer Rückführung des Soll-Defizits auf 936 Mio. EUR in 2014 wird das Fehlbetrag nun um weitere 231 Mio. EUR auf 705 Mio. EUR im Jahr 2015 reduziert. Das entspricht einer Absenkung von rund 600 Mio. EUR in nur zwei Jahren.

Möglich ist eine nachhaltige Konsolidierung nur, wenn die Einnahmen stärker als die Ausgaben steigen. Für den politischen Handlungsspielraum ist daraus der Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ abgeleitet worden. Neue Prioritäten müssen durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze gegenfinanziert werden.

Diesem Leitsatz folgend gelingt es uns gleichzeitig, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und in die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Menschen zu investieren. Investitionen, die keinen Aufschub dulden. Die „Zukunftsoffensive Bildung“ als Kernstück niedersächsischer Bildungspolitik schreiben wir fort und sichern sie finanziell ab. Damit kann der qualitative und quantitative Ausbau der Ganztagschulen in Niedersachsen weitergehen. Außerdem werden die Aufstockung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der inklusiven Schule, der Ausbau der

Schulpsychologie, der Ausbau der Schulinspektion sowie des islamischen Religionsunterrichts und die Förderung des betrieblichen Teils der dualen Berufsausbildung fortgesetzt und weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Deckung des steigenden Bedarfs eingestellt.

Die Förderung frühkindlicher Bildung sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der Bildungspolitik. Darum ermöglichen wir auch eine Verbesserung der Personalausstattung in Kinderkrippen.

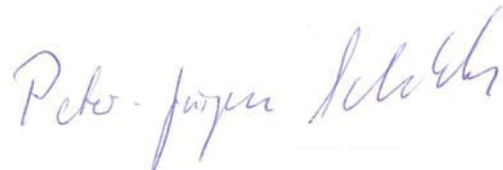
Nach dem mehrjährigen „Baumoratorium“ der Vorgängerregierung setzen wir einen besonderen Schwerpunkt bei arbeitsmarktrelevanten Investitionen. So werden sieben große Baumaßnahmen im Gesamtvolumen von 69,3 Mio. EUR im Jahr 2015 in die Planung gehen, deren Baubeginn ab 2016 vorgesehen ist. Für Betrieb, Unterhaltung sowie Um- und Ausbau von Landesstraßen stehen für das Jahr 2015 insgesamt über 106 Mio. EUR zur Verfügung. Damit wird die ursprünglich vorgesehene Reduzierung auf 88 Mio. EUR rückgängig gemacht. Ein ebenso wichtiges Anliegen ist uns, die Universitätsmedizin zu stärken und der Medizinischen Hochschule und der Universitätsmedizin Göttingen dafür die notwendige Unterstützung zu geben. Daher wird ein Sanierungs- und Bauprogramm für die Hochschulmedizin aufgelegt.

Trotz dieser Zukunftsinvestitionen wird weiter konsolidiert. So ist bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen austarierten Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik mündet. Wir werden diesen eingeschlagenen Weg - Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen und gleichzeitig nachhaltige Finanzpolitik - konsequent weiter gehen.



Stephan Weil

Niedersächsischer Ministerpräsident



Peter-Jürgen Schneider

Niedersächsischer Finanzminister

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>Teil I: Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>09</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Bestätigung der soliden Steuereinnahmeentwicklung...	13
- 3.2 ...und Rückführung des strukturellen Defizits bestimmen die finanzpolitischen Leitlinien	14
- 3.3 Haushaltsentwicklung im Gleichgewicht	15
Titelscharfe Umsetzung der ressortspezifischen Globalen Minderausgaben	15
Kontinuierlicher Abbau der Nettokreditaufnahme wird fortgesetzt	16
Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch konsequente Rückführung des strukturellen Defizits	17
Bundesseitige Entlastungen sichern Schwerpunktsetzung zugunsten der Bildung ab	19
Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015 und 2016 schafft Planungssicherheit	19
Konzept zur Begrenzung des Personalvolumens festigt finanzpolitische Zielvorgabe	19
Planungsjahre ohne offene Deckungslücken	20
- 3.4 Tragfähigkeit des Haushalts im Blick: Langfristperspektive, Transparenz, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik	20
Langfristperspektive zeigt weitere Konsolidierungserfordernisse	21
Keine Schattenhaushalte: Land übernimmt Kreditverbindlichkeiten der NBank	22
Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...	22
...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.	24
Finanzpolitische Stabilität bestätigt	25
Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau	27
Versorgung	29
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)	32
5. Struktur der Einnahmen	35
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung	35
- 5.2 Einnahmen vom Bund	36
- 5.3 Sonstige Einnahmen	36
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	37
6. Struktur der Ausgaben	37
- 6.1 Personalausgaben	37
- 6.2 Sachausgaben	39
- 6.3 Zinsausgaben	40
- 6.4 Übertragungsausgaben	41
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	41
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	41
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	42
- 6.6 Investitionsausgaben	42
- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	44
- 6.8 Globale Minderausgaben	45

<b>Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung</b>	<b>47</b>
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse	49
2. Schule, Bildung und Kultur	50
- 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	50
- 2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	51
- 2.3 Kulturförderung	54
- 2.4 Erwachsenenbildung	55
3. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	56
- 3.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems	56
- 3.2 Weitere Inklusionsvorhaben	56
4. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	57
5. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	57
- 5.1 Gesundheitsregionen	57
- 5.2 Wohnen und Pflege im Alter	58
- 5.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern	58
- 5.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen	58
6. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe	58
7. Städtebauförderung – Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	59
8. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	60
- 8.1 Regionale Landesentwicklung	60
- 8.2 Förderperiode 2007 - 2013	61
- 8.2.1 EFRE- und ESF-Programme	61
- 8.2.2 ELER-Programm	61
- 8.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes	62
- 8.3 Förderperiode 2014 - 2020	62
- 8.3.1 EFRE- und ESF-Programme	62
- 8.3.2 ELER-Programm	62
- 8.3.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes	62
9. Sicherheit	63
- 9.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	63
- 9.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	63
- 9.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	64
10. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	64
11. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	65
- 11.1 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	65
- 11.2 Verschiebung der Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV	65
- 11.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	65
12. Verbraucherschutz – Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	66
13. Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte – Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz	66
14. Umweltschutz	66
- 14.1 Wasserwirtschaft	66
- 14.2 Altlasten und Gewässerschutz	67
- 14.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	67
- 14.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	67
15. Hochbau	68

### Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	69
03.1	Polizei	69
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	69
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	70
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	70
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	71
03.6	Sport	71
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	72
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	73
04.1	Finanzverwaltung	73
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	73
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	75
05.1	Gesundheit	75
05.2	Jugend und Familie	76
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	78
05.4	Frauen	80
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	80
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	81
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	82
06.1	Hochschulen	82
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	83
06.3	Kunst und Kultur	84
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	85
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	87
07.1	Elementarbereich	87
07.2	Schule und Berufsausbildung	87
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	89
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	90
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	90
08.2	Arbeit und Qualifizierung	91
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	92
08.4	Straßen	92
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	93
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	94
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	95
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	97
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	97
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	97
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	99
09.4	Fachverwaltungen	100
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	101
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	101
11.2	Justizvollzug	102
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	102
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	103
15.1	Wasserwirtschaft	103
15.2	Abfälle und Altlasten	104
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	104
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	105



29	Querschnittsaufgaben	106
29.1	Zentrale Institutionen	106
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	107
29.3	Zinsausgaben	108
29.4	Beamtenversorgung	108
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	109
<b>Teil III: Tabellen und Grafiken</b>		<b>111</b>
1	Finanzierung der Ausgaberahmen	113
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	114
3	Struktur der Ausgaben	115
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	116
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	117
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	118
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	119
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	121
5.5	Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, VE usw.	123
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	127
6	Struktur der Einnahmen	129
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	132
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	133
8	Steuerschätzung 2014 bis 2018	134
9	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018	135
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	141
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	144
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	146
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	162
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	164

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50.000 EUR

# Teil I

## Mittelfristige Finanzplanung



## Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrfährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünffährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch die Koppelung mit der Aufgabenplanung (siehe Teil II) werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2014	2015	2016 – 2018 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,5	3,8	3,1
real	1,8	2,0	1,4

Im Jahr 2013 wuchs die deutsche Wirtschaft real mit 0,4 % nur wenig. Im Vergleich zu den beiden vorausgegangenen Jahren fiel damit das Wachstum des BIP etwas gedämpfter aus. Im Jahr 2011 konnte eine Steigerung des BIP von 3,3 % und im Jahr 2012 von 0,7 % verzeichnet werden.

Dies war vor allem dem schwachen Winterhalbjahr 2012/13 geschuldet. Die deutsche Wirtschaft wurde weiterhin durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und einer allgemein gebremsten wirtschaftlichen Entwicklung belastet. Die Binnennachfrage konnte diese Entwicklung nur zum Teil kompensieren. Im Jahresverlauf stabilisierte sich die Entwicklung, besonders weil wieder mehr investiert wurde und sich die privaten und öffentlichen Konsumausgaben gut entwickelten.

Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %. Bei den staatlichen Konsumausgaben konnte sogar eine Steigerung von 1,1 % verzeichnet werden. Wie im Vorjahr ging die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und des Staates zurück. In 2013 wurde insgesamt 2,2 % weniger in Geräte, Maschinen und Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr investiert. Trotz eines weiterhin schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds exportierte die deutsche Wirtschaft 2013 0,6 % mehr Waren und Dienstleistungen als ein Jahr zuvor. Die Importe stiegen insgesamt um 1,3 %. Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – bremste dadurch mit einem negativen Beitrag von -0,3 Prozentpunkten das BIP-Wachstum 2013.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich im Jahr 2013 weiterhin als stabil. Im Jahresschnitt waren in Deutschland rd. 2,95 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren etwa 53.000 mehr als 2012. Die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 6,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist erneut gestiegen. Zum Stichtag 30. Juni 2013 waren 29,27 Millionen und damit rd. 350.000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Ende Juni 2012.

In ihrer Frühjahrsprojektion 2014 rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2015 wird ein Wachstum des BIP von 2,0 % prognostiziert. Damit würde Deutschland besser als seine europäischen Nachbarländer dastehen. Nach der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission soll die Wirtschaft 2014 durchschnittlich um 1,6 % im gesamten Staatenverbund und um 1,2 % im Euroraum steigen.

In Niedersachsen verlief die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 real unverändert. Branchen, die wesentlich von der Binnennachfrage bestimmt werden wie beispielsweise Handel, Verkehr und Gastgewerbe oder Unternehmensdienstleistungen, verzeichneten mit einer Wachstumsrate von 0,8 % bzw. 2,8 % reale Wachstumsimpulse. Hingegen litt das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe weiterhin unter der international schwachen wirtschaftlichen Entwicklung.

Der niedersächsische IHK-Konjunkturklimaindikator sank im 2. Quartal 2014 um drei auf 118 Punkte. Trotz dieses leichten Absinkens des Konjunkturklimaindikatoren beurteilen 91 % der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage im Sommer 2014 als gut oder befriedigend.

Der allgemeine positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. In Niedersachsen waren 2013 durchschnittlich 269.201 Menschen bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in Niedersachsen arbeitslos gemeldet. Das waren rd. 1,8 % bzw. 4.668 mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 6,6 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich auf knapp 2,7 Millionen. Sie lag damit 1,5 % bzw. rd. 39.000 über dem Vorjahr.

Im Juli 2014 waren in Niedersachsen insgesamt 264.727 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber Juli 2013 ist die Arbeitslosigkeit um 7.202 oder 2,6 % gesunken. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2014 6,4 %. Im Ländervergleich belegt Niedersachsen damit unverändert den 5. Platz; hinter Hessen (5,8 %) und vor Schleswig-Holstein (6,7 %).

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2014 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen weiter gestiegen. Die Zahl nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat um 39.384 bzw. 1,5 % auf rd. 2,68 Millionen zu.

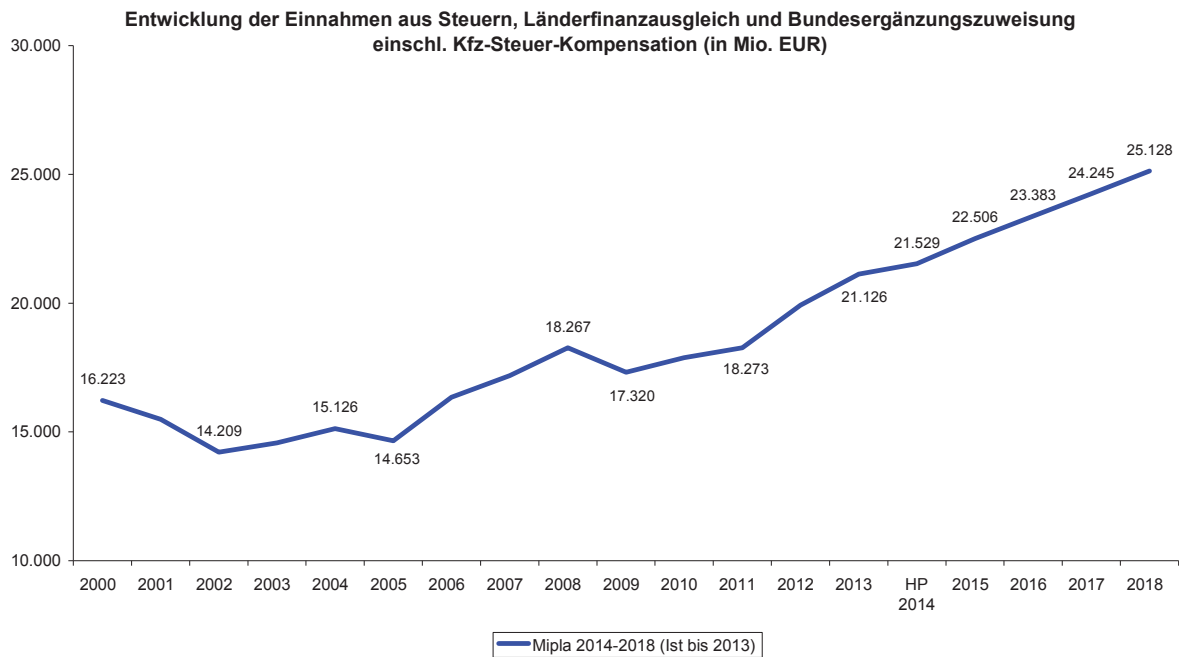
### **3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption**

#### **3.1 Bestätigung der soliden Steuereinnahmeentwicklung...**

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Prognosen spiegeln sich auch in der Einnahmesituation des Landes wider. Steigende Steuereinnahmen sorgen für eine solide Einnahmehasis des Landes. Gleichwohl ergeben sich gegenüber den bisherigen Ansätzen der Mittelfristigen Planung 2013 - 2017 keine messbaren Entlastungseffekte. Ursächlich hierfür ist, dass die vorangegangenen Prognosen die positive Wirtschaftsentwicklung bereits antizipierten.

So zeigt auch die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2014 lediglich eine Bestätigung der bisherigen Einnahmeerwartung. Die auf Basis der Steuerschätzung veranschlagten Steuereinnahmeansätze erhöhen sich gegenüber den Ansätzen der Mipla 2013 - 2017 nach Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich kumulativ um rd. 150 Mio. EUR (2015: +3 Mio. EUR, 2016: +60 Mio. EUR, 2017: +91 Mio. EUR), was im Jahresdurchschnitt ein marginales Wachstum gegenüber den bisherigen Ansätzen von ca. 0,2 % p. a. bedeutet.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die aktuelle Steuerschätzung auch für Niedersachsen stetig steigende Steuereinnahmen prognostiziert (siehe nachstehende Grafik). Die dahinter stehende Annahme einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist allerdings mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Während die durchschnittliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen der letzten 24 Jahre rd. + 2,6 % betrug, wird derzeit von einem störungsfreien Wachstum der Steuereinnahmen mit einer jährlichen Steigerungsrate von deutlich über 3 % ausgegangen.



### 3.2 ... und Rückführung des strukturellen Defizits bestimmen die finanzpolitischen Leitlinien

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden strukturellen Defizits, damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020 ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden kann. Wurden in der Vergangenheit abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz. Einmaleffekte stehen auch nach der Definition des Stabilitätsrats für den Abbau struktureller Deckungslücken nicht zur Verfügung. Um das von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommene strukturelle Defizit von rd. 1,3 Mrd. EUR abzubauen und dauerhaft einen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist daher mehr notwendig als allein der Abbau der Nettokreditaufnahme.

Durch die Rückführung der Nettokreditaufnahme und den aktuellen Verzicht auf weitere Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und Vermögensveräußerungen verringert sich das strukturelle Defizit des Haushaltsplanentwurfs 2015 gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um rd. 230 Mio. EUR und auch gegenüber dem bisherigen Ansatz in der Mipla 2013 - 2017 um rd. 40 Mio. EUR. Die Rückführung wird dabei über den gesamten Planungszeitraum kontinuierlich fortgesetzt. Gleichwohl ergibt sich für das Planungsjahr 2018 noch ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 260 Mio. EUR, das in den Jahren bis 2020 auf Null zu reduzieren sein wird.

Der Abbau des strukturellen Defizits belegt den Konsolidierungswillen der Landesregierung. Mit der Rückführung um rd. 600 Mio. EUR allein in zwei Jahren ist ein bedeutender Konsolidierungsschritt gelungen.

Weitere Konsolidierungsschritte werden folgen, ohne aber auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu verzichten. Diese werden weiterhin nach dem Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ umgesetzt. Denn sowohl Unsicherheiten bei der mittelfristigen Steuereinnahmeentwicklung als auch das zum Ende des Planungszeitraums verbleibende strukturelle Defizit machen deutlich, dass für zusätzliche Ausgabesteigerungen kaum Spielräume bestehen.

### **3.3 Haushaltsentwicklung im Gleichgewicht**

Mit der Mipla 2014 - 2018 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Es wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre zum zweiten Mal in Folge ohne offene Deckungslücken abschließen.

Der Defizitabbau bis 2020 wird in realistischer Weise aufgezeigt, ohne auf notwendige Investitionen in bedeutenden Bereichen wie beispielsweise der frühkindlichen Bildung zu verzichten. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

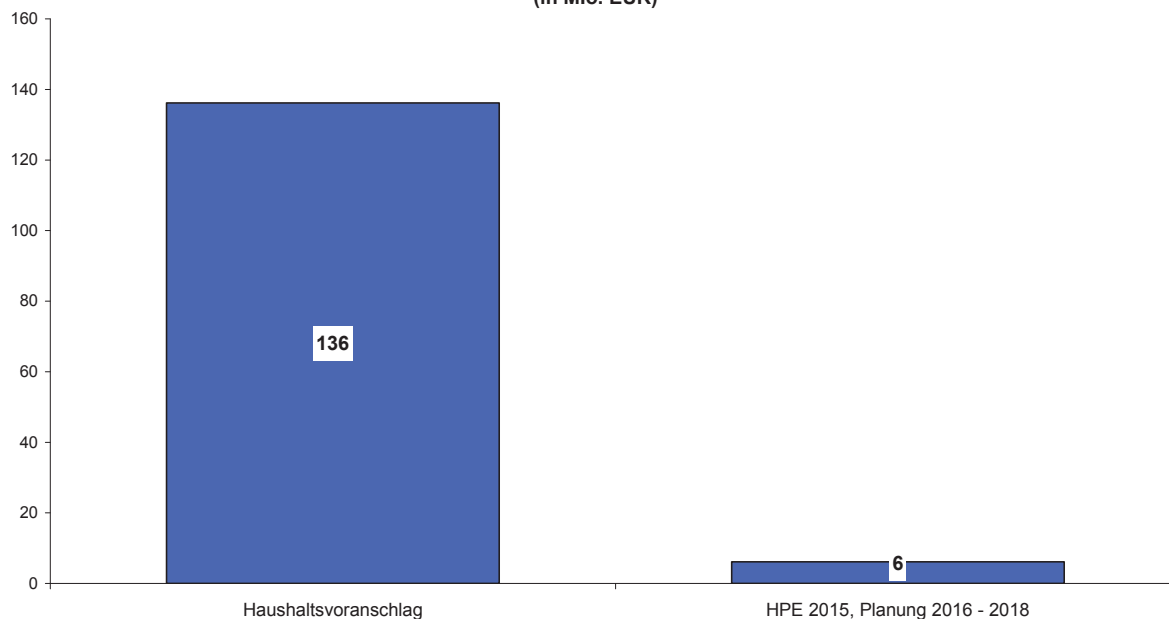
Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2014 - 2018 darüber hinaus eine sehr konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen der laufenden Dekade liegen damit vor.

### **Titelscharfe Umsetzung der ressortspezifischen Globalen Minderausgaben**

Die im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 und der Mittelfristigen Planung 2014 - 2018 vorgenommene titelscharfe Umsetzung der ressortspezifischen Globalen Minderausgaben ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Durch dauerhaft wirkende strukturelle Einsparungen wurden in den Ressorthaushalten Globale Minderausgaben in Höhe von 130 Mio. EUR aufgelöst. Ein weiterer Beleg für das gemeinsame Verständnis der gesamten Landesregierung zum Konsolidierungserfordernis.



### Entwicklung der ressortspezifischen Globalen Minderausgaben 2015 - 2018 (in Mio. EUR)

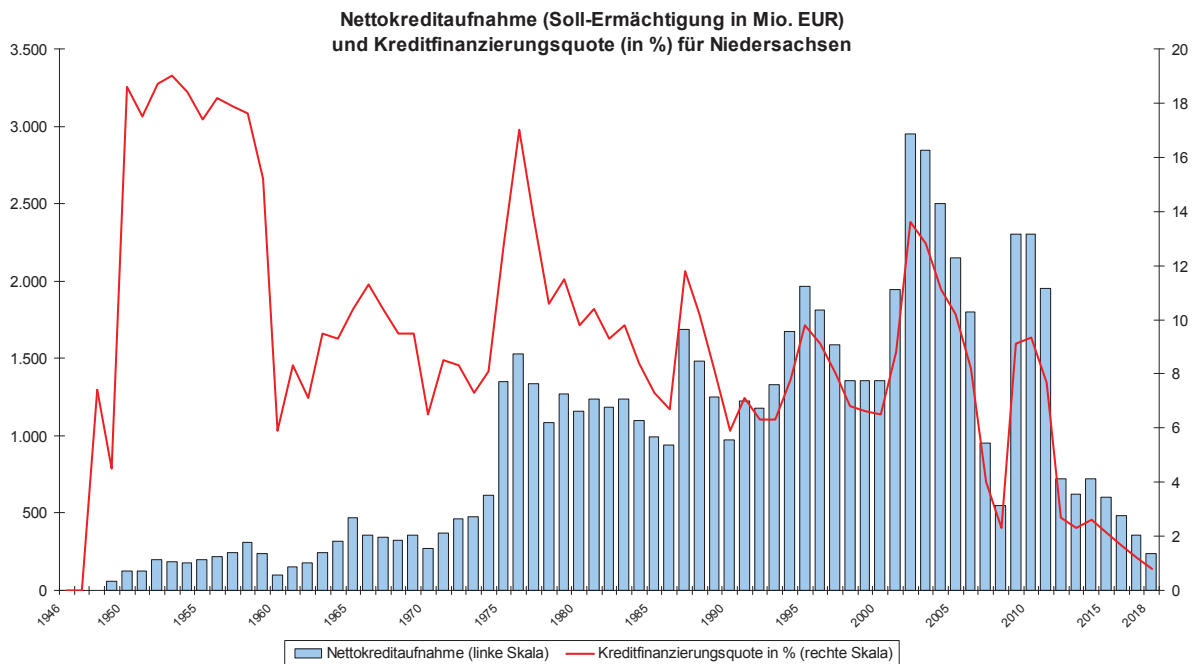


Die titelscharfe Umsetzung der ressortspezifischen Globalen Minderausgaben ist für den gesamten Planungszeitraum erfolgt, so dass der Gesamtansatz für alle Planungsjahre das nach allgemeiner Rechtsauffassung zulässige Maß von rd. 1 % des Ausgabevolumens nicht überschreitet.

#### **Kontinuierlicher Abbau der Nettokreditaufnahme wird fortgesetzt**

Der bereits mit der letzten Mipla an die aktuellen Erfordernisse angepasste Abbaupfad der Nettokreditaufnahme wird fortgeführt.

Für 2015 reduziert sich die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Haushalt 2014 um 120 Mio. EUR auf 600 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2016 ff. hält die Niedersächsische Landesregierung an ihrem beschlossenen Abbaupfad fest und senkt die Nettokreditaufnahme um jährlich 120 Mio. EUR ab, um spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme zu erreichen.



Die Soll-Kreditfinanzierungsquote des Vorkrisenjahres 2008 betrug lediglich 2,3 % und lag damit unterhalb der durchschnittlichen Quoten. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 14 %. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirkten ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 % in 2009; im langjährigen Vergleich ein eher mittlerer Wert.

Mit der für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Nettokreditaufnahme wird die Kreditfinanzierungsquote auf 2,1 % und somit auf den historisch niedrigsten Wert zurückgeführt. Dieser Kurs setzt sich im gesamten Planungszeitraum fort. Bedingt durch die vorgesehenen abnehmenden Nettokreditaufnahmen fällt die Kreditfinanzierungsquote jedes Jahr auf ein neuerliches Allzeittief und beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums nur noch 0,8 %.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem aktuellen oder 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau dauerhaft zu sichern und noch zu unterschreiten, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

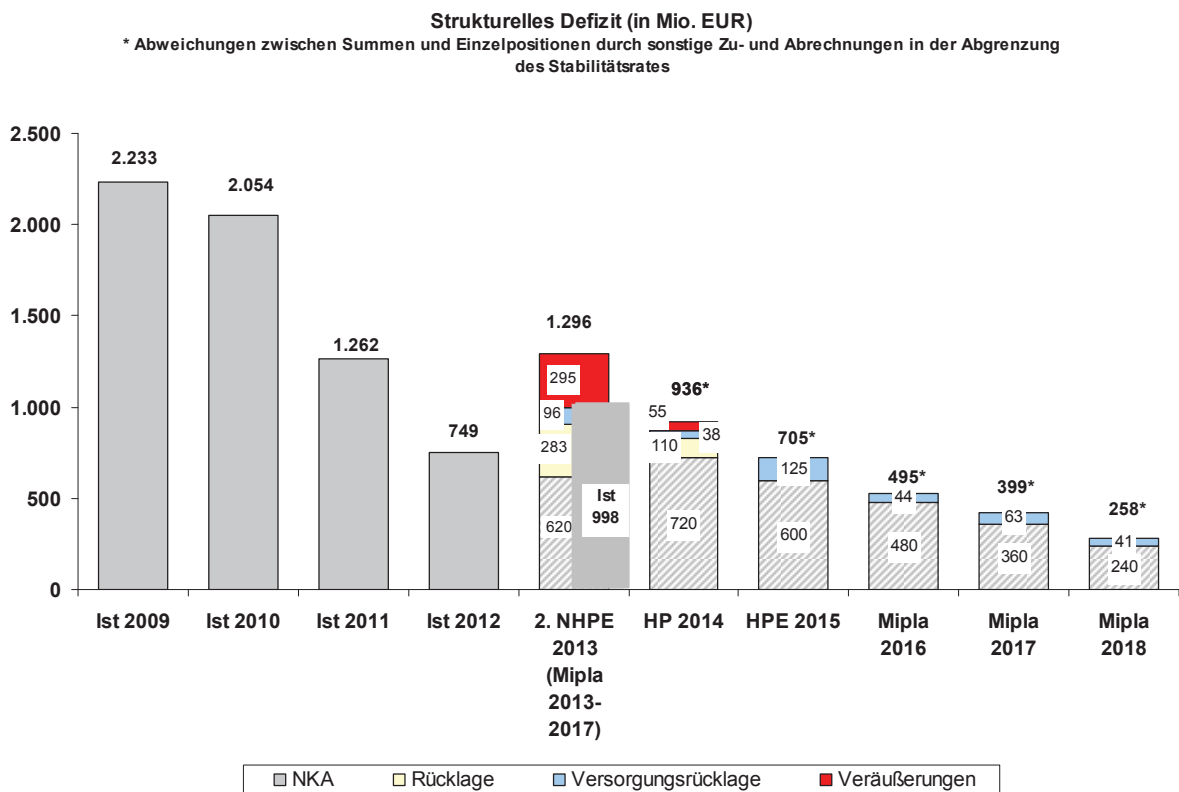
### **Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch konsequente Rückführung des strukturellen Defizits**

Die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen lässt sich nur durch dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen. Um diesem Ziel einen weiteren Schritt näher zu kommen und gleichzeitig der grundgesetzlichen Vorgabe der Schuldenbremse zu entsprechen, rückt der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits in den Fokus.

Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Das strukturelle Defizit des Landes Niedersachsen für das laufende Jahr ergibt sich aus der Summe der für 2014 veranschlagten Nettokreditaufnahme, der Rücklagenentnahme, der Beteiligungsverkäufe und der Entnahme aus der Landesversorgungsrücklage. Es beläuft sich auf rd. 936 Mio. EUR und ist damit höher als die veranschlagte Nettokreditaufnahme von 720 Mio. EUR.

Im aktuellen Zahlenwerk der Mipla 2014 - 2018 sind für die Jahre 2015 bis 2018 Entnahmen aus der Versorgungsrücklage als Einnahmen enthalten. Diese Einnahmen dienen als Brücke zur Einhaltung des Abbaupfades bis zum Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches ohne Nettokreditaufnahmen und Einmaleffekte. Aus dem gleichen Grund sind im Jahre 2015 Veräußerungserlöse aus Grundstückverkäufen in Höhe von 25 Mio. EUR im Zahlenwerk enthalten. Dagegen kann nach derzeitiger Planung auf Einnahmen sowohl aus Vermögensveräußerungen als auch aus Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich verzichtet werden.



Insgesamt zeigt sich, dass Nettokreditaufnahme und strukturelles Defizit parallel zurückgeführt werden. Das strukturelle Defizit sinkt von einem Ausgangswert in 2014 von -936 über -705 / -495 / -399 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich auf -258 Mio. EUR im Jahre 2018. Ein struktureller Haushaltsausgleich mit Verzicht auf einnahmeseitige Einmaleffekte rückt damit in den Bereich des Möglichen.

## **Bundesseitige Entlastungen sichern Schwerpunktsetzung zugunsten der Bildung ab**

Mit der im Zuge der Einigung von Bund und Ländern zur Bildungsfinanzierung beschlossenen vollständigen Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund – wirksam ab dem 1. Januar 2015 – wird Niedersachsen jährlich dauerhaft um rd. 110 Mio. EUR entlastet. Die aus dieser Entlastung frei werdenden Landesmittel werden vollständig für Qualitätssteigerungen im Bildungsbereich verwendet. Hinzu kommen – verteilt auf den Mipla-Zeitraum – insgesamt rd. 51 Mio. EUR Bundesmittel für zusätzliche und qualitative Verbesserungen bereits bestehender Krippenplätze. Mit dem stufenweisen Einstieg in die vollständige Finanzierung der sog. „dritten Kraft“ (39 / 50 / 65 / 84 Mio. EUR) setzt sich die Landesregierung insbesondere für die notwendige Verbesserung der dortigen Personalausstattung ein. Ein weiterer Schwerpunkt im Bildungsbereich stellt das Sanierungs- und Bauprogramm bei der Hochschulmedizin (160 Mio. EUR bis 2018) einschließlich allgemein höherer Zuführungen dar.

## **Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015 und 2016 schafft Planungssicherheit**

Künftige Tarifierhöhungen stellen für die Finanzplanung öffentlicher Haushalte regelmäßig schwer zu kalkulierende Risiken dar. Um dieser Unsicherheit im Personalhaushalt zu begegnen, hat die Landesregierung mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2015 und zur Mipla 2014 - 2018 eine entsprechende Vorsorge getroffen und gleichzeitig festgelegt, dass mögliche Haushaltsbelastungen aus den Tarifrunden 2015 und 2016 im Personalhaushalt einzusparen sind, soweit diese Vorsorge überschritten wird.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen in zwei Schritten um 4,5 % angehoben werden. Vorgesehen sind 2,5 % zum 1. Juni 2015 und 2,0 % zum 1. Juni 2016. Damit wird eine Weichenstellung sowohl zu Gunsten der Einkommensverbesserung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Jahrestakt nach der Erhöhung zum 1. Juni 2014 getroffen als auch Planungssicherheit für den Landeshaushalt geschaffen. Eine Überprüfung der zugrunde liegenden Annahmen ist mit der Aufstellung des Haushalts 2016 vorgesehen.

## **Konzept zur Begrenzung des Personalvolumens festigt finanzpolitische Zielvorgabe**

Betrachtet man die Entwicklung des Personalhaushalts zwischen 2005 und 2013, lässt sich erkennen, dass trotz der Personaleinsparkonzepte ZV II und ZV III der Personalbestand unverändert blieb. Notwendige Personalaufstockungen insbesondere im Bildungsbereich haben darüber hinaus zu weiteren Aufwüchsen des Personalbestandes in den Jahren 2014 und 2015 geführt.

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Zielvorgabe, spätestens 2020 einen strukturell ausgeglichen Haushalt aufzustellen, bedarf es im Anschluss an das mit dem Haushalt 2015 abgeschlossene Stellenabbauprogramm (ZV III) eines Konzeptes zur Kontrolle und Begrenzung des Personalaufwuchses in der Landesverwaltung.

Das zu erarbeitende Einsparungskonzept soll sicherstellen, dass Personalschwüchse künftig grundsätzlich in einem mittelfristigen Zeitraum wieder zurückgeführt werden. Die Ergebnisse der Aufgabenanalyse werden hierbei einbezogen.

### Planungsjahre ohne offene Deckungslücken

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2014 - 2018 hat die Landesregierung ihren Weg fortgesetzt, Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum in Ausgleich zu bringen bei gleichzeitiger Umsetzung bedeutender inhaltlicher Schwerpunkte. Der Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ trägt somit entscheidend zur finanzpolitischen Stabilität bei. Zum zweiten Mal in Folge ist es dadurch gelungen, dass sämtliche Planungsjahre ohne offene Deckungslücken abschließen. In der Gesamtschau belegt dies die realistische Möglichkeit eines Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung innerhalb des Übergangszeitraumes der Schuldenbremse.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2014 - 2018 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	27.518	28.207	28.915	29.720	30.474
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	2,4 (Soll/Ist)	2,5	2,5	2,8	2,5

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	27.720	28.418	29.121	29.926	30.681
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	2,0 (Soll/Ist)	2,5	2,5	2,8	2,5
Formales Einnahmenvolumen	27.720	28.418	29.121	29.926	30.681
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

### 3.4 Tragfähigkeit des Haushalts im Blick: Langfristperspektive, Transparenz, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik

Zielsetzung der niedersächsischen Finanzpolitik ist es – eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung – die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

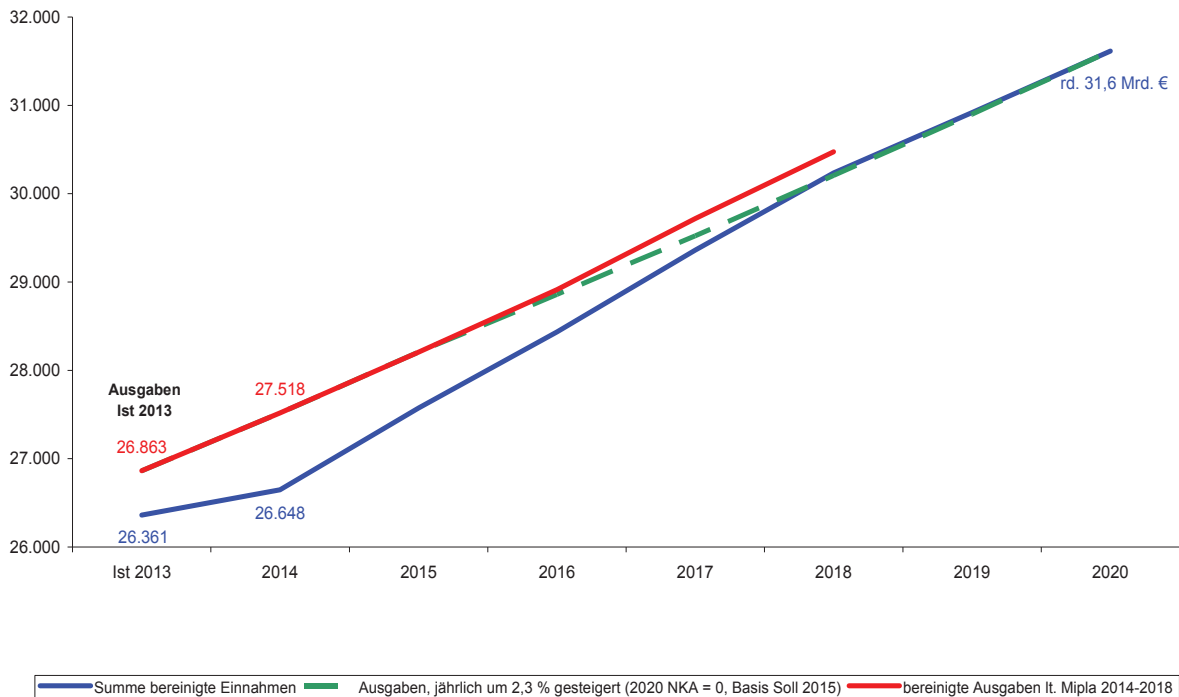
In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuer-

Quoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen. Auch die jüngst abnehmenden Zins-Steuer-Quoten sind tendenziell eher dem niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben, als dass sie Ausdruck eines höheren Maßes an finanzpolitischen Freiheitsgraden sind. Weitere Konsolidierungsanstrengungen sind daher unerlässlich und fester Bestandteil des Regierungshandelns.

### Langfristperspektive zeigt weitere Konsolidierungserfordernisse

Soll der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme dauerhaft gelingen, sind mittelfristig die Ausgaben konsequent zu begrenzen. Mit nachfolgender Zielprojektion, die dem „Instrumentenkasten“ der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates entlehnt ist, wird die erforderliche Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Ausgabewachstums zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme in Niedersachsen spätestens ab 2020 ermittelt.

#### Zielprojektion Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme (in Mio. EUR)



Das Verfahren zur mittelfristigen Zielprojektion schreibt die Steuereinnahmen entsprechend der Steuerschätzung und darüber hinausgehend mit der durchschnittlichen Wachstumsrate der Jahre 1990 - 2013 fort (aktuell nominal + 2,6 % p. a.); die übrigen Einnahmen werden mit 1 % p. a. gesteigert. Es handelt sich damit um eine sehr grobe Projektion. Daneben unterliegt die Einnahmeprognose erheblichen Unsicherheiten in beide Richtungen, die sowohl zu einer höheren als insbesondere auch zu einer schwächeren Einnahmeentwicklung führen können.

Bezogen auf das Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 weist diese Mittelfristprojektion aus, dass unter den gegebenen Annahmen und ausgehend vom Niveau des Haushaltsplanentwurfs 2015 die Ausgaben bis 2020 mit durchschnittlich rd. 2,3 % p. a. nur moderat wachsen dürfen.

Die in der Mittelfristprojektion enthaltene schematisierte Steigerungsrate kann in der Realität nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ analog zu den – stärker wachsenden – Steuereinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die „innere Dynamik“ in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass für Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen kaum Raum ist.

Eine Auswertung des aktuellen Datenbestandes zum Haushaltsplanentwurf 2015 und zur Mittelfristigen Planung bis 2018 zeigt, dass die Zielerreichung nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen gelingen wird. So liegen die Ausgabewachstumsraten derzeit mit durchschnittlich 2,6 % oberhalb des dargestellten Korridors. Die Landesregierung wird daher durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellen, dass sich der Ausgabewachstumspfad wieder an die für einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme in 2020 erforderliche Wachstumsrate anpasst. Das beschriebene Szenario bestätigt einmal mehr, dass eine stabil wachsende Einnahmehasis eine notwendige, aber eben noch nicht hinreichende Bedingung für die Umsetzung der Grundgesetzvorgabe der Schuldenbremse ist. Es bestätigt aber auch, dass der Haushaltsausgleich ohne neue Schulden möglich ist.

### **Keine Schattenhaushalte: Land übernimmt Kreditverbindlichkeiten der NBank**

Mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sind etwaige Auslagerungen von Schulden kritisch zu sehen. Die Landesregierung bewegt sich daher in umgekehrter Richtung und hat die Übertragung von Kreditverbindlichkeiten der NBank aus BAföG-Leistungen zum Stichtag 1. Januar 2015 und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung zum Stichtag 1. Januar 2016 in den Schuldenstand des Landes beschlossen.

Eine Übernahme der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in den Schuldenbestand des Landes führt zu mehr Transparenz, weil die betreffenden Schulden künftig unmittelbar dem Land zugeordnet werden. Wirtschaftlich waren sie ohnehin schon dem Land zuzurechnen. Darüber hinaus können die günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten des Landes haushaltsentlastend genutzt werden.

### **Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Die Landesregierung bekennt sich zu dieser in den Artikeln 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d GG verankerten Schuldenbremse.

Die Nettokreditaufnahme wird als Einnahmeposition zur Deckung des Saldos von Einnahmen und Ausgaben in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme kann die langfristige



Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) besteht. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit ebenfalls den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen unterliegen.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rd. 829 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2016 bis 2018 liegen sie bei 808 / 826 / 858 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur Mipla 2014 - 2018 sehen für die Jahre 2015 ff. linear absinkende Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme auf 600 / 480 / 360 / 240 Mio. EUR vor. Aufgrund des Verzichts auf Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ab 2015 sind für das Haushaltsplanjahr und die Planungsjahre keine weiteren Beträge der Nettokreditaufnahme hinzuzurechnen.



in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	866	829	808	826	858
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	720	600	480	360	240
Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Rücklage	830	600	480	360	240

In allen Jahren übersteigen die eigenfinanzierten Investitionen die geplanten Nettokreditaufnahmen. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV im Aufstellungsjahr und in allen Planungsjahren eingehalten.

**...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.**

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen sind sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist. Während Artikel 71 NV eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 zieht, verpflichtet Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG das Land dazu, das langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung kontinuierlich abzusenken.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BT Drs. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 2, 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der



Niedersachsen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>							
Wert	9,1	7,9	8,5	8,1	8,1	7,9	7,7
Schwellenwert	11,4	10,4	10,6	11,6	11,6	11,6	11,6
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Schulden/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	7.108	7.248	7.340	7.417	7.479	7.525	7.556
Schwellenwert	8.875	8.929	9.051	9.251	9.451	9.651	9.851
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind dann Sanierungsverfahren einzuleiten. Seit 2010 unterliegen vier Länder solchen Sanierungsverfahren.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind die Jahre 2012 bis 2018. Für Niedersachsen sind wiederholt keine Überschreitungen der Schwellenwerte zu verzeichnen und für den aktuellen Beobachtungszeitraum auch nicht zu erwarten. Die seit letztem Jahr erstmals berücksichtigten Ergebnisse der aktuellen amtlichen Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) haben zu leichten Verschiebungen hinsichtlich der Kennziffern „Schulden/Einwohner“ und „Finanzierungssaldo/Einwohner“ geführt. Qualitative Änderungen der Finanzsituation ergeben sich dadurch weder hinsichtlich der Einhaltung der Schwellenwerte noch im Ländervergleich. Niedersachsen bleibt – mit deutlichem „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten – im Gesamtvergleich der Länder im soliden Mittelfeld angeordnet (siehe Stabilitätsbericht 2013).

Die kurzfristig sensibel reagierenden Kennziffern erreichen für 2013 im Ist mit einem Finanzierungssaldo je Einwohner von -128 EUR und einer Kreditfinanzierungsquote von 3,8 % höhere Werte als noch 2012. Zu bedenken ist jedoch, dass bereits die Planzahlen für 2013 von einem höheren Niveau ausgegangen waren. Der Finanzierungssaldo sollte demnach bereits auf -167 EUR je Einwohner und die Kreditfinanzierungsquote auf 2,6 % steigen.

Für den weiteren Anstieg im Ist zeichnen abrechnungstechnische Modalitäten beim Länderfinanzausgleich verantwortlich, die zu einer Phasenverschiebung führen. Während in den Vorjahren diese Phasenverschiebung im Ist zu einer Entlastung des strukturellen Finanzierungssaldos bzw. der Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 700 Mio. EUR (2011) bzw. rd. 120 Mio. EUR (2012) beigetragen hat, wirkt sie im Ist 2013 belastend in Höhe von rd. 460 Mio. EUR. Ohne diese Belastung aus der Phasenverschiebung hätte sich ein Finanzierungssaldo von -70 EUR je Einwohner bzw. eine Kreditfinanzierungsquote von 2,1 % ergeben.

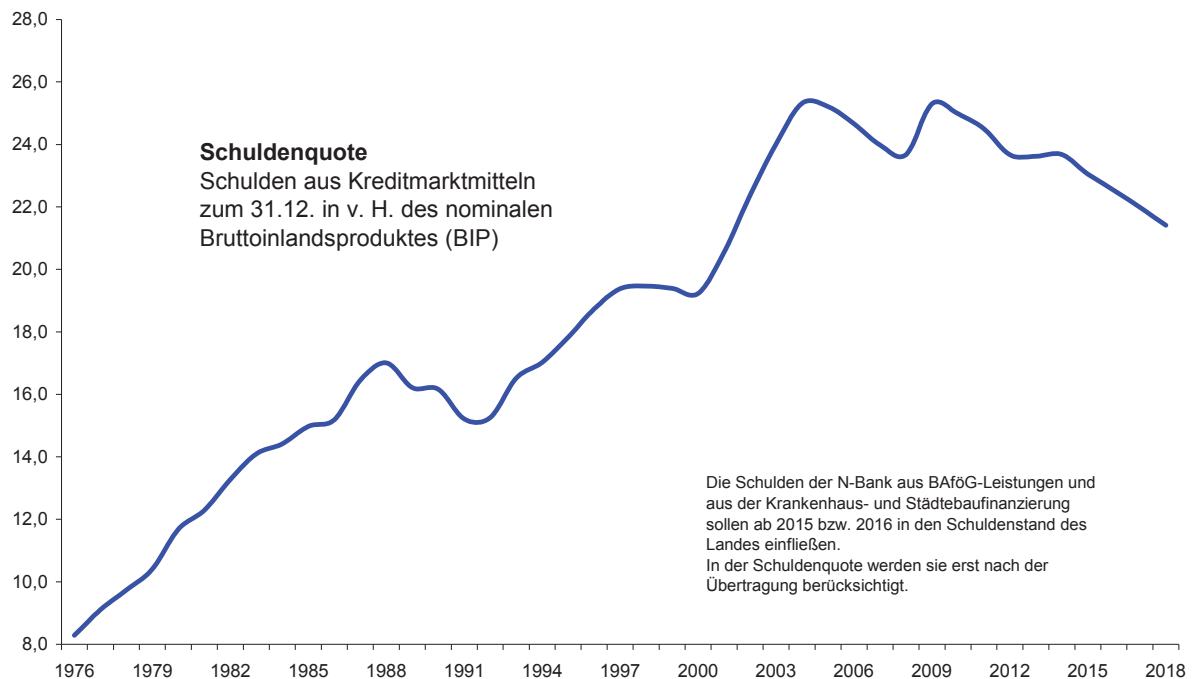
Ungeachtet dessen liegen beide Kennziffern weiterhin zum Teil deutlich unterhalb des jeweiligen Schwellenwertes. Daneben zeigt sich, dass nach den Planzahlen für 2014 - 2018 wieder nennenswerte Verbesserungen der Kennziffern zu erwarten sind.

Eher langfristig reagieren die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schulden/Einwohner“. Für beide Werte ergeben sich langfristig positive Entwicklungen mit einem zunehmenden „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten. Die jeweiligen Schwellenwerte sind an die Durchschnittswerte der Länder zu den einzelnen Kennziffern gekoppelt, so dass die insgesamt positive Entwicklung hin zu einem kontinuierlichen Abbau der Neuverschuldung zu einer Verschärfung der Schwellenwerte führt. Niedersachsen kann jedoch auch unter Berücksichtigung dieser höher werdenden Anforderungen einen sicheren Platz im Mittelfeld unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte halten.

Bislang unberücksichtigt ist die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten aus BAföG-Leistungen zum 1. Januar 2015 und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung zum 1. Januar 2016. Endgültige Zahlen stehen erst mit der tatsächlichen Übernahme der Verbindlichkeiten fest. Die Übernahme wird geringfügige Auswirkungen auf die Kennziffer Schuldenstand je Einwohner haben. Eine Überschreitung des Schwellenwertes ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten.

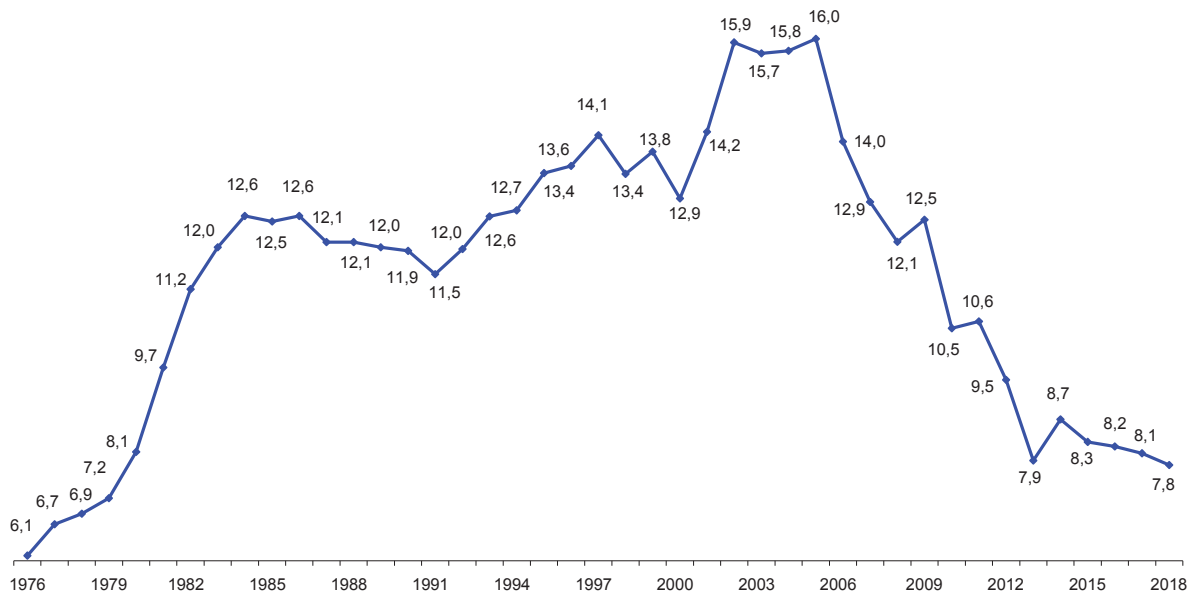
### Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation zu Beginn des letzten Jahrzehnts von 19 % in 2000 auf 25 % in 2004. Nach kurzzeitigem Rückgang bewirkten die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden zusammen mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes ein erneutes Ansteigen der Quote auf über 25 %.



Bei stabiler wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung unter den 2008er Wert auf rd. 21,4 % und damit unterhalb des „Sockels“ des letzten Vorkrisenniveaus möglich. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation, zumal eine solche Entwicklung bislang noch nie in der Vergangenheit nach dem Überwinden einer Krise der Fall war.

**Zinssteuerquote**  
Zinsausgaben in v.H. der Summe aus Steuern, Länderfinanzausgleich,  
Bundesergänzungszuweisung und Kfz-Steuer-Kompensation

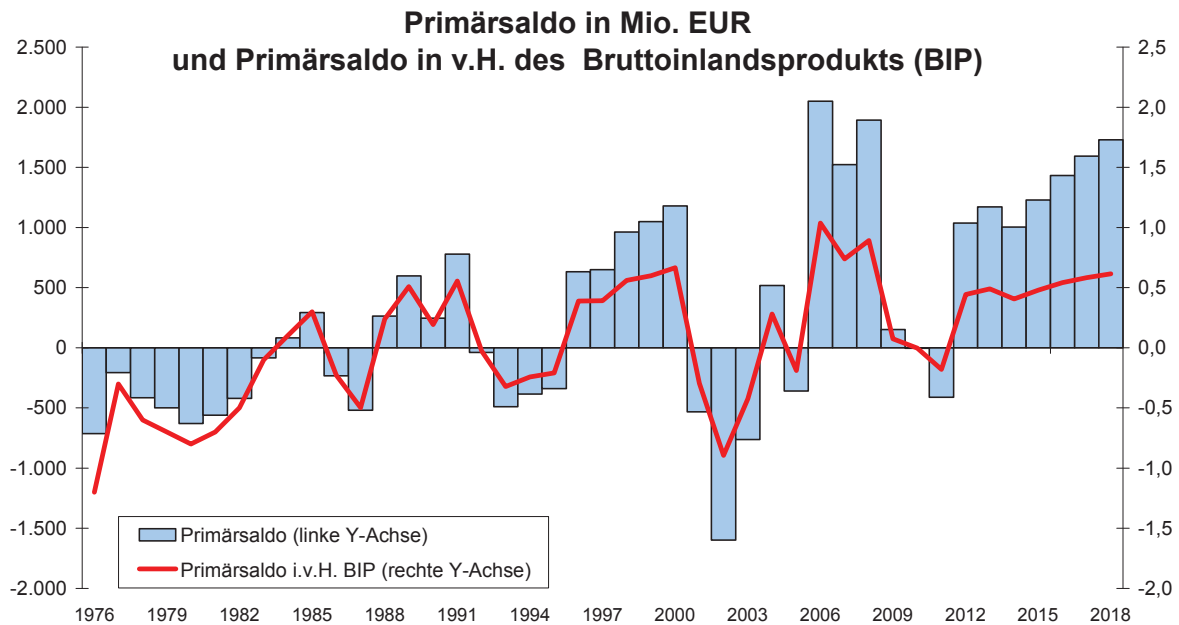


Die Zins-Steuer-Quote, also der Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2005 von 16 % konnte in den Jahren ab 2006 zwar deutlich reduziert werden. Der Rückgang auf bis unter 8 % im vorangegangenen Jahr erscheint jedoch überzeichnet und ist Ausdruck der weiterhin andauernden Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigernden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuer-Quote. Zwar ist aktuell kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten, insbesondere langfristig ist aber wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen. Daher ist es erforderlich, durch konsequenten Defizitabbau langfristig eine Stabilisierung und Senkung der Zinsausgaben und der Zinsquoten zu erreichen, damit die niedersächsische Haushaltswirtschaft weniger stark von Schwankungen des Zinsniveaus abhängig ist.

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen – also ohne Kreditaufnahme – abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.

Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet.

Die dauerhafte Erzielung von Primärüberschüssen ist ein wichtiger Schritt zur Gesundung öffentlicher Haushalte. Sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 steigende Primärüberschüsse erzielt und für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden.



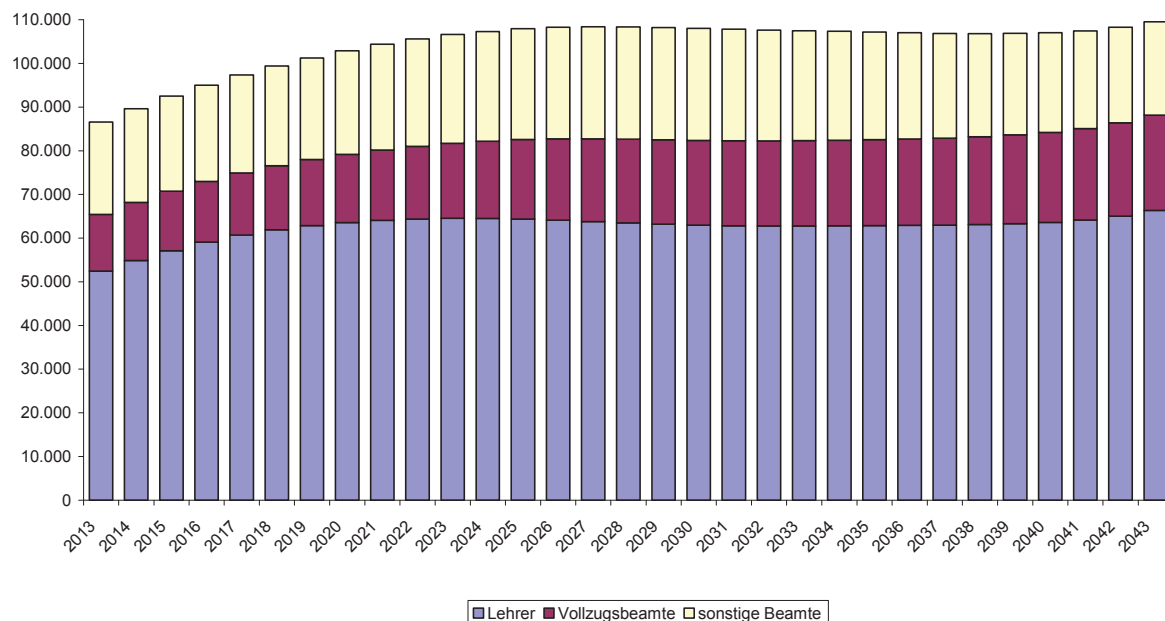
Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuer-Quoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird hier gerade längerfristig zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren, bewältigt werden können.

## Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

### Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen 2013 bis 2043



Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrerpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

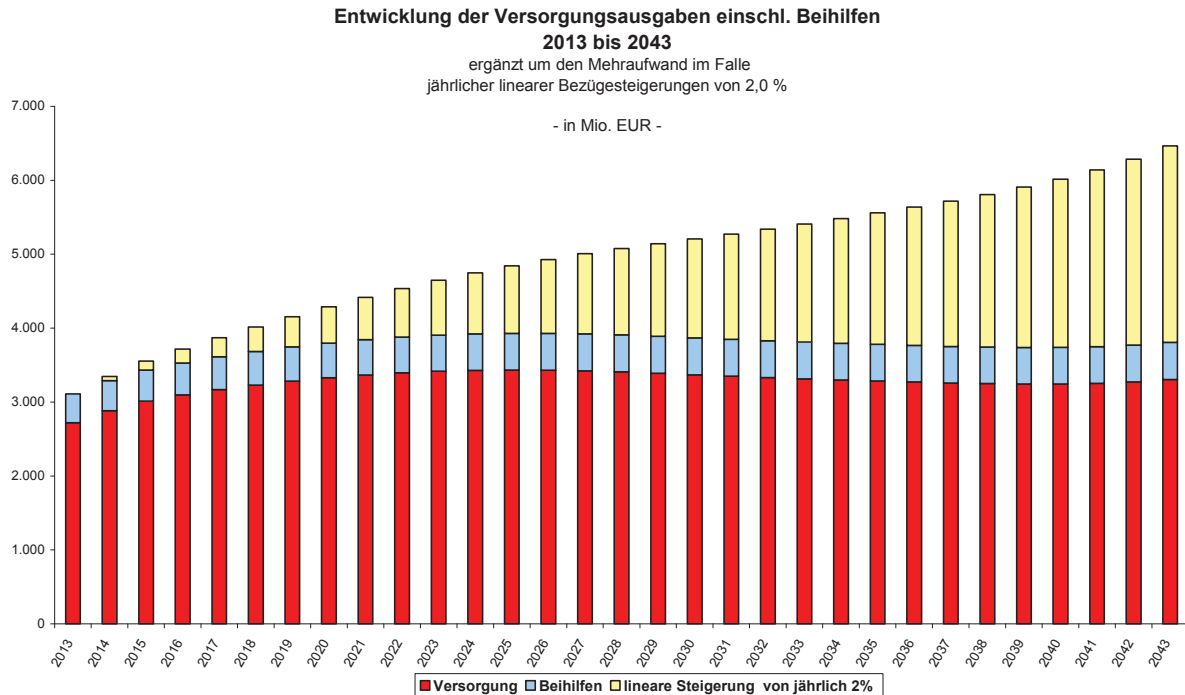
Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Frühjahr 2014 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,7 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2013) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,4 Mrd. EUR im Jahr 2025 ansteigen. Ab 2026 ist im Prognosezeitraum (bis 2043) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31. Dezember 2013,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2013,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31. Dezember 2013) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2014 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.





Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2013 rd. 11,6 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsrate gerechneten Werte steigen bis 2025 auf rd. 14,6 % der Ausgaben des Jahres 2013. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2013 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2013 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (11,6 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2025 (rd. 14,6 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich rd. 3 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 820 Mio. EUR.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehene Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt.

Die Versorgungsverpflichtungen des Landes liegen dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose der OFD-LBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

Änderungen im Versorgungsrecht haben erhebliche Auswirkungen auf das Zuruhesetzungsverhalten und damit auf die Höhe der Versorgungsausgaben gezeitigt. So wurde ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eingeführt. Des Weiteren wurde



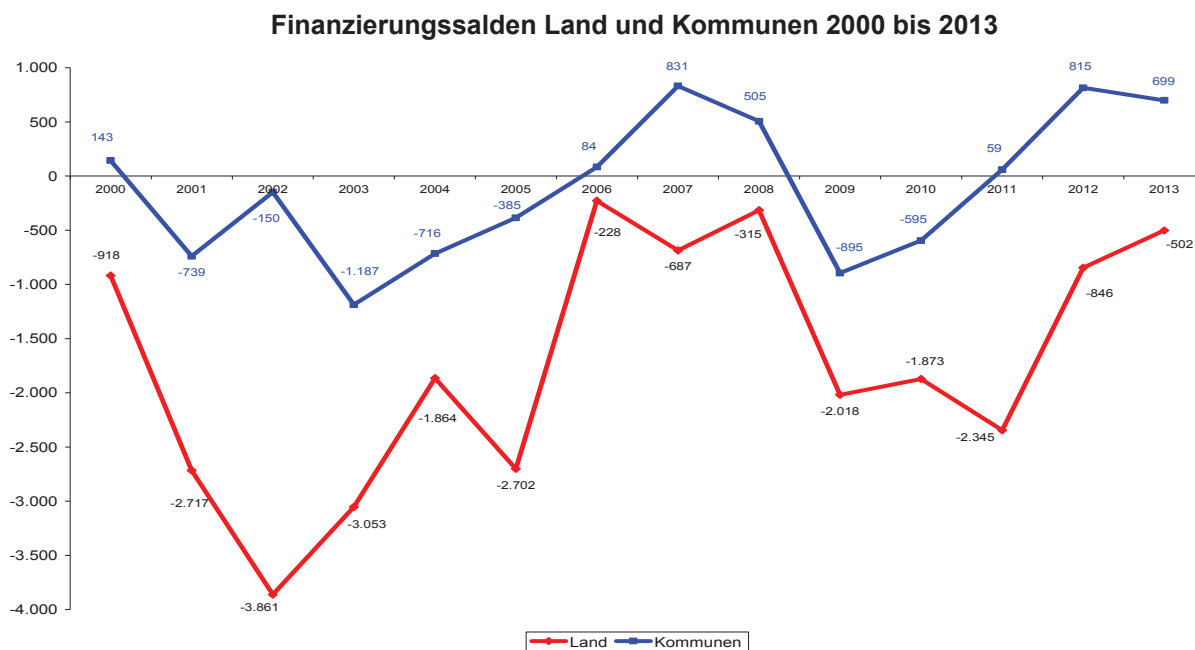
2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Über eine Übernahme der rentenrechtlichen Regelung zur abschlagsfreien Rente ab 63 ist noch nicht abschließend entschieden worden. Mit der Anhebung der Altersgrenze einhergehend ist zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eingeführt worden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag seit 2012 ansteigend ist.

#### 4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich (KFA) zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.



Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2013: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land; Land Niedersachsen: Werte 2004 / 2005 / 2011 jeweils bereinigt um Transaktionen im Zusammenhang mit der NORD/LB.

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für 2013 nach einem Vorjahrswert von -846 Mio. EUR einen verbesserten negativen Finanzierungssaldo von -502 Mio. EUR aus. Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2013 zu einem positiven Finanzierungssaldo von 699 Mio. EUR. Das Ergebnis fiel somit für die Gesamtheit der Kommunen geringfügig schlechter als im Vorjahr (-116 Mio. EUR) aus. Damit haben die kommunalen Körperschaften zum dritten Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo erreicht. Für die Landesebene ist damit insgesamt ein deutlich positiver Trend und für die kommunale Ebene nahezu eine Verstetigung der Finanzierungssalden zu erkennen.

Die bereinigten Gesamtausgaben der Kommunen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 19,4 Mrd. EUR (+ 6,0 %), gleichzeitig erhöhten sich die bereinigten Gesamteinnahmen auf 20,1 Mrd. EUR (+ 5,1 %). Hier konnten die Steuereinnahmen 2013 mit 7,46 Mrd. EUR nach Abzug der Gewerbesteuerumlage das hohe Niveau von 2012 (7,49 Mrd. EUR) nahezu halten.

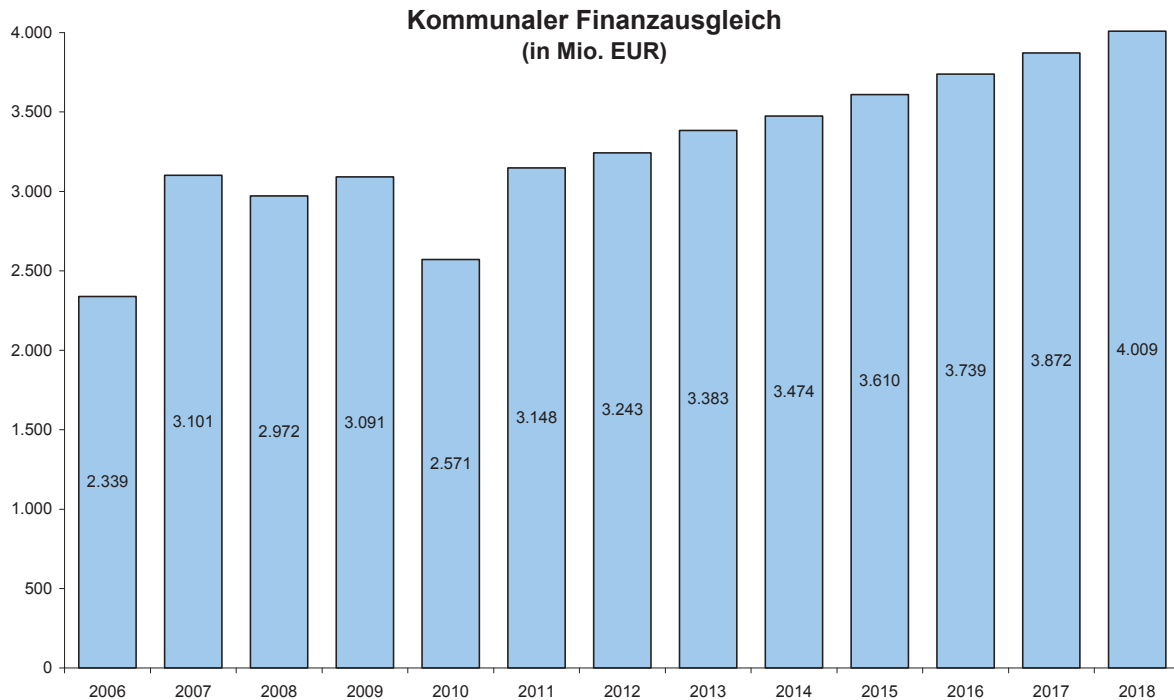
Die Verluste der kommunalen Ebene beruhen vor allem auf einem Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Im Vergleich zu 2012 wurden bei dieser Steuerart in 2013 mit 3,1 Mrd. EUR (netto) etwa 230 Mio. EUR weniger eingenommen. Alle anderen Steuerarten blieben stabil oder konnten mit einem leichten Plus abschließen.

Mehr als kompensiert wurde der geringe Rückgang bei den Steuereinnahmen durch deutlich höhere Einnahmen aus dem KFA. Hier wurde mit 3,4 Mrd. EUR in 2013 abermals ein neuer Höchststand erreicht (+ 140 Mio. EUR).

Soweit die aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (siehe Abschnitt 2) eintreten, ist für 2014 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der guten Steuereinnahmeentwicklung und der Entlastungen im sozialen Bereich weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2014 - 2018 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleiches für 2015 ff. kontinuierlich weiter auf 3,6 / 3,7 / 3,9 / 4,0 Mrd. EUR.



Quelle: LSN, Ist bis 2013; 2014: Soll lt. HP 2014, HPE 2015 und Planung 2016-2018; mit Finanzausgleichsumlage und Steuerverbundabrechnung.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages. Diese Anschlussfinanzierung erfolgte mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Juni 2013 für weitere, fristgerecht gestellte Anträge auf Entschuldung der Kommunen. Das maximale Entschuldungsvolumen dieser Anträge beträgt rd. 604 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Zinserstattung verlängert sich damit der Zeitraum für die von Land und Kommunen i.H.v. jährlich jeweils 35 Mio. EUR zu leistenden Zahlungen bis maximal 2041. Auf der Grundlage des bisherigen Forderungsverkaufs wird im Rahmen der Fortsetzung des Zukunftsvertrages ein weiterer Forderungsverkauf durchgeführt. Damit wird eine vollständige Auszahlung der Entschuldungshilfe voraussichtlich bis 2015 erreicht.

Die kommunale Ebene profitiert zudem von den Beschlüssen der Landesregierung zur Stärkung der Steuerbasis. Durch die von der Landesregierung beschlossene Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes zum 1. Januar 2014 von 4,5 % auf 5 % fließen 33 % bzw. 17 Mio. EUR in 2014 und 25 Mio. EUR jährlich ab 2015 über den KFA in die Kommunalhaushalte. Bis 2018 ergibt sich allein hieraus ein kommunales Mehreinnahmevermögen von ca. 117 Mio. EUR.

Die vorgenannten Maßnahmen sind Ausdruck des guten partnerschaftlichen Verhältnisses und des gemeinsamen Gestaltungswillens im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit von Land und Kommunen, verbunden mit Verlässlichkeit und Fairness für beide Seiten.

## 5. Struktur der Einnahmen

### 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie aus der KFZ-Steuer-Erstattung des Bundes (vgl. Art 106b GG).

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern	20.327	21.238	22.062	22.900	23.742
LFA	220	262	299	316	347
BEZ	86	110	126	133	143
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Summe	21.529	22.506	23.383	24.245	25.128
Veränderung in %	+ 1,9	+ 4,5	+3,9	+ 3,7	+ 3,6

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2015 bis 2018 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 6. bis 8. Mai 2014 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz sowie die Umsetzung des BFH-Urteils III R22/13 vom 17. Oktober 2013 zum Kindergeld für verheiratete Kinder. Daneben wurden die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes in Niedersachsen ab 1. Januar 2014 von 4,5 % auf 5,0 % einbezogen sowie weitere niedersächsische Besonderheiten berücksichtigt.

So wurde u.a. analog zu den Vorjahren eine Demografievorsorge eingestellt, die den zum Bundesgebiet leicht überproportional schrumpfenden Bevölkerungsanteil Niedersachsens berücksichtigt. Um die hieraus resultierenden Auswirkungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu antizipieren, wurden ab 2015 Abschläge in Höhe 25 / 50 / 75 und 100 Mio. EUR vorgenommen.

Daneben erfolgte eine geringfügige Korrektur der Einnahmeerwartung bei der Förderabgabe für das Jahr 2015 von vorher 400 Mio. EUR auf nunmehr 440 Mio. EUR. Für den Mipla-Zeitraum wurde die Förderabgabe dagegen weiterhin unverändert mit jährlich 400 Mio. EUR angesetzt. Insgesamt werden rd. 82 % der Einnahmen aus der Förderabgabe über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber dem Haushaltsplan 2014 und der Mipla 2013 - 2017 folgende geringfügige Abweichungen:

- Beträge in Mio. EUR -	2014	2015	2016	2017
Ansatz laut HP 2014	21.529			
Ansätze laut Mipla 2013 - 2017		22.493	23.310	24.134
Schätzabweichung		- 62	- 2	+ 36
Erhöhung Grunderwerbsteuersatz		+ 75	+ 75	+ 75
Ansätze lt. Mipla 2014 - 2018	21.529	22.506	23.383	24.245
Korrektur Förderabgabe		+ 40	-	-
Differenz alte / neue Mipla	0	+ 53	+ 73	+ 111

## 5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, mit Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	3.495	3.411	3.436	3.495	3.530
Veränderung in %	4,9 (Soll/Ist)	-2,4	0,7	1,7	1,0

Der Rückgang der Bundeseinnahmen von 2014 zu 2015 ist im Wesentlichen durch die zum 1. Januar 2015 wirksame vollständige Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund begründet. Ab diesem Zeitpunkt entfällt neben der Veranschlagung der Ausgaben auch die bis dato gemäß dem Bruttoprinzip veranschlagte korrespondierende Einnahme des Bundes (2014: rd. 135 Mio. EUR).

Ansatz erhöhend wirken dagegen u.a. höhere Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, die im gesamten Planungszeitraum gegenüber dem Planwert 2014 (560 Mio. EUR) auf 603 / 639 / 677 / 718 Mio. EUR steigen.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

## 5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	2.660	2.676	2.597	2.602	2.558
Veränderung in % (Soll/Ist)	-9,4	0,6	-2,9	0,2	-1,7

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Die für 2014 veranschlagte Förderabgabe ist gegenüber dem Ist 2013 um rd. 140 Mio. EUR rückläufig, für 2015 wird sie um weitere 10 Mio. EUR und 2016 nochmals um 40 Mio. EUR reduziert. Die Entnahme aus der Versorgungsrücklage ist in den Jahren 2014 bis 2018 mit 38 / 125 / 44 / 63 und 41 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Ist 2013 gehen die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage um 54 Mio. EUR und die Elternentgelte für die Unterstützung von Schülern in besonderen Notlagen um 59 Mio. EUR zurück.

#### 5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen wird die Nettokreditaufnahme mit Blick auf einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 schrittweise abgesenkt:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Allgemeine Haushalts- deckungskredite in Mio. EUR	720	600	480	360	240
Kreditfinanzierungsquote in %	2,6	2,1	1,7	1,2	0,8

## 6. Struktur der Ausgaben

### 6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/ Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des von der Landesregierung beschlossenen Projekts Aufgabenanalyse besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben.

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
HGr. 4 in Mio. EUR	10.786	11.256	11.611	11.996	12.315
Veränderung in %	4,3	4,4	3,1	3,3	2,7
<u>davon</u>					
a) aktiv Beschäftigte	7.521	7.748	7.928	8.134	8.295
Anteil in %	69,7	68,8	68,3	67,8	67,4
b) Versorgungsempfänger	3.265	3.509	3.683	3.863	4.020
Anteil in %	30,3	31,2	31,7	32,2	32,6

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 7 zum TV-L, sowie der linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassung in 2014 zurückzuführen. Zum 1. Januar 2014 wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten sowie zum 1. Juni 2014 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge linear um 2,95 % erhöht.

Nach Beschluss der Landesregierung sollen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. Juni 2015 um 2,5 % und zum 1. Juni 2016 um weitere 2,0 % linear gesteigert werden. Eine Überprüfung der hierbei zugrunde liegenden Annahmen ist mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehen.

Für lineare Bezügesteigerungen im Tarifbereich in den Jahren ab 2015 wurde pauschale Vorsorge eingeplant. Sofern die im Haushalt für diesen Zweck getroffene Vorsorge nicht ausreichend sein sollte, sind nach Beschluss der Landesregierung mögliche Haushaltsbelastungen aus den Tarifrunden 2015 und 2016 im Personalhaushalt einzusparen.

### **Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens**

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rd. 2,0 Mrd. EUR im Jahr 2015 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rd. 13,2 Mrd. EUR im Jahr 2015.

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Personalausgaben in Mio. EUR	12.664	13.241	13.603	14.018	14.325
<u>davon:</u>					
Personalausgaben, HGr. 4	10.786	11.256	11.611	11.996	12.315
Personalausgaben Landesbetriebe	1.878	1.985	1.992	2.022	2.010
Beschäftigungsvolumen	132.948	132.498	132.479	132.480	133.093
Stellen <sup>1)</sup>	131.216	131.653	131.455	131.392	131.983

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).

### Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts

In Fortsetzung vorausgegangener Einsparprogramme wird zurzeit im Landeshaushalt die 2010 beschlossene Zielvorgabe III zum Abbau von Stellen und Stellenäquivalenten (ZV III) vollzogen. Nachdem mit dem Haushalt 2015 die letzte Rate der ZV III abgebaut sein wird, hat die Landesregierung das Finanzministerium beauftragt, zum Haushaltsplanentwurf 2016 ein Konzept zur Kontrolle und Begrenzung des Personalaufwuchses in der Landesverwaltung vorzubereiten. Dieses Einsparkonzept soll sicherstellen, dass Personalzuwächse künftig grundsätzlich in einem mittelfristigen Zeitraum wieder zurückgeführt werden. Die Ergebnisse der Aufgabenanalyse werden hierbei einbezogen.

### 6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	1.447	1.447	1.447	1.460	1.459
Veränderung in %	-1,7 (Soll/Ist)	0,0	0,0	0,9	-0,1



Die Sachausgaben verbleiben über den gesamten Mipla-Zeitraum auf einem nahezu identischen Niveau.

Gegenüber den Ist-Ausgaben 2013 fallen die veranschlagten Ausgaben 2014 um rd. 1,7 % geringer aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die „Veranschlagungstechnik“. Für die Beschaffung von Lernmitteln im Schulbereich werden nur die Netto-Landesmittel veranschlagt, die um die Einnahmen aus Elternentgelten überschritten werden können. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2013 fallen die veranschlagten Ausgaben 2014 dadurch rein „technisch“ um rd. 57 Mio. EUR geringer aus. Diesem Rückgang stehen Ausgabesteigerungen i. H. v. 23 Mio. EUR für den Zentralen Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik gegenüber.

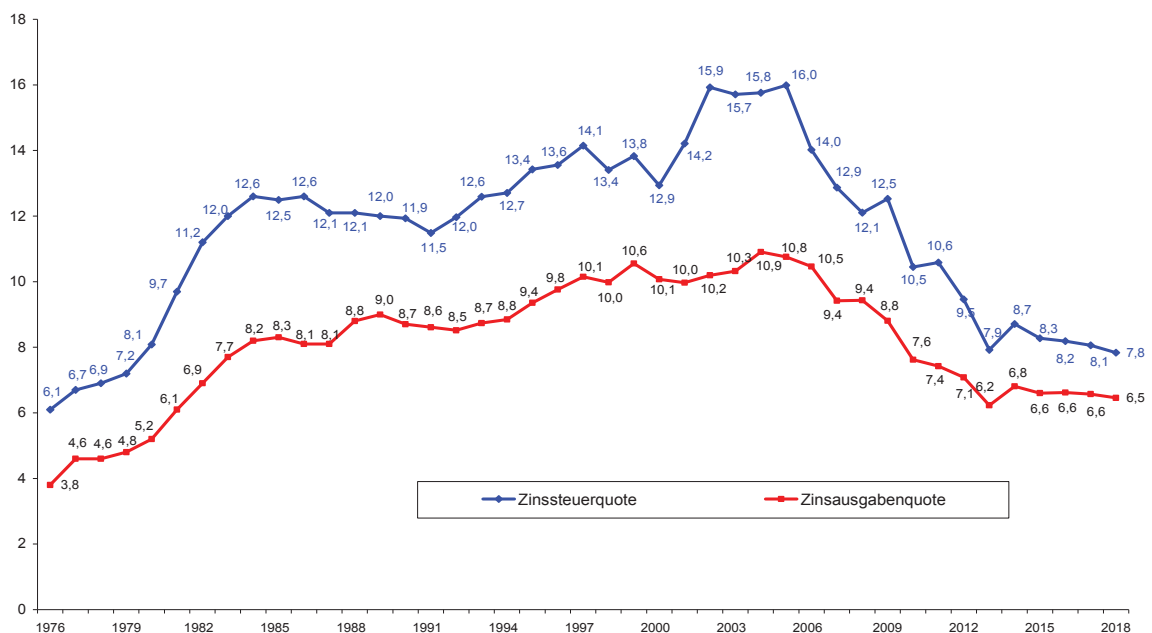
### 6.3 Zinsausgaben

Durch die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB), den Leitzins auf 0,15 % zu senken sowie die Einführung der negativen Einlagefazilität von -0,10 %, haben die Zinsen in Europa neue Tiefststände im historischen Vergleich erreicht. Derzeit ist zu erwarten, dass die Zinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau bleiben werden.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	HP 2014	HPE 2015	Planung		
			2016	2017	2018
in Mio. EUR	1.874	1.862	1.915	1.954	1.968
Veränderung in %	12,0 (Soll/Ist)	-0,6	2,8	2,0	0,8

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



## 6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	11.983	12.293	12.570	12.948	13.252
Veränderung in %	3,5 (Soll/Ist)	2,6	2,3	3,0	2,4

Der Anstieg von 2013 nach 2014 bei den Übertragungsausgaben beruht zum größten Teil auf den Ausgaben im Bereich „Soziales“ (insbesondere Quotales System und einnahmefinanzierte Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII), für den Hochschulpakt 2020 und den Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Ausgaben im Bereich „Soziales“, für Kindertageseinrichtungen und für den Kommunalen Finanzausgleich (s. auch Punkt 6.5) steigen im gesamten Betrachtungszeitraum stetig an.

## 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

Die folgende Übersicht zeigt die Summe aus den Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes mit den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Kommunen.

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	7.821	8.136	8.478	8.825	9.132
Veränderung in %	2,2 (Soll/Ist)	4,0	4,2	4,1	3,5
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	2,4 (Soll/Ist)	2,5	2,5	2,8	2,5

Die Steigerungsraten für die Planungsjahre bewegen sich im üblichen Rahmen.

### 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes (näheres dazu im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz – NFAG, zuletzt geändert 16. Dezember 2013, Nds. GVBl. S. 310) betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	3.474	3.610	3.739	3.872	4.009
Veränderung in %	2,1 (Soll/Ist)	3,9	3,6	3,6	3,5

Im Haushaltsjahr 2014 wird die schlussgerechnete Steuerverbundabrechnung 2013 i.H.v. 84,9 Mio. EUR der aktuellen Zuweisungsmasse hinzugerechnet. So können die Kommunen über einen Betrag von über 3,5 Mrd. EUR verfügen.

### 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	4.347	4.526	4.739	4.953	5.123
Veränderung in %	2,3 (Soll/Ist)	4,1	4,7	4,5	3,4

Die Zahlungen außerhalb des Steuerverbunds steigen im Planungszeitraum jedes Jahr merklich an. Die Gründe hierfür sind insbesondere im Einzelplan 05 (Bereich "Soziales") zu finden. Hier führen steigende Zuweisungen im Quotalen System sowie die vollständige Übernahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung durch den Bund zu jeweiligen Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren.

### 6.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	1.690	1.630	1.650	1.659	1.675
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	6,1	5,8	5,7	5,6	5,5

Gegenüber der MiPla 2013 - 2017 steigen die Investitionsausgaben für die Planungsjahre 2016 und 2017 um insgesamt mehr als 110 Mio. EUR an. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Auflegung des Sanierungs- und Bauprogramms für die Hochschulmedizin.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen dabei in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Brandschutz	26	27	27	27	27
Landespolizei	65	57	54	55	52
Städtebau und Wohnungswesen	98	93	100	112	124
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	42	44	51	51	51
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	231	244	236	238	240
Schulen, u.a. Inklusion	4	16	16	16	16
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsförderung“	25		19	23	9
Landesprogramm „Krippen“	8				
Hochschulbau (Epl. 06)	182	195	186	179	174
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	58	55	43	43	43
Gewerbliche Wirtschaft (einschl. EU)	176	128	132	133	133
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	151	161	177	182	187
Straßenbau	151	141	135	129	129
Häfen-Schifffahrt	33	31	39	41	41
Tiefwasserhafen	19	1			
EU- Landwirtschaft	68	72	90	89	89
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	52	54	50	42	43
EU-Umwelt	11	18	18	18	18
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	81	87	88	83	83
Landeseigener Hochbau	82	77	65	72	94

In den Investitionsausgaben und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten. Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG,

§ 1 Entflechtungsgesetz). Durch die Gesetzesänderung vom 15. Juli 2013 entfällt ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	123,5	123,5	123,5	123,5	123,5
Soziale Wohnraumförderung	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8

### 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR	186	182	181	180	180

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

## 6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	HP	HPE	Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt *)	264	282	278	298	197
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	150	276	272	292	192
Ressortspezifische globale Minderausgaben	113	6	6	6	6

\*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.



# Teil II

## Mittelfristige Aufgabenplanung





## Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

### 1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020 ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden kann.

Mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2015 und zur MiPla 2014 - 2018 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Es wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre zum zweiten Mal in Folge **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Der Defizitabbau bis 2020 wird in realistischer Weise aufgezeigt, ohne auf notwendige Investitionen in bedeutenden Bereichen wie beispielsweise der frühkindlichen Bildung zu verzichten. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es verstärkt auch darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen sind aber bereits z. B. die Schulen. Der Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich sukzessive auf allen Ebenen aus. Aber auch andere Bereiche der Landesverwaltung sind in unterschiedlichen Facetten vom demografischen Wandel betroffen.

Darüber hinaus hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür – soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen – Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die

ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Erste Erkenntnisse aus der beschlossenen **Aufgaben- und Budgetanalyse** wurden bereits mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 umgesetzt und tragen so zur Bewältigung des demografischen Wandels und zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bei. Weitergehende Ansätze werden derzeit zwischen den Ressorts und der Geschäftsstelle erörtert. Ziel ist es, weitere sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen, ohne jedoch zentrale Zukunftsfelder auszudünnen.

Auf der Zeitschiene soll das Projekt – insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schuldenbremse – eine fortlaufende Unterstützung bis Ende 2019 bieten.

## 2. Schule, Bildung und Kultur

### 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich bleiben die Schwerpunkte der nunmehr auf den Zeitraum der Mittelfristigen Planung bis 2018 angelegten „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** hat nochmals an Gewicht gewonnen. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. 236,9 Mio. EUR werden im MiPla-Zeitraum zusätzlich für die Finanzierung der dritten Betreuungskraft eingeplant (38,8 / 49,8 / 64,6 / 83,7 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind in der Mittelfristigen Finanzplanung 51,0 Mio. EUR in den Jahren 2016 bis 2018 eingeplant (18,5 / 23,2 / 9,3). Das Land wird die zu erwartenden Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen. Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätzen anfallenden Betriebsausgaben mit 55,3 Mio. EUR (9,5 / 14,4 / 15,6 / 15,8 Mio. EUR).

Mehr als 1.300 **Ganztagschulen** arbeiten inzwischen auf der Basis des neuen Ganztagschülerlasses mit einer deutlich verbesserten Ausstattung. Bereits zum Schuljahresbeginn 2014/2015 konnten alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages an Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Von 2015 bis zum Jahr 2018 werden insgesamt 283,3 Mio. EUR zusätzlich investiert (42,3 / 59,7 / 79,4 / 101,9 Mio. EUR). Damit bleibt es diesen und den neu genehmigten Ganztagschulen möglich, ihr Nachmittagsangebot schrittweise auszubauen und dieses verstärkt durch Lehrkräfte und andere Landesbedienstete sowie mit Kooperationspartnern zu gestalten.

Die **Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich** werden fortgeführt. Im Planungszeitraum 2015 bis 2018 werden insgesamt 100,3 Mio. EUR bereitgestellt, davon für

- die Umsetzung der inklusiven Schule rd. 28,4 Mio. EUR,
- den Ausbau der Schulinspektion, den Aufbau der Schulentwicklungsberatung sowie für weitere Stellen für Schul- und Arbeitspsychologen rd. 23,5 Mio. EUR,
- die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte rd. 14,3 Mio. EUR,

- notwendige Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und die Ausstattungen der überbetrieblichen Bildungsstätten der Handwerkskammern rd. 11,3 Mio. EUR,
- den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach rd. 10,7 Mio. EUR,
- die Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung rd. 3,0 Mio. EUR,
- den Ausbau der Bildungsregionen rd. 2,8 Mio. EUR,
- die Verbesserung der Arbeitssicherheit rd. 2 Mio. EUR,
- die Verstärkung der politischen Bildung 300.000 EUR sowie
- die Aufstockung der Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten 4 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden die Einführung der Inklusion, der Aufwuchs der Oberschulen, die Änderung der Lehrkräfteausbildung und neue Funktionsstellen an Gesamtschulen mit solider Finanzierung fortgeführt. Im Mipla-Zeitraum sind hierfür zusätzlich 225,4 Mio. EUR vorgesehen (18,8 / 50,2 / 71,9 / 84,5 Mio. EUR).

Für die „Auszahlung“ des Arbeitszeitkontos sind im Mipla-Zeitraum 57,7 Mio. EUR für die Jahre 2015 bis 2017 eingeplant (29,5 / 24,3 / 3,9 Mio. EUR).

Der Kultus-Etat erhöht sich von 5.268,3 Mio. EUR im Jahr 2014 um 105,8 / 175,0 / 219,1 / 239,6 Mio. EUR auf 5.374,1 / 5.443,3 / 5.487,4 / 5.507,9 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2018. Die Erhöhung gegenüber 2014 beträgt für die Mipla-Jahre insgesamt rd. 740,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im Einzelplan 13 Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen in Höhe von 5,0 Mio. EUR p. a. veranschlagt.

## 2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme eines Studiums an einer niedersächsischen Hochschule ist unverändert auf einem erfreulich hohen Niveau. Auch im vierten Jahr nach dem Doppelten Abiturjahrgang bleiben die Studienanfängerzahlen weitgehend konstant und gehen auch nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) in den folgenden fünf Jahren nur moderat zurück. Dies ist gleichermaßen ein hervorragender Ausweis für die Attraktivität der Studiengänge wie ein hoffnungsvolles Signal für die Bemühungen um eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden der zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag und die Abschaffung der Studienbeiträge.

Flankierend zur Abschaffung der Studienbeitragspflicht in Niedersachsen wurde in 2013 in enger Abstimmung mit den Hochschulen der **Hochschulentwicklungsvertrag** erarbeitet. Mit diesem Vertrag haben die Hochschulen Planungssicherheit bis zum Jahr 2018 erhalten. Insbesondere wurden Regelungen zur Übernahme der aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten sowie zur Vermeidung von pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben vereinbart.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, von 2013 bis 2017 insgesamt 47.350 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der KMK über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten

Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2014 bis 2018 insgesamt 48.083 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist eine Vorausberechnung der KMK. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2014 bis 2018 folgende Beträge veranschlagt: 202,1 / 132,8 / 119,2 / 132,0 / 100,4 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2015 sind die in die Fachhochschulkapitel verlagerten Mittel in Höhe von 44,0 Mio. EUR p.a. sowie 20 Mio. EUR p.a. für weitere Maßnahmen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms herausgerechnet.

Mit der Auflage eines **Fachhochschulentwicklungsprogramms** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 27. Juni 2014 die Förderung eines neuen **Forschungsbaus** gem. Art. 91 b GG in Niedersachsen beschlossen. Dabei handelt es sich um den Neubau des Forschungsbaus Dynamik der Energiewandlung an der Universität Hannover. Damit werden in den kommenden Jahren rd. 34 Mio. EUR in den Wissenschaftsstandort Niedersachsen investiert, hälftig finanziert von Bund und Land.

Um an der **Universitätsmedizin Göttingen (UMG)** und der **Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)** eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zu erhalten und auszubauen, wird im Bereich des Hochschulbaus ein Schwerpunkt auf die Sanierung der Hochschulmedizin gelegt. Für die Jahre 2015 bis 2018 werden dafür insgesamt 160 Mio. EUR (40 Mio. EUR p.a) zusätzlich für Investitionen im Bereich der Hochschulmedizin zur Verfügung gestellt. Für beide hochschulmedizinische Einrichtungen erfolgt für das Haushaltsjahr 2015 hieraus die Fortschreibung der Investitionspauschale mit insgesamt rd. 11 Mio. EUR (MHH 5,8 Mio. EUR und UMG 5,3 Mio. EUR).

An der MHH werden in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen insbesondere im Bereich der Operationssäle, der Bettenstationen und der Hörsäle durchgeführt. Zur Entlastung der UMG steigt für den Bauabschnitt 1 A der Generalentwicklungsplanung der Landesanteil um 15 Mio. EUR von bisher 120 Mio. EUR auf nunmehr 135 Mio. EUR. Neu aufgenommen wird der Bauabschnitt 1 B der Generalentwicklungsplanung der UMG in die Investitionsplanung. Dafür werden zum Ende der Laufzeit der Mittelfristigen Planung die ersten Mittel in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind für die UMG zur Sicherstellung des Betriebs im bisherigen Klinikumsgebäude vorgesehen.

Zur Etablierung der **Islamischen Religionspädagogik und Theologie** werden im Haushalt der Universität Osnabrück für das Institut für Islamische Theologie (IIT) in den Jahren 2016 bis 2018 mit sukzessiver Steigerung 1,20 / 1,33 / 1,35 Mio. EUR veranschlagt. Niedersachsen verstetigt damit die im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Einrichtung von Zentren für Islamische Studien an deutschen Universitäten“ für einen Förderzeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Das Projekt wurde vom Land in gleicher Höhe gegenfinanziert.

Mit der dauerhaften Absicherung des Lehr- und Forschungsangebots in der Islamischen Theologie leistet Niedersachsen einen wissenschafts- und integrationspolitisch bedeutsamen

Beitrag und übernimmt eine herausragende Position in der theologischen und religionspädagogischen Ausbildung im gesamten norddeutschen Raum. Es werden zudem die hochschulischen Voraussetzungen geschaffen, um das ordentliche Unterrichtsfach „Islamische Religion“ an niedersächsischen Schulen anbieten zu können.

Lehrerbildung ist ein zentrales Themenfeld der Hochschulentwicklung in Niedersachsen. Um ein gleich langes Studium für alle Lehrämter zu realisieren und gleichzeitig in den **Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen** die Verknüpfung von wissenschaftlicher Theorie und schulischer Praxis, von Unterricht und Forschung sowie von Schulen, Studienseminaren und Universitäten zu stärken, sieht die Landesregierung im Haushaltsjahr 2015 und in der Mittelfristigen Finanzplanung im Bereich des MWK jährlich 9,136 Mio. EUR vor. Außerdem erhalten die Universitäten für die gemeinsam von schulischem und wissenschaftlichem Personal gestaltete Praxisphase Unterstützung durch Lehrkräfte, die dafür von MK entsprechend in ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Damit wird in Niedersachsen ein innovatives Konzept zur Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung umgesetzt.

Mit der inklusiven Schule sind erweiterte Anforderungen und Folgekosten für die Ausbildung von Lehrkräften für die inklusive Schule verbunden. Um die Studienplatzkapazitäten für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in Niedersachsen auszubauen und die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit **Heterogenität und Inklusion** in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, plant die Landesregierung 2,4 / 4,0 / 5,7 / 7,3 Mio. EUR ein.

Für den Hochschulbereich sind in der MiPla 2014 - 2018 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.223,6 / 2.362,7 / 2.283,5 / 2.295,7 / 2.256,7 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation wird den **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** bis 2015 ein jährlicher Aufwuchs um 5 % ihrer institutionellen Förderung gewährt. Mit der damit verbundenen finanziellen Planungssicherheit und der Flexibilität bei der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen konnten der Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen weiter verbessert werden. Eine Fortführung des Paktes von 2016 bis 2020 zeichnet sich derzeit ab. Die abschließende Entscheidung durch die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern hinsichtlich der genauen Rahmenbedingungen wird bis zum Ende des Jahres erwartet. Das Land verfolgt derzeit das Ziel, die außeruniversitäre Forschungslandschaft auszubauen – durch die Ansiedlung neuer und den Ausbau bestehender außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang verfolgt das Land mittelfristig die Strategie, das **Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.** (KFN) in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2014 bis 2018 insgesamt 268,5 / 268,2 / 267,7 / 267,7 / 267,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen wird in den kommenden Jahren aus Mitteln des **Niedersächsischen Vorab** seine forschungspolitische Strategie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern ausbauen.

Diesem Ziel dient auch die in 2014 vorgenommene Neujustierung der Förderlinien des Vorab, die nun wie folgt lauten:

- Forschungsverbünde und -schwerpunkte,



- Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete – Kofinanzierung für die Aufbauphase,
- Holen & Halten,
- Programme und Ausschreibungen.

Gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft wird das „Fraunhofer-Projektzentrum Wolfsburg“ am Standort Wolfsburg errichtet. In Kooperation mit der „Open Hybrid LabFactory e.V.“ wird mit diesem Zentrum das Potenzial der Region genutzt, um in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Braunschweig und der Industrie einen Forschungsschwerpunkt mit Alleinstellungsmerkmal aufzubauen. Die Gesamtkosten betragen ca. 33 Mio. EUR; der Landesanteil umfasst ca. 19,9 Mio. EUR.

Unter der letztgenannten Förderlinie wird 2014 das Programm „Forschungsperspektiven Fachhochschulen: Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung in ausgewählten Bereichen“ im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms aufgelegt, mit dem die schon erreichten Forschungsprofile an den niedersächsischen Fachhochschulen konsolidiert und strategisch weiterentwickelt werden sollen. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt und umfasst ein Fördervolumen von 10 Mio. EUR.

Das Portfolio der Förderungen wurde 2013 um das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ ergänzt. Erste Förderentscheidungen fallen im Oktober 2014. Das Programm bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich – orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung – aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bearbeiten. Vorgesehen sind jährliche Bewerbungsrunden, zu denen jeweils 15 Mio. EUR ausgelobt werden.

Das Programm „Geschlecht – Macht – Wissen“ zielt auf die Förderung von kooperativen und in der Regel interdisziplinär angelegten Vorhaben, die auf der Grundlage einer Darstellung des internationalen Forschungsstandes der betreffenden Disziplinen Fragestellungen der Genderforschung aufgreifen und weiterverfolgen. Für die Finanzierung sind bis zu 2,5 Mio. EUR vorgesehen. Die Förderentscheidungen werden im Herbst 2014 getroffen.

## 2.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der „freien“ Kulturszene garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit. Die Zielvereinbarungen 2010 bis 2013 wurden in der bisherigen Säulenstruktur um ein Jahr verlängert. Die Säulenstruktur der Kulturverbände wird mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen 2015 bis 2017 aufgehoben. Mit den einzelnen Kulturverbänden werden 2014 individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Gleiches gilt für die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Ein gemeinsames Ziel der Kulturverbände, der Landschaften und Landschaftsverbände sowie des MWK ist beispielsweise, die Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Weitere gemeinsame Ziele wurden individuell vereinbart.

Weiterhin übernimmt die **Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V. (LAGS)** mit der Zielvereinbarung ab 2015 die Förderung von soziokulturellen Projekten und Strukturmaßnahmen. Hierzu wird der LAGS eine Summe von 0,643 Mio. EUR bereitgestellt.

Die vorgenannten Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 17,5 Mio. EUR einschließlich Landesmusikrat, Landesmusikakademie GmbH und LAG Rock abgesichert.

Das Land wird mit den **Theatern in kommunaler Trägerschaft** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** Zielvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2018 abschließen. Um die Arbeit der kommunalen Einrichtungen zu unterstützen, wird das Land für die Tarifsteigerungen in 2015 Vorsorge treffen und die bisherigen sogenannten Anreizprogramme in die Zuschüsse für die Theater und das Göttinger Symphonie Orchester integrieren. Damit wird das Erfolgsmodell Bündnis für Theater weitergeführt. Der Landeshaushalt sieht dafür 2015 bis 2018 rd. 94,7 Mio. EUR vor.

Das Land plant im Bereich der **Soziokultur** ab 2014 weiterhin Mittel von 0,5 Mio. EUR jährlich für Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen ein.

Die **Kunsthalle Emden** ist ein einzigartiges Ausstellungshaus, das mit seinen Ausstellungen zur Kunst der Klassischen Moderne und zur zeitgenössischen Kunst einen unverzichtbaren Beitrag zu einer lebendigen Begegnung mit Kunst im Nordwesten des Landes Niedersachsen leistet. Das Land unterstützt diese Aufgaben mit jährlich 0,85 Mio. EUR.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2014 bis 2018 folgende Beträge vorgesehen: 209,7 / 207,2 / 206,8 / 208,2 / 209,6 Mio. EUR.

## 2.4 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen eine wichtige Grundlage für die **Verwirklichung des lebenslangen Lernens** dar. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung neue Akzente in der Erwachsenenbildung zunächst in den Aufgabenfeldern gesetzt, die die Zugänge zur Bildung, die Gestaltung von Übergängen und die Weiterbildungsbeteiligung positiv beeinflussen.

Im Hinblick auf die Anbieter- und Angebotssituation im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung gibt es bisher für Niedersachsen, wie für viele andere Bundesländer, keine umfassende Datenlage, keine landesweit umfassenden Zahlen, wie z.B. bei der Bibliotheksstatistik oder Hochschulstatistik. Damit besteht derzeit noch wenig Klarheit über das genaue Leistungsspektrum und besonders die konkrete Nachfragerseite, eventuelle Bedarfe und notwendige Veränderungen. Diese Lücke soll nun eine Bestandsaufnahme schließen. Eine Analyse der Strukturen, des Angebotsspektrums und der Nutzung der Angebote der nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz geförderten Erwachsenenbildungsträger soll die Chance eröffnen, die Erwachsenenbildungslandschaft noch weiter zu optimieren. Sie soll bisher ungenutzte Potenziale aufzeigen und helfen, künftige Handlungsfelder und Förderschwerpunkte zu identifizieren. Ziel ist es, die Erwachsenen- und Weiterbildung als tragende Säule der niedersächsischen Bildungslandschaft sicherzustellen und weiter auszubauen. Als Ergebnis soll ein Konzept zur strategischen Steuerung einzelner Schwerpunkte über den Einsatz von Landesmitteln (Finanzhilfe wie Projektmittel) erarbeitet werden.

Die Arbeit der im Jahr 2009 eingerichteten acht **Bildungsberatungsstellen** in Niedersachsen hat sich bewährt. Die Beratungsstellen geben den Ratsuchenden Hilfestellung bei der Planung der eigenen Bildungsbiographie und tragen dazu bei, Transparenz hinsichtlich des kommunalen / regionalen Bildungsangebotes herzustellen. Durch ihre ausgewiesenen Profile und Leitprinzipien einer Bildungsberatung in allen Lebensphasen haben die niedersächsischen Bildungsberatungsstellen inzwischen eine landesweite wie bundesweite Sichtbarkeit und Anerkennung erlangt. Deshalb ist die Zahl der regionalen Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen auf zwölf Stellen erhöht worden. Die Arbeit der regionalen Bildungsberatungsstellen soll verstetigt werden. Hierfür hat die Landesregierung Mittel von 0,6 Mio. EUR jährlich vorgesehen.



Die inzwischen solide aufgebaute **Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit** in der niedersächsischen Erwachsenenbildung soll verstetigt und weiterentwickelt werden. Angesichts eines nachweislich hohen Anteils von Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben, die berufstätig sind, sind in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten in der Erwachsenenbildung die Förderung von bedarfsgerechten und berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 eingebracht worden und werden vom Land angemessen mitgetragen (Ko-Finanzierung). Hierfür hat die Landesregierung 0,38 Mio. EUR bereits eingeplant, so dass der Gesamtansatz für den Sonderfonds zur Unterstützung des lebenslangen Lernens 1,43 Mio. EUR beträgt.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für 2014 bis 2018 jährlich 55,2 Mio. EUR vorgesehen.

### 3. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

#### 3.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfearaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**Kinder mit Behinderung unter drei Jahren** werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.684,0 / 1.765,7 / 1.884,4 / 1.997,4 / 2.117,4 Mio. EUR zur Verfügung.

#### 3.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit

Behinderungen zu stärken. Dabei geht es um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

U.a. wird der IMAK Inklusion seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2014 beenden. Seine Ergebnisse fließen in die Fachkommission Inklusion und den zu erstellenden Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der UN-BRK ein. Der Aktionsplan soll Anfang 2016 vorliegen. Etwaige Maßnahmen, die einen Finanzbedarf auslösen, sind ab 2017 haushaltsmäßig zu veranschlagen.

#### **4. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe**

Der enge Stellenschlüssel in den Jobcentern lässt häufig keine ausführliche Beratung der Arbeitsuchenden und keine hinreichende Erläuterung der schwer verständlichen Leistungsbescheide zu. Unabhängige Beratungsstellen freier Träger und Initiativen ergänzen vielerorts die öffentlichen Beratungsstrukturen und bieten Arbeitsuchenden SGB II-spezifische Informationen und weitergehende Unterstützung an, auch durch Verweis auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc.

Das Land fördert **alternative Beratungsangebote**, die mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auch in konstruktiver Weise den Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert.

Beginnend in 2014 stehen im Planungszeitraum jährlich 600.000 EUR (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) zur Verfügung.

#### **5. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels**

##### **5.1 Gesundheitsregionen**

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohornahe medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und

Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (600.000 EUR Landesmittel p.a. im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 430.000 EUR Drittmittel p.a. [Kassen, KVN]).

## 5.2 Wohnen und Pflege im Alter

Zur Entwicklung und Unterstützung modellhafter alternativer Wohnformen, zur Förderung von Handlungsstrategien sowie zum Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter stellt das Land im Mipla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 500.000 EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

## 5.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat sich die niedersächsische Landesregierung zur gesetzlichen Absicherung der **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** entschlossen. Die bisher als freiwillige Leistung erfolgte Schulgeldförderung wird 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2015 bis 2018 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von 6,8 / 7,5 / 7,5 / 7,5 Mio. EUR zur Verfügung.

## 5.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Von ihrer Lebenserfahrung, von ihrem Wissen kann die ganze Gesellschaft profitieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen werden seit dem 1. Januar 2014 die „**Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rd. 2,2 Mio. EUR bereit.

## 6. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe

In Niedersachsen leben rd. 1,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (über 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Deshalb wurde mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 16. April 2013 das Amt der **Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe** eingerichtet.

Teilhabe- und Partizipationspolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für zugewanderte und zuwandernde Menschen geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung der Partizipation der Menschen ist in diesem Zusammenhang ein Anliegen der Landesregierung mit hoher Priorität. Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden fortgeführt.

Darüber hinaus wird ein Klima der Willkommens- und Anerkennungskultur geschaffen, in dem sich der gesellschaftliche Zusammenhalt in Niedersachsen weiterentwickeln und verstetigen kann. Hierzu werden u.a. bei den **Ausländerbehörden** die Serviceorientierung, die Willkommenskultur sowie die Mittlerfunktion gestärkt. Gesellschaftliche Vielfalt wird durch weitere geeignete Maßnahmen wie z.B. eine landesweite Einbürgerungskampagne im öffentlichen Raum als positive Normalität gelebt und akzeptiert.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Ziel ist es, die soziale Gerechtigkeit zu stärken, indem die Chancengleichheit verbessert und Ausgrenzungen verhindert werden.

Alle hier lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – ganz gleich, wo sie geboren wurden – sollen einen **chancengleichen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit** erhalten, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Zukunftschancen zu ermöglichen.

Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 4,6 / 4,6 / 4,6 / 4,6 / 4,6 Mio. EUR zur Verfügung.

## **7. Städtebauförderung – Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**

Der Bund stellt mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung ab 2014 Fördermittel in Gesamthöhe von 650 Mio. EUR bereit. Damit ist eine deutliche Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ mit 150 Mio. EUR verbunden. Für Niedersachsen betragen die Bundesfinanzhilfen für dieses Programm 13,9 Mio. EUR (im Vorjahr 3,7 Mio. EUR). Dadurch kann das Programm jetzt wieder zum **Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung** werden. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.

Für das Programmjahr 2015 weist das vollständige Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 47,6 Mio. EUR aus. Dies wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert (Aufgabenfeld 05.5, Maßnahme 0110).

## 8. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

### 8.1 Regionale Landesentwicklung

In den letzten Jahren haben die entwicklungsschwachen niedersächsischen Regionen nur unterdurchschnittlich von den EU-Strukturfonds profitiert. Die Fördermittel sind ohne eine strategische Ausrichtung an regionalen Bedarfen und Problemlagen vordringlich in die Landesteile geflossen, die vergleichsweise wirtschaftsstarke sind. Die Landesregierung hat sich daher eine **integrierte Regionalpolitik** zum Ziel gesetzt: Künftig sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten hinterlegt, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Dadurch wird die regionalisierte Landesentwicklung eng mit den verschiedenen EU-Strukturfonds verzahnt, um eine zielgenaue und maximalen Nutzen stiftende Förderpolitik zu gewährleisten. Hierzu bedarf es politisch kraftvoller Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das uneingeschränkte Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen. Deshalb gründete die Landesregierung zum 1. Januar 2014 die **Ämter für regionale Landesentwicklung** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems und setzte vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung ein, die diese neuen Bündelungsbehörden leiten.

In den Ämtern für regionale Landesentwicklung werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Im Detail sind dort folgende Landesaufgaben verortet:

- Regionale Koordinierung und Mitwirkung bei der Umsetzung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Regionale deutsch-niederländische grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- INTERREG A (nur Oldenburg);
- Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG B und C;
- Metropolregionen, länderübergreifende Zusammenarbeit;
- Landesentwicklung, Projektmanagement, Raumordnung, Demografie;
- Moderation und Begleitung infrastruktureller Großprojekte mit regionalem oder überregionalem Bezug im Auftrag der Fachressorts;
- Europe Direct und Europabüro;
- Bauleitplanung sowie Genehmigung von Flächennutzungsplänen Städtebauförderung;
- Interkommunale Zusammenarbeit, Konversion, Stiftungswesen;
- Tourismus;
- Strukturförderung ländlicher Raum;
- Flurbereinigung, Landmanagement;
- Domänenverwaltung;
- Moorverwaltung.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen legt die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode - ein **Südniedersachsenprogramm** auf. Das Südniedersachsenprogramm soll sowohl der Sicherung und Stärkung der Wirtschafts- und



Innovationskraft der Region als auch dem Erhalt zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer im Rahmen der Daseinsvorsorge dienen. Um diese Ziele zu erreichen, wird für das Südniedersachsenprogramm in der kommenden EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 ein Mittelkontingent von rd. 50 Mio. EUR aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER bereit gestellt. Damit können zusammen mit der nationalen Kofinanzierung regional besonders bedeutsame Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 100 Mio. EUR gefördert werden. Zur Umsetzung des durch die Landesregierung aufgelegten Südniedersachsenprogramms wurde in Göttingen ein **Projektbüro** eingerichtet. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

## 8.2 Förderperiode 2007 - 2013

### 8.2.1 EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2007 - 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 1.675 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2007 - 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die Mittel der Förderperiode 2007 - 2013 können bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend den von der Europäischen Kommission genehmigten Programmen eingesetzt werden.

### 8.2.2 ELER- Programm

Für die EU-Förderperiode 2007 - 2013 hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013 „PROFIL“ aufgestellt. Dieses Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 - 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009 bis 2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU-Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 bewilligt und bis zum 31. Dezember 2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) ausgezahlt werden.

### 8.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

## 8.3 Förderperiode 2014 - 2020

### 8.3.1 EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2014 - 2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR. Damit gibt es für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978 Mio. EUR	227 Mio. EUR	463,5 Mio. EUR	97,5 Mio. EUR	190 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

### 8.3.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) fördern.

Der „PFEIL“-Programmmentwurf wurde am 2. Juli 2014 offiziell der Europäischen Kommission übermittelt. Mit einer Genehmigung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 22 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel.

### 8.3.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) werden dem Land Niedersachsen voraussichtlich 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung

stehen. Dies bedeutet eine moderate Kürzung gegenüber der letzten Förderperiode (rd. 25 Mio. EUR). Angesichts des relativ geringen Mittelabflusses in der letzten Förderperiode wird diese Kürzung aber zu keiner Einschränkung der Förderung führen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommission wird in dieser Förderperiode die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben in der Regel 75% betragen (bisher: 75% im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50% in den übrigen Landesteilen).

## 9. Sicherheit

### 9.1 Innere Sicherheit stärken – Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die Modernisierung des Datawarehouses, ein direkter Anschluss an bundes- und europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme, die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung des Fuhrparks und die Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik vorangetrieben.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde zunächst für den Bereich **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)** ein strategisches Konzept erstellt, das als Basis für einen Stufenplan für den Modernisierungsprozess dient. Auch für den Bereich der anderen **polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel** wird ein solches Konzept erstellt. Im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten werden diese Konzepte in den nächsten Jahren umgesetzt und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2015 bis 2018 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rd. 36,6 / 34,1 / 39,1 / 36,1 Mio. EUR zur Verfügung.

### 9.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein **bundesweit einheitliches Digitalfunknetz** ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Zugangnetzes in den niedersächsischen Netzabschnitten finanzieren der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat 2007 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein.



Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass das Netz auch von den **kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)** genutzt wird. Die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen sind in einer Verwaltungsvereinbarung niedergelegt, die bereits von einigen Kommunen gezeichnet wurde. Grundlage hierfür bildet eine Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden vom Mai 2010. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen können künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 20,0 / 20,0 / 16,0 / 16,0 Mio. EUR berücksichtigt.

### **9.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden**

Mit der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen werden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land und die KRL Osnabrück wurden 2012, die KRL Ostfriesland in Wittmund wurde 2014 in Betrieb genommen. 2014 wurden die Hochbaumaßnahmen für eine KRL Lüneburg begonnen. Vorüberlegungen erfolgen derzeit außerdem für eine Leitstelle in Braunschweig sowie die Errichtung zukunftsfähiger Leitstellen für die Polizeien in Göttingen und Hannover. Diese werden teilweise (Oldenburg, Lüneburg) als landeseigene Hochbaumaßnahmen realisiert. Die notwendigen Haushaltsmittel für die KRL Oldenburg und Lüneburg sind im Einzelplan 20 (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0502) veranschlagt.

## **10. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern**

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine **aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte**. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig gerecht werden kann, und strebt eine **bedarfsgerechte Personalausstattung** an. Handlungsbedarf besteht insoweit insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung und bei den steuerlichen Außendiensten, für die 100 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land bisher durch nicht ausreichende Betriebsprüfungen verloren gehen.

Seit dem Jahr 2013 werden bis 2017 über die erforderliche Bestandserhaltung hinaus 20 zusätzliche Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter pro Jahr eingestellt. Damit werden bis zum Jahr 2017 die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen

Stellen mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Im Mipla-Zeitraum sind für die Umsetzung dieser zentralen Politikfelder zusätzliche Haushaltsmittel im Gesamtvolumen von rd. 8,6 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer bzw. Steuerfahnder innerhalb der Legislaturperiode deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung zusätzlicher Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Zur Stärkung der steuerlichen Außendienste werden von der Landesregierung begleitende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung dieses Aufgabengebietes eingeleitet.

Im Hinblick auf die Komplexität der automationstechnischen Anforderungen im Bereich der Betriebsprüfung sowie zur Unterstützung von Unternehmensbewertungen und bei der Prüfung von Verrechnungspreisen sollen im Planungszeitraum darüber hinaus acht IT-Fachkräfte und zwei Wirtschaftsfachkräfte zusätzlich eingestellt werden. Dafür werden in den Haushaltsjahren ab 2015 insgesamt rd. 1,2 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

## **11. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen**

### **11.1 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen**

Für die Jahre 2014 bis 2018 stellt Niedersachsen insgesamt 17,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den **Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen** sicherzustellen. Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16. Mai 2013 sieht eine Förderquote des Bundes in Höhe von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0130) eingestellt.

### **11.2 Verschiebung der Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV**

Niedersachsen erhöht den Anteil der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** im Jahr 2015 um weitere 5 % auf 61,8 Mio. EUR. Von den nach dem Entflechtungsgesetz jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 123,5 Mio. EUR stehen damit im Jahr 2015 für den ÖPNV genauso viel Mittel wie für den **kommunalen Straßenbau** zur Verfügung. Bis zum Jahr 2017 wird die Aufteilung der Bundesmittel schrittweise so umgekehrt, dass sich die Mittelanteile auf 60 % ÖPNV und 40 % kommunaler Straßenbau verschieben. Die Mittel für den kommunalen Straßenbau sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0610) und die Mittel für den ÖPNV im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0510) enthalten.

### **11.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen**

Niedersachsen stellt der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 158 Mio. EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0720) eingestellt.

## 12. Verbraucherschutz – Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014 stufenweise gestärkt (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0110).

Die Lebens- und Futtermittelskandale der Vergangenheit haben gezeigt, dass das **amtliche Kontrollsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz** gestärkt werden muss. Die Personalkapazitäten des LAVES werden deshalb sukzessive und bedarfsgerecht ausgebaut, um die Überwachung im Bereich der Lebensmittel, der Futtermittel, der Tierarzneimittel sowie im Ökologischen Landbau und im Tierschutz deutlich zu intensivieren. Dafür wurden im Haushaltsplan 2014 67,5 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt, die im Haushaltsjahr 2015 um weitere 45 VZE aufgestockt werden sollen. Diese zweite Stufe zur Stärkung des LAVES dient insbesondere der Umsetzung des **Antibiotika-Minimierungskonzepts** auf der Grundlage des im April 2014 in Kraft getretenen Arzneimittelgesetzes des Bundes. Gestärkt werden außerdem der Untersuchungsbereich (die Analytik) sowie die Sachverständigenkompetenz im Bereich Tierschutz des LAVES. Darüber hinaus wird die Marktüberwachung im Bereich Export von Obst und Gemüse im LAVES gebündelt. Flankierend werden die administrativen Kapazitäten im Bereich der Gebührenabrechnung angemessen gestärkt.

Durch die zielgerichtete und konsequente Überarbeitung der bisherigen Gebührentatbestände, insbesondere die Einführung einer Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Futtermittelbereich, wird die personelle Stärkung des LAVES weitgehend refinanziert.

## 13. Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte – Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz

Mit dem Haushalt 2015 macht die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die Zukunft. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2014 bis 2018 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 2,1 / 4,8 / 6,5 / 8,5 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 0,4 / 0,8 / 1,2 / 1,2 / 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

## 14. Umweltschutz

### 14.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** seit dem Haushaltsjahr 2009 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme

0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen im Rahmen der GAK rd. 7,1 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Im Zuge der Programmierung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 des ELER sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von 1,1 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Darüber hinaus hat Niedersachsen zusammen mit anderen Bundesländern eine Initiative gegenüber dem Bund mit dem Ziel ergriffen, einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ aufzulegen, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe mit zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln zu stärken.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann in den Jahren 2015 bis 2018 gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Im zweiten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL werden die Maßnahmenprogramme jeweils um ein Programm zur Seenentwicklung und eins für die Übergangs- und Küstengewässer ergänzt. Der ELER-Fonds wird für die Jahre 2014 bis 2020 bis zu 38 Mio. EUR für diese Aufgabenbereiche bereitstellen. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode rund 38,8 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

## 14.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird seit dem Haushaltsjahr 2012 eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das ursprünglich bis zum Jahr 2015 befristete Förderprogramm wird fortgesetzt, so dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 17,5 Mio. EUR bereitstehen, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

## 14.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Zusätzlich zu den Landesmitteln sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rd. 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120; bisher Kooperationsprogramm Naturschutz).

## 14.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt in den Jahren bis 2018 verbessert

(Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Für eine langfristige Planung wird noch in 2014 ein Masterplan entwickelt.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** mittelfristig aufwachsend bis in das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit wird vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO<sub>2</sub>-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Die zum 1. April 2014 gegründete Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

## 15. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) – in den Jahren 2014 bis 2018 folgende Beträge veranschlagt: 119,3 / 110,1 / 96,8 / 110,1 / 130,9 Mio. EUR.

In 2015 werden im Kapitel 20 11 **sieben Große Baumaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von 69,3 Mio. EUR neu veranschlagt, die im Jahr 2015 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2016 – nach Auslaufen des sog. Baumatoriums – ein Baubeginn vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich um folgende dringliche Maßnahmen:

Neubau der Polizeiinspektion Gifhorn, Sanierungsmaßnahmen im Finanzamt Oldenburg, Erweiterungsbau beim Landesgesundheitsamt Hannover, Brandschutzmaßnahmen beim Oldenburgischen Staatstheater, Herrichtungsmaßnahmen für die Landesschulbehörde Braunschweig, Ersatzneubau für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen und Erweiterungsbau für die Staatsanwaltschaft in Aurich.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

**Aufgabenbereich des MI**

**Polizei**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	978,5	986,5	991,5	995,7	997,9
0102 Heilfürsorge	26,3	26,8	26,8	26,8	26,8
Summe Maßnahmenbündel	1.004,8	1.013,3	1.018,4	1.022,6	1.024,7
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	21,0	20,3	20,3	20,3	20,3
0203 Übrige Aufwendungen	148,4	150,2	150,2	150,5	149,9
0204 Investitionen	64,8	56,6	54,1	55,1	52,1
Summe Maßnahmenbündel	234,2	227,1	224,6	225,9	222,2
Summe Aufgabenfeld	1.239,0	1.240,4	1.242,9	1.248,4	1.247,0

**Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Summe Maßnahmenbündel	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	29,6	30,3	30,3	30,3	30,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	5,9	6,1	6,2	5,9	5,9
0203 Übrige Aufgaben	7,4	6,1	6,1	6,1	6,1
Summe Maßnahmenbündel	42,9	42,5	42,5	42,4	42,4 Fortsetzung



## MI 03.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,5	8,2	7,3	7,3	7,3
	Summe Maßnahmenbündel	7,5	8,2	7,3	7,3	7,3
	Summe Aufgabenfeld	53,6	53,9	53,0	52,8	52,8

## MI 03.3

### Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0200 Amtliche Statistik</b>						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	22,5	21,4	21,4	21,4	21,4
	Summe Maßnahmenbündel	22,5	21,4	21,4	21,4	21,4
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	5,4	1,5	0,1	14,0	6,4
	Summe Maßnahmenbündel	5,4	1,5	0,1	14,0	6,4
	Summe Aufgabenfeld	28,0	22,8	21,4	35,4	27,8

## MI 03.4

### Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>						
0210	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	18,0	17,4	17,2	17,2	17,2
0220	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	108,2	102,7	102,8	102,9	102,9
	Summe Maßnahmenbündel	126,2	120,1	120,0	120,1	120,1
	Summe Aufgabenfeld	126,2	120,1	120,0	120,1	120,1

**Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,2	5,3	5,2	5,3	5,2
Summe Maßnahmenbündel	5,2	5,3	5,2	5,3	5,2
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4
Summe Maßnahmenbündel	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	144,1	151,4	158,1	165,4	165,4
Summe Maßnahmenbündel	144,1	151,4	158,1	165,4	165,4
Summe Aufgabenfeld	149,9	157,2	163,8	171,1	171,0

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	26,7	26,6	26,6	26,6	26,6
Summe Aufgabenfeld	31,8	31,7	31,7	31,7	31,7



**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	4,6	8,7	9,6	10,5	10,8
Summe Maßnahmenbündel	4,6	8,7	9,6	10,5	10,8
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	16,1	15,1	14,7	14,4	14,0
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	18,7	17,7	17,3	17,0	16,6
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	18,2	18,5	17,8	17,8	17,8
Summe Maßnahmenbündel	18,2	18,5	17,8	17,8	17,8
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	48,4	47,5	48,0	48,5	49,0
0503 Sonstiges	2,0	3,6	3,3	3,3	3,1
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-6,9				
Summe Maßnahmenbündel	43,5	51,1	51,3	51,8	52,1
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	56,1	45,5	45,5	45,8	45,6
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	57,9	47,2	47,2	47,4	47,3
Summe Aufgabenfeld	143,5	143,4	143,5	144,7	144,9
Summe Aufgabenbereich	1.771,9	1.769,4	1.776,3	1.804,1	1.795,1

**Aufgabenbereich des MF**

**MF 04.1**

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	570,5	578,1	582,0	584,3	585,2
Summe Maßnahmenbündel	570,5	578,1	582,0	584,3	585,2
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	9,1	9,5	9,5	9,4	9,4
Summe Maßnahmenbündel	9,1	9,5	9,5	9,4	9,4
Summe Aufgabenfeld	579,6	587,6	591,4	593,6	594,5

**MF 04.2**

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	155,5	165,0	165,5	165,8	165,8
Summe Maßnahmenbündel	155,5	165,0	165,5	165,8	165,8
<b>0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle	50,2	50,3	49,8	49,6	49,6
Summe Maßnahmenbündel	50,2	50,3	49,8	49,6	49,6
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	2,1	2,0	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,2	12,1	12,1	12,1	12,1
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	0,9	1,1	0,9	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	18,4	18,6	18,2	18,2	18,2

Fortsetzung

**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	45,5	46,3	46,8	47,4	47,9
	Summe Maßnahmenbündel	45,5	46,3	46,8	47,4	47,9
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4
	Summe Maßnahmenbündel	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4
	Summe Aufgabenfeld	272,9	283,7	283,7	284,5	285,0
	Summe Aufgabenbereich	852,5	871,3	875,2	878,1	879,5

**Aufgabenbereich des MS**

**MS 05.1**

**Gesundheit**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	12,1	12,8	12,8	12,5	12,0
0115 Gesundheitsschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120 Hilfen für psychisch Kranke	0,9	1,1	1,1	1,0	0,8
0130 Landeskrankenhäuser	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	135,7	143,2	124,5	121,7	120,1
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,0	4,1	4,3	4,3	4,3
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	119,4	122,3	115,7	119,8	119,8
Summe Maßnahmenbündel	273,9	285,6	260,3	261,2	258,9
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	14,1	14,1	14,1	14,2	14,2
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	8,5	8,6	8,6	8,3	8,3
Summe Maßnahmenbündel	23,7	23,8	23,8	23,5	23,5

Fortsetzung

## MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,4	9,7	9,8	9,9	10,0
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	11,3	11,5	11,6	11,7	11,8
Summe Aufgabenfeld	308,9	320,8	295,8	296,5	294,3

## MS 05.2

### Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	28,0	34,0	33,0	32,0	31,0
0130 Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	28,5	34,5	33,5	32,5	31,5
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	7,5	6,4	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	7,5	6,4	2,3	2,3	2,3

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,1	7,3	7,3	7,4	7,4
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390 Sonstiges	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	32,9	33,1	33,1	33,2	33,2
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	80,1	78,5	78,5	78,5	78,5
Summe Maßnahmenbündel	87,1	85,5	85,5	85,5	85,5
Summe Aufgabenfeld	156,0	159,6	154,5	153,6	152,6

**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	24,2	24,5	25,2	25,9	26,7
0170 Kriegsopterfürsorge	28,1	30,7	29,2	28,1	27,1
Summe Maßnahmenbündel	52,3	55,2	54,4	54,0	53,7
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,6	27,1	26,8	26,8	26,8
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	25,4	26,0	26,0	26,0	26,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Maßnahmenbündel	73,5	72,5	72,2	72,3	72,3
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.684,0	1.765,7	1.884,4	1.997,4	2.117,4
0340 Hilfe zur Pflege	114,1	116,3	118,7	121,0	123,5
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	33,5	34,3	35,4	36,4	37,5
0380 Sonstige Kostenerstattungen	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	1.833,7	1.918,6	2.040,7	2.157,1	2.280,6 Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	41,3	43,5	45,8	47,1	48,4
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	9,0	7,9	12,4	11,3	10,0
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	108,9	111,4	114,7	117,0	119,3
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	125,3	133,8	139,4	141,7	144,4
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung und Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	1.132,5	1.175,6	1.211,7	1.250,0	1.290,7
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	6,0	5,5	5,5	5,4	5,4
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>1.447,7</b>	<b>1.502,1</b>	<b>1.554,0</b>	<b>1.597,0</b>	<b>1.642,7</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>3.407,2</b>	<b>3.548,4</b>	<b>3.721,3</b>	<b>3.880,4</b>	<b>4.049,3</b>



**MS 05.4**

**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	1,8	1,8	1,8
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,4	7,7	7,7	7,7	7,7
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1
0190 Sonstige Förderungen	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	20,6	20,4	20,0	20,0	20,0
Summe Aufgabenfeld	20,6	20,4	20,0	20,0	20,0

**MS 05.5**

**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	61,8	56,5	60,3	72,4	84,5
Summe Maßnahmenbündel	61,8	56,5	60,3	72,4	84,5
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0210 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
0270 Wohngeld	126,0	110,0	110,0	110,0	110,0
0290 Sonstiges	0,8	1,0	1,1	1,0	1,1
Summe Maßnahmenbündel	126,9	111,1	111,1	111,1	111,1

Fortsetzung

**MS 05.5**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0300 Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310 Wohnungsbauprogramme	47,7	45,6	44,8	44,6	43,9
0320 Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0330 Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	48,3	46,2	45,4	45,2	44,5
Summe Aufgabenfeld	237,1	213,8	216,8	228,7	240,1

**MS 05.6**

**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)</b>					
0130 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	33,8	35,2	35,3	35,3	35,3
0150 Globale Minderausgaben für den gesamten Epl.	-38,9				
Summe Maßnahmenbündel	-5,1	35,2	35,3	35,3	35,3
<b>0200 Integration</b>					
0210 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
Summe Maßnahmenbündel	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
Summe Aufgabenfeld	-0,5	39,8	40,0	39,9	40,0
Summe Aufgabenbereich	4.129,4	4.302,8	4.448,3	4.619,1	4.796,3

## MWK06

## Aufgabenbereich des MWK

## MWK 06.1

## Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.177,1	1.137,8	1.111,4	1.111,5	1.111,6
0120 Fachhochschulen	248,0	301,5	294,9	295,0	295,0
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	318,1	331,9	323,9	323,9	323,9
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,4	1,3	1,2	1,2	1,0
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	252,9	345,6	328,3	346,8	313,0
Summe Maßnahmenbündel	1.997,6	2.118,1	2.059,7	2.078,4	2.044,4
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	10,4	14,1	18,1	18,1	18,1
0320 Fachhochschulen	2,4	3,1	0,7	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	27,2	28,5	15,9	15,9	15,9
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	41,3	47,1	35,9	35,9	35,9
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	174,2	187,0	177,3	170,7	165,8
Summe Maßnahmenbündel	182,4	195,3	185,6	179,0	174,1
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Aufgabenfeld	2.223,6	2.362,7	2.283,5	2.295,7	2.256,7

## Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	15,8	16,7	16,6	16,7	16,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	35,6	31,5	31,1	31,1	30,9
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	6,5	5,9	5,9	5,9	5,9
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,5	11,7	11,6	11,6	11,6
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,7	15,9	15,9	15,9	15,9
Summe Maßnahmenbündel	85,1	81,7	81,2	81,2	81,0
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	76,9	74,9	74,9	74,9	74,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	73,5	77,1	77,1	77,1	77,1
0240 Akademienprogramm	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	155,1	157,0	157,0	157,0	157,0
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	72,0	110,0	110,0	100,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	72,0	110,0	110,0	100,0	90,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,7	8,0	8,0	8,0	8,0
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	28,3	29,5	29,5	29,5	29,5
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,5	3,3	3,3	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	42,2	43,5	43,5	43,5	43,5
Summe Aufgabenfeld	354,4	392,2	391,6	381,7	371,4

**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	30,6	30,2	29,6	29,6	29,7
0120 Oldenburgisches Staatstheater	23,9	23,3	22,8	22,8	22,9
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	57,3	57,6	58,8	60,0	61,2
0140 Förderung kommunaler Theater	18,3	19,0	19,0	19,0	19,0
0150 Förderung der Landesbühnen	3,1	3,3	3,3	3,3	3,3
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	133,9	133,9	134,0	135,1	136,5
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	21,0	19,8	19,8	19,8	19,8
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	8,5	7,5	6,9	7,0	7,1
Summe Maßnahmenbündel	29,5	27,3	26,8	26,9	27,0
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,5	7,4	7,5	7,5	7,5
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	10,6	10,0	10,0	10,0	10,0
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	5,8	5,9	5,9	5,9	6,0
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0473 Kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern	0,3				
0490 Sonstige Kulturförderung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	17,7	17,7	17,7	17,8	17,8

Fortsetzung

**MWK 06.3**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500 Sonstiges</b>					
0510 Klosterkammer	5,1	5,4	5,4	5,4	5,4
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	18,1	18,4	18,4	18,4	18,4
Summe Aufgabenfeld	209,7	207,2	206,8	208,2	209,6

**MWK 06.4**

**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
0130 Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0310 Studentenwohnraumbau	1,5				
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	246,4	18,4	6,5		
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	264,5	34,9	23,1	16,6	16,6

Fortsetzung

**MWK 06.4**

Fortsetzung		HP	HPE		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2014	2015	2016	2017	2018
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14,0	14,5	14,5	14,6	14,6
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-17,6	-6,1	-6,0	-6,0	-5,8
	Summe Maßnahmenbündel	-3,6	8,4	8,5	8,6	8,8
	Summe Aufgabenfeld	316,0	98,5	86,8	80,3	80,6
	Summe Aufgabenbereich	3.103,8	3.060,6	2.968,8	2.965,9	2.918,4



**Aufgabenbereich des MK**

MK 07.1

**Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	484,8	540,2	561,3	582,3	606,9
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	41,2	7,0	25,3	29,8	15,9
Summe Maßnahmenbündel	525,9	547,2	586,5	612,0	622,7
Summe Aufgabenfeld	525,9	547,2	586,5	612,0	622,7

MK 07.2

**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.972,6	4.005,4	4.023,1	4.033,7	4.039,1
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	35,5	35,1	35,1	35,2	35,2
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	303,3	304,0	310,3	313,7	313,7
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,4	12,0	12,0	12,0	12,0
Summe Maßnahmenbündel	4.323,8	4.356,4	4.380,5	4.394,6	4.399,9
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	23,9	36,2	36,2	36,2	36,2
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	29,1	41,4	41,4	41,4	41,4
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	45,8	46,9	47,0	47,1	47,1
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	4,7	4,9	6,2	6,2	6,2
Summe Maßnahmenbündel	50,5	51,8	53,2	53,3	53,3

Fortsetzung

**MK 07.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0400</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410	Anwärterbezüge	66,8	67,2	67,2	67,2	67,2
0420	Personal in Studienseminaren	10,3	9,7	9,7	9,7	9,7
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	17,9	18,5	19,4	20,3	20,9
	Summe Maßnahmenbündel	102,6	102,9	103,9	104,7	105,3
<b>0500</b>	<b>Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,6	3,6	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,8	6,8	6,2	6,2	6,2
<b>0600</b>	<b>Schülerförderung</b>					
0610	Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Maßnahmenbündel	5,3	3,4	3,4	3,4	3,4
<b>0700</b>	<b>Schulinspektion</b>					
0710	Schulinspektion	0,0				
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	0,0				
	Summe Maßnahmenbündel	0,0				
<b>0900</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
0910	Unfallversicherung	6,5	8,2	8,2	8,2	8,2
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,7	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,3	2,8	2,8	2,8	2,8
	Summe Maßnahmenbündel	11,2	12,3	12,3	12,3	12,3
	Summe Aufgabenfeld	4.529,2	4.574,9	4.600,9	4.615,9	4.621,8

### Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	45,5	46,0	46,0	46,0	46,0
Summe Maßnahmenbündel	45,5	46,0	46,0	46,0	46,0
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	3,8	3,8	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	4,2	4,2	3,9	3,9	3,9
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	19,1	22,6	21,0	21,1	21,1
0350 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-29,4				
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	178,8	184,2	190,0	193,7	197,4
Summe Maßnahmenbündel	168,5	206,8	211,1	214,7	218,5
Summe Aufgabenfeld	218,2	257,0	260,9	264,6	268,4
Summe Aufgabenbereich	5.273,3	5.379,1	5.448,4	5.492,5	5.512,9

**Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	39,0	35,0	33,7	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,9	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe Maßnahmenbündel	44,9	40,0	38,7	38,0	38,0
<b>0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)</b>					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE	102,0	85,7	96,7	98,6	100,6
Summe Maßnahmenbündel	102,0	85,7	96,7	98,6	100,6
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	1,5	0,2	0,2		
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,4	3,8	3,8	3,8	3,8
0550 Zuschuss an die GISMA	0,5	0,1			
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	6,6	5,3	5,2	5,0	5,0
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	1,4	3,3	3,4	3,4	3,4
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	13,1	16,5	16,5	16,7	16,7
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	18,4	21,8	21,8	21,8	21,8
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	32,9	41,6	41,6	41,8	41,8

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	28,0	35,1	34,1	34,3	33,3
Summe Maßnahmenbündel	28,0	35,1	34,1	34,3	33,3
<b>0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0810 Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	9,0	11,7	10,7	10,8	9,9
0840 Luft- und Raumfahrt	10,0				
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	19,0	11,7	10,7	10,8	9,9
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	233,4	219,4	227,1	228,5	228,6

**Arbeit und Qualifizierung**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,1	4,9	4,9	4,9	4,9
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	49,4	28,7	40,2	41,0	41,9
Summe Maßnahmenbündel	55,6	33,7	45,2	46,0	46,8
Summe Aufgabenfeld	55,6	33,7	45,2	46,0	46,8

**MW 08.3**

**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,7	20,7	20,8	20,8	20,8
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,5	7,7	7,7	7,7	7,7
Summe Maßnahmenbündel		28,2	28,4	28,5	28,5	28,5
Summe Aufgabenfeld		28,2	28,4	28,5	28,5	28,5

**MW 08.4**

**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>						
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	0,9	2,4	2,4	2,4	2,4
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	50,4	54,6	54,6	54,6	54,6
Summe Maßnahmenbündel		51,3	57,0	57,0	57,0	57,0
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	174,2	173,9	174,3	174,5	174,5
Summe Maßnahmenbündel		174,2	173,9	174,3	174,5	174,5
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>						
0310	Betrieb und Unterhaltung	23,4	23,3	23,3	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel		23,4	23,3	23,3	23,3	23,3
<b>0400 Landesstraßen</b>						
0420	Investitionen Landesstraßen	77,5	73,5	73,5	73,5	73,5
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		79,0	75,0	75,0	75,0	75,0

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0600 Kommunalen Straßenbau</b>					
0610 Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	67,9	61,8	55,6	49,4	49,4
Summe Maßnahmenbündel	67,9	61,8	55,6	49,4	49,4
<b>0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910 Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940 Ausbau der Autobahn A1	3,5	1,1	1,1	1,1	0,5
Summe Maßnahmenbündel	4,5	2,1	2,1	2,1	1,5
Summe Aufgabenfeld	400,3	393,0	387,2	381,2	380,6

**Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Eisenbahnbetrieb</b>					
0110 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,0	5,0	5,1	5,1
0120 Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0150 Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse		5,0	5,0		
Summe Maßnahmenbündel	11,3	16,2	16,2	11,3	11,3

Fortsetzung



## MW 08.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500</b>	<b>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	55,6	61,8	67,9	74,1	74,1
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	4,4	4,0	11,8	13,1	15,5
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	84,7	83,7	86,2	88,8	91,5
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	55,6	56,5	57,4	58,3	59,2
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	403,7	409,8	415,9	422,2	428,5
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	85,4	88,9	88,9	88,9	88,9
Summe Maßnahmenbündel		689,4	704,7	728,2	745,4	757,8
Summe Aufgabenfeld		700,7	720,9	744,5	756,7	769,1

## MW 08.6

### Seehäfen und Binnenschifffahrt

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0300</b>	<b>Landeseigene Häfen</b>					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	22,8	5,1	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel		22,8	5,1	2,1	2,1	2,1
<b>0500</b>	<b>Wasserstraßen</b>					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	9,5	13,7	17,1	17,0
Summe Maßnahmenbündel		8,3	9,5	13,7	17,1	17,0
<b>0600</b>	<b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel		1,5	1,4	1,4	1,4	1,4

Fortsetzung

**MW 08.6**

Fortsetzung		HP	HPE		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2014	2015	2016	2017	2018
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	9,7	10,2	7,0	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	24,3	21,9	25,0	23,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	34,1	32,1	32,0	30,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	66,7	48,2	49,2	50,5	50,5

**MW 08.7**

**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3
	Summe Maßnahmenbündel	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3

Fortsetzung

**MW 08.7**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	26,9	25,5	25,6	25,7	25,8
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-14,5				
Summe Maßnahmenbündel		13,3	26,3	26,4	26,4	26,5
Summe Aufgabenfeld		15,8	28,8	28,9	29,0	29,1
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.500,6	1.472,3	1.510,4	1.520,5	1.533,2
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

**Aufgabenbereich des ML**

ML 09.1

**Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	61,2	65,2	65,4	65,5	65,5
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2
Summe Maßnahmenbündel	73,0	77,2	77,3	77,4	77,4
Summe Aufgabenfeld	73,0	77,2	77,3	77,4	77,4

ML 09.2

**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	19,8	18,1	4,0	4,0	4,0
0130 Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	0,8				
Summe Maßnahmenbündel	20,5	18,1	4,0	4,0	4,0 Fortsetzung

**ML 09.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2014	2015	2016	2017	2018
<b>0200</b>	<b>Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,6	2,8	2,8	2,6	2,6
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	8,3	9,6	9,4	9,3	9,3
<b>0300</b>	<b>Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	3,7	4,7	5,4	5,4	5,4
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	8,8	9,9	10,6	10,6	10,6
<b>0400</b>	<b>Fischereiwirtschaft</b>					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	9,1	9,1	9,2	9,2	9,2
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	9,6	9,6	9,7	9,7	9,7
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	47,2	47,2	33,7	33,5	33,5

**Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	26,0	22,3	32,0	23,6	24,8
0140 Raumordnung	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
0160 Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	96,3	99,0	132,3	132,0	131,4
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	13,2	12,7	12,3	20,8	19,6
0190 Bodenschutz	0,7	0,9	0,8	0,8	0,7
Summe Maßnahmenbündel	140,0	138,7	181,3	180,9	180,3
Summe Aufgabenfeld	140,0	138,7	181,3	180,9	180,3

**Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	20,9	23,2	23,2	23,3	23,3
0111 Landwirtschaftskammer	71,6	76,9	74,9	74,5	74,4
0112 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskas- sen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0120 Verwaltung für Landentwicklung	45,5	30,1	30,1	30,1	30,1
0130 Domänenverwaltung	12,7	12,7	12,6	12,6	12,6
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,9	3,4	3,4	3,4	3,4
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
0170 Fischereiverwaltung	1,1	1,0	1,0	5,0	6,0
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung		17,9	16,7	14,8	14,8
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-2,4				
Summe Maßnahmenbündel	160,6	172,4	169,2	171,0	171,9
<b>0200 Forstwirtschaft</b>					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	26,6	24,6	24,6	24,5	24,3
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,1	6,1	6,2	6,2	6,2
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	11,7	15,7	15,6	15,6	15,6
Summe Maßnahmenbündel	44,4	46,5	46,4	46,3	46,1
Summe Aufgabenfeld	204,9	218,9	215,5	217,3	217,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	465,2	481,9	507,8	509,1	509,2

**Aufgabenbereich des MJ**

**Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	459,0	462,6	463,6	464,1	463,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	361,1	369,3	371,0	372,7	372,1
Summe Maßnahmenbündel	820,2	832,0	834,5	836,8	835,2
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	7,1	6,6	6,5	6,5	6,4
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	2,1	3,6	3,1	3,1	3,2
Summe Maßnahmenbündel	9,2	10,2	9,6	9,6	9,6
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	21,0	21,4	21,4	21,5	21,5
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,7	3,5	3,2	3,2	3,2
Summe Maßnahmenbündel	24,7	24,9	24,6	24,6	24,6
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	22,8	24,4	24,5	23,5	23,5
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	18,8	18,6	18,2	18,0	18,0
Summe Maßnahmenbündel	41,6	43,0	42,7	41,4	41,4
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	13,5	13,8	13,9	13,9	13,9
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	8,5	9,1	8,4	8,4	8,4
Summe Maßnahmenbündel	22,1	22,9	22,3	22,3	22,3
Summe Aufgabenfeld	917,7	932,8	933,7	934,7	933,1



**MJ 11.2**

**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	148,8	149,1	148,8	147,3	146,4
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	64,1	66,8	66,3	66,4	65,0
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	5,2	5,2	5,2	5,2	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	10,4	10,4	10,4	10,4	10,3
Summe Maßnahmenbündel	228,5	231,5	230,7	229,3	226,5
Summe Aufgabenfeld	228,5	231,5	230,7	229,3	226,5

**MJ 11.3**

**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,3	5,2	5,1	5,1	5,1
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	42,9	43,7	44,5	45,1	45,6
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,4				
Summe Maßnahmenbündel	47,5	49,5	50,4	50,9	51,4
Summe Aufgabenfeld	47,5	49,5	50,4	50,9	51,4
Summe Aufgabenbereich	1.193,7	1.213,9	1.214,8	1.214,9	1.211,0

**Aufgabenbereich des MU**

**MU 15.1**

**Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	14,3	14,8	16,6	15,9	16,0
Summe Maßnahmenbündel	85,7	86,2	88,0	87,4	87,5
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,2	9,0	9,0	9,0	9,0
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,4	3,7	3,7	3,7	3,7
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,2	9,9	9,6	9,5	9,5
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	12,7	13,0	9,6	9,6	9,6
Summe Maßnahmenbündel	34,5	35,5	31,9	31,8	31,8
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	17,3	17,2	17,2	17,2	17,2
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,7	3,6	3,1	3,1	3,1
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	9,7	15,4	12,1	13,0	15,5
Summe Maßnahmenbündel	31,7	36,2	32,4	33,2	35,7
Summe Aufgabenfeld	151,9	157,9	152,3	152,4	155,0

**MU 15.2**

**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Boden- schutz sowie Altlastensanierung	5,3	4,5	4,2	4,1	3,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	35,8	33,5	33,9	33,9	33,9
Summe Maßnahmenbündel	41,1	37,9	38,0	38,0	37,6
Summe Aufgabenfeld	41,1	37,9	38,0	38,0	37,6

**MU 15.3**

**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Na- tura 2000-Gebiete	6,6	7,7	8,2	8,4	8,8
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsna- turschutz	6,4	10,8	7,5	7,8	8,3
0130 Gewässerbezogene Naturschutzpro- gramme	4,7	4,2	4,2	4,2	4,2
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,5	2,0	1,2	1,2	1,3
Summe Maßnahmenbündel	19,2	24,7	21,1	21,7	22,7
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	4,1	5,0	5,0	5,0	4,9
0220 Nationalpark Harz	7,2	7,3	7,1	7,1	7,1
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalaue	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2
Summe Maßnahmenbündel	13,6	14,6	14,4	14,4	14,2
Summe Aufgabenfeld	32,9	39,3	35,5	36,1	36,9

## Übergreifende Umweltaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)	23,4	39,4	39,4	39,4	39,4
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5
0130 Maßnahmen an der Ems		2,9	7,9	7,4	3,9
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,0
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	4,8	4,5	5,0	4,9	5,0
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	2,9	3,1	3,6	4,7	4,6
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	38,3	57,1	63,1	63,7	59,8
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26,1	25,6	25,7	25,8	25,8
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	66,8	74,1	71,3	66,3	66,2
0230 Gewerbeaufsichtsämter	46,3	47,4	48,7	48,8	48,8
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	1,3	2,2	2,2	2,2	2,2
0290 Globale Minderausgabe	-2,0				
Summe Maßnahmenbündel	140,3	150,9	149,5	144,6	144,6
Summe Aufgabenfeld	178,6	208,0	212,7	208,3	204,4
Summe Aufgabenbereich	404,5	443,2	438,5	434,8	433,9

## Querschnittsaufgaben

### 29.1

#### Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	18,5	20,3	20,5	21,5	22,1
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	10,3	9,8	10,2	14,2	10,8
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,6	6,8	7,0	7,2	7,4
0105 Landtagsverwaltung	16,2	14,3	14,1	15,5	14,6
Summe Maßnahmenbündel	53,6	53,0	53,6	60,2	56,7
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	36,9	35,6	34,2	34,0	34,4
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	5,0	3,6	3,6	3,6	3,6
0220 Landesarchiv	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2				
Summe Maßnahmenbündel	55,4	52,9	51,5	51,3	51,7
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	15,1	14,7	14,8	14,8	14,8
Summe Maßnahmenbündel	15,1	14,7	14,8	14,8	14,8
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37,0	33,0	31,4	38,5	37,0
0502 Hochbaumaßnahmen	82,3	77,1	65,5	71,6	93,9
Summe Maßnahmenbündel	119,3	110,1	96,8	110,1	130,9
<b>0600 Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601 Datenschutzbeauftragter	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Aufgabenfeld	246,1	233,7	219,6	239,4	257,2

### Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>0100 Finanzausweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103 Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	54,9	57,4	59,4	61,5	63,7
0105 Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.399,0	3.552,9	3.679,5	3.810,1	3.945,1
0106 Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	20,1				
Summe Maßnahmenbündel	3.473,9	3.610,2	3.738,9	3.871,6	4.008,8
<b>0200 Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201 Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202 Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
Summe Aufgabenfeld	3.571,0	3.707,3	3.835,9	3.968,7	4.105,8

29.3

**Zinsausgaben**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.823,4	1.810,3	1.872,7	1.910,9	1.929,9
0102 Geldbeschaffungskosten	47,4	48,8	36,8	35,8	31,2
Summe Maßnahmenbündel	1.870,8	1.859,1	1.909,5	1.946,7	1.961,0
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	3,7	3,4	5,2	7,0	7,6
Summe Maßnahmenbündel	3,7	3,4	5,2	7,0	7,6
Summe Aufgabenfeld	1.874,5	1.862,5	1.914,7	1.953,7	1.968,6

29.4

**Beamtenversorgung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	2.912,8	3.063,5	3.146,5	3.218,7	3.280,3
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	403,6	436,7	464,8	492,4	519,3
Summe Maßnahmenbündel	3.316,4	3.500,2	3.611,3	3.711,1	3.799,6
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)		59,9	122,6	203,0	271,9
Summe Maßnahmenbündel		59,9	122,6	203,0	271,9
Summe Aufgabenfeld	3.316,4	3.560,1	3.733,9	3.914,1	4.071,5

## Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2014	HPE 2015	2016	Planung 2017	2018
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	6,6	6,3	6,1	6,1	5,6
0104 Sonstige Leistungen	0,9	0,7	0,7	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	74,0	73,6	73,3	73,3	72,8
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	25,2	25,9	26,2	26,2	26,2
Summe Maßnahmenbündel	25,2	25,9	26,2	26,2	26,2
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	18,5	19,8	18,2	16,4	16,4
Summe Maßnahmenbündel	18,5	19,8	18,2	16,4	16,4
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,5	20,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	10,0	11,2	11,5	11,8	12,2
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,8	33,3	33,3	33,3	33,3
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-145,5	-129,8	19,6	176,3	428,1
0409 Sonstige Maßnahmen	16,4	42,3	67,9	95,7	120,1
Summe Maßnahmenbündel	-71,8	-23,0	146,3	331,2	607,7
Summe Aufgabenfeld	45,9	96,3	264,0	447,0	723,0
Summe Aufgabenbereich	9.053,9	9.459,9	9.968,1	10.522,8	11.126,1
Summe insgesamt (teilweise*)	27.748,8	28.454,4	29.156,5	29.961,9	30.715,6
* = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich					





# Teil III

Tabellenanhang



**Finanzierung der Ausgaberrahmen**

**Tabelle 1**

- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -  
( siehe auch Tabellen 6 und 8 )

Art der Einnahmen		HP	HPE	Planungsjahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
1. Steuern ( HGr .0 ohne OGr. 09 )	RV+NV P			22.062	22.900	23.742
	Summe	20.327,0	21.238,0 4,5 %	22.062 3,9 %	22.900 3,8 %	23.742 3,7 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	RV+NV P			121	121	121
	Summe	101,9	121,0 18,8 %	121 0,0 %	121 0,0 %	121 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- ( Gr. 212 )	RV+NV P			299	316	347
	Summe	220,0	262,0 19,1 %	299 14,1 %	316 5,7 %	347 9,8 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ ( Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation ) -	RV+NV P			126	133	143
	Summe	86,0	110,0 27,9 %	126 14,5 %	133 5,6 %	143 7,5 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - ( Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer- Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331 )	RV+NV P			3.397 39	3.416 79	3.420 110
	Summe	3.495,1	3.411,3 -2,4 %	3.436 0,7 %	3.495 1,7 %	3.530 1,0 %
6. Sonstige Einnahmen ( ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage )	RV+NV P			2.597 0	2.601 0	2.558 0
	Summe	2.659,9	2.675,9 0,6 %	2.597 -2,9 %	2.602 0,2 %	2.558 -1,7 %
Summe 1 - 6	RV+NV P			28.602 39	29.487 79	30.331 110
	Summe	26.889,9	27.818,1 3,5 %	28.641 3,0 %	29.566 3,2 %	30.441 3,0 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		110,0				
8. Nettokreditaufnahme gem. HG		720,0	600,0 -16,7 %	480 -20,0 %	360 -25,0 %	240 -33,3 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NV P			28.602 519	29.487 439	30.331 350
	Summe	27.719,9	28.418,1 2,5 %	29.121 2,5 %	29.926 2,8 %	30.681 2,5 %

nachrichtlich:

10. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 8		720,0	600,0 -16,7 %	480 -20,0 %	360 -25,0 %	240 -33,3 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		7.637,4	7.175,0 -6,1 %	6.890 -4,0 %	6.817 -1,1 %	6.125 -10,1 %
12. Bruttokreditaufnahme		8.357,4	7.775,0 -7,0 %	7.370 -5,2 %	7.177 -2,6 %	6.365 -11,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Tabelle 2**

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen**  
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		HP	HPE	Planungsjahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4 )	RV+NV P			11.606 5	11.992 5	12.311 4
	Summe	10.786,4	11.256,3 4,4 %	11.611 3,1 %	11.996 3,3 %	12.315 2,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51-54 )	RV+NV P			1.445 3	1.457 4	1.455 4
	Summe	1.447,0	1.446,7 0,0 %	1.447 0,0 %	1.460 0,9 %	1.459 -0,1 %
3. Schuldendienst ( OGr. 56-59 )	RV+NV P			1.912 2	1.938 15	1.941 27
	Summe	1.874,5	1.862,5 -0,6 %	1.915 2,8 %	1.954 2,0 %	1.969 0,8 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen ( HGr. 6 )	RV+NV P			12.503 67	12.866 82	13.165 87
	Summe	11.983,0	12.293,3 2,6 %	12.570 2,3 %	12.948 3,0 %	13.252 2,4 %
5. Bauausgaben ( HGr. 7 )	RV+NV P			122 54	81 100	73 125
	Summe	208,1	182,8 -12,1 %	176 -4,0 %	181 2,9 %	199 9,8 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( HGr. 8 )	RV+NV P			1.410 64	1.350 128	1.287 190
	Summe	1.482,0	1.447,2 -2,3 %	1.474 1,9 %	1.479 0,3 %	1.477 -0,1 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge ( HGr. 9 )	RV+NV P			-71 0	-91 0	10 0
	Summe	-61,2	-70,7	-71	-91	10
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage ( Gr. 911 )		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben ( Gr. 972 )		-263,8	-282,2	-278	-298	-197
- haushaltstechn. Verrechng. ( OGr. 98 )		195,7	204,5	199	198	199
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			28.927 195	29.592 334	30.242 439
	Summe	27.719,9	28.418,1 2,5 %	29.121 2,5 %	29.926 2,8 %	30.681 2,5 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		27.719,9	28.418,1	29.121	29.926	30.681
Differenz		0,0	0,0	0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

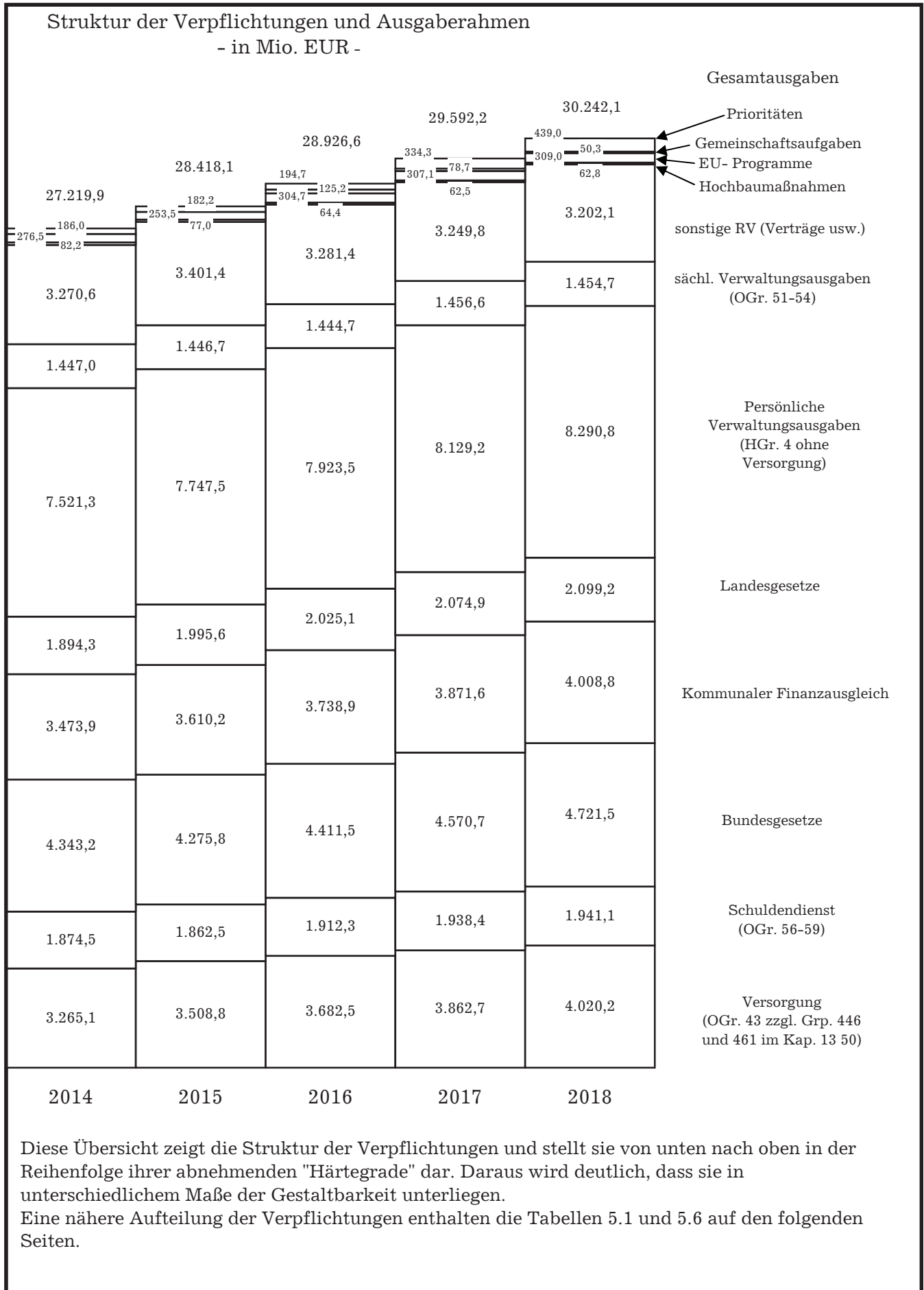
**Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)**

- in Mio. EUR und Anteile -

	HP		HPE		Planungsjahre					
	2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6		2 0 1 7		2 0 1 8	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	27.719,9	100,0	28.418,1	100,0	29.121	100,0	29.926	100,0	30.681	100,0
davon:										
Personalausgaben (HGr.4)	10.786,4	38,9	11.256,3	39,6	11.611	39,9	11.996	40,1	12.315	40,1
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.473,9	12,5	3.610,2	12,7	3.739	12,8	3.872	12,9	4.009	13,1
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.874,3	6,8	1.862,4	6,6	1.915	6,6	1.954	6,5	1.968	6,4
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.447,0	5,2	1.446,7	5,1	1.447	5,0	1.460	4,9	1.459	4,8
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.400,3	8,7	2.527,2	8,9	2.685	9,2	2.840	9,5	3.004	9,8
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	1.972,6	7,1	2.120,2	7,5	2.047	7,0	2.031	6,8	2.016	6,6
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	484,8	1,7	540,2	1,9	561	1,9	582	1,9	607	2,0
-Inv.Programme des Bundes	24,6	0,1			19	0,1	23	0,1	9	0,0
-Sonstige Förderungen	19,0	0,1	10,9	0,0	11	0,0	11	0,0	11	0,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	571,4	2,1	571,4	2,0	571	2,0	571	1,9	571	1,9
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	219,8	0,8	225,4	0,8	227	0,8	230	0,8	232	0,8
- nach dem EntflechtG/GVFG	60,0	0,2	65,8	0,2	80	0,3	87	0,3	90	0,3
- Regionalisierungsgesetz	84,7	0,3	83,7	0,3	86	0,3	89	0,3	91	0,3
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	62,4	0,2	63,3	58,0	64	0,2	65	0,2	66	0,2
Leistungen an Privatschulen	304,5	1,1	305,3	1,1	312	1,1	315	1,1	315	1,0
EU - ELER, EFF; 2007-2013	4,0	0,0	4,0	0,0						
EU - ELER, EMFF; 2014-2020	119,0	0,4	137,6	0,5	171	0,6	171	0,6	170	0,6
EU - EFRE; 2014-2020	102,0	0,4	82,3	0,3	93	0,3	95	0,3	97	0,3
EU - ESF; 2014-2020	49,4	0,2	27,6	0,1	39	0,1	39	0,1	40	0,1
Krankenhausfinanzierung	254,9	0,9	269,5	0,9	244	0,8	246	0,8	244	0,8
Überregionale Forschungsförderung	211,2	0,8	209,4	0,7	209	0,7	209	0,7	209	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	186,0	0,7	182,2	0,6	181	0,6	180	180,2	180	0,6
Bausausgaben (HGr.7 ohne GA)	183,5	0,7	157,7	0,6	151	0,5	156	0,5	174	0,6
Hochschulpakt 2020	202,1	0,7	132,8	0,5	119	0,4	132	0,4	100	0,3
Maßregelvollzug	125,3	0,5	133,8	0,5	139	0,5	142	0,5	144	0,5
Theaterförderung	135,0	0,5	135,6	0,5	136	0,5	137	0,5	138	0,5
Kosten für Asylbewerber (03 26)	107,8	0,4	113,3	0,4	120	0,4	128	0,4	128	0,4
Studienqualitätsmittel	67,1	0,2	129,1	0,5	128	0,4	127	0,4	127	0,4
Wohngeld	126,0	0,5	110,0	0,4	110	0,4	110	0,4	110	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	110,0	0,4	102,3	0,4	105	0,4	117	0,4	129	0,4
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	88,0	0,3	96,4	0,3	95	0,3	90	0,3	90	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	80,1	0,3	78,5	0,3	79	0,3	79	0,3	79	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	73,3	0,3	78,6	0,3	77	0,3	76	0,3	76	0,2
Ausbildungsförderung (06 05)	264,2	1,0	34,6	0,1	23	0,1	17	0,1	17	0,1
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,3	70,0	0,2	70	0,2	70	0,2	70	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2	67	0,2
Kommunaler Straßenbau und Landesstraßenbau (HGr. 8)	73,8	0,3	67,6	0,2	61	0,2	55	0,2	55	0,2
Investitionen für die Landespolizei	64,8	0,2	56,6	0,2	54	0,2	55	0,2	52	0,2
Erwachsenenbildung	55,2	0,2	55,2	0,2	55	0,2	55	0,2	55	0,2
Religionsgemeinschaften	45,4	0,2	46,0	0,2	46	0,2	46	0,2	46	0,1
Landespflegegesetz	41,3	0,1	43,5	0,2	46	0,2	47	0,2	48	0,2
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten	31,8	0,1	34,0	0,1	36	0,1	38	0,1	41	0,1
zusammen	26.723,6	96,4	27.343,6	96,2	28.029	96,2	28.809	96,3	29.449	96,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



## Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

### Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	<b>HP 2014</b>		<b>HPE 2015</b>		<b>2016</b>		<b>Planungsjahre 2017</b>		<b>2018</b>	
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	10.786,4	38,9	11.256,3	39,6	11.606,0	40,1	11.991,9	40,5	12.311,0	40,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.447,0	5,2	1.446,7	5,1	1.444,7	5,0	1.456,6	4,9	1.454,7	4,8
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.874,5	6,8	1.862,5	6,6	1.912,3	6,6	1.938,4	6,6	1.941,1	6,4
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.473,9	12,5	3.610,2	12,7	3.738,9	12,9	3.871,6	13,1	4.008,8	13,3
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	186,0	0,7	182,2	0,6	125,2	0,4	78,7	0,3	50,3	0,2
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.343,2	15,7	4.275,8	15,0	4.411,5	15,3	4.570,7	15,4	4.721,5	15,6
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.894,3	6,8	1.995,6	7,0	2.025,1	7,0	2.074,9	7,0	2.099,2	6,9
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	82,2	0,3	77,0	0,3	64,4	0,2	62,5	0,2	62,8	0,2
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.270,6	11,8	3.401,4	12,0	3.281,4	11,3	3.249,8	11,0	3.202,1	10,6
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 und 2014-2020, s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	276,5	1,0	253,5	0,9	304,7	1,1	307,1	1,0	309,0	1,0
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-86,6	-0,3	-101,5	-0,4	-97,9	-0,3	-118,6	-0,4	-19,7	-0,1
Sonstige	171,8	0,6	158,4	0,6	110,3	0,4	108,6	0,4	101,4	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	27.719,9	100,0	28.418,1	100,0	28.926,6	100,0	29.592,2	100,0	30.242,1	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	27.719,9		28.418,1		29.121,3		29.926,5		30.681,2	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.



Tabelle 5.2

**Gemeinschaftsaufgaben**  
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		HP 2014		HPE 2015		Planung					
		2016	2017	2018	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	
Verbesserung der der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	23,2	46,4	21,3	42,6	20,7 0,0	41,4 0,0	16,5 3,9	33,0 7,7	11,0 9,4	22,0 18,7
	Se	23,2	46,4	21,3	42,6	20,7	41,4	20,3	40,7	20,3	40,7
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	89,9	139,6	89,9	139,6	53,5 36,4	83,8 55,8	28,8 61,1	45,7 93,8	17,5 72,4	28,3 111,2
	Se	89,9	139,6	89,9	139,6	89,9	139,6	89,9	139,6	89,9	139,6
<b>Gesamtvolumen</b>	RV/NV P	113,1	186,0	111,2	182,2	74,2 36,4	125,2 55,8	45,2 65,0	78,7 101,5	28,4 81,8	50,3 129,9
	Se	<b>113,1</b>	<b>186,0</b>	<b>111,2</b>	<b>182,2</b>	<b>110,6</b>	<b>180,9</b>	<b>110,2</b>	<b>180,2</b>	<b>110,2</b>	<b>180,2</b>

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)  
Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2015	2017	2018
01 01 - 684 01	Staatliche Finanzierung der Parteien	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8
02 03 - TGr. 97 u.a	INTERREG – regional. Wirtschaftsf. nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	2,6	3,1 0,0	3,1 0,2	3,6 0,2
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	16,1	15,1	14,7	14,4	14,0
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbe- hörde nachrichtlich Prioritätsbeträge	4,9	5,5	4,9 0,2	4,9 0,2	5,0 0,2
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	126,0	110,0	110,0	110,0	110,0
05 07 - 662 11 u. 884 11	Neue Wohnungsbauprogramme	42,5	40,9	40,0	39,9	39,9
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	7,4	7,6	7,6	7,6	7,6
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschafts- abbrüchen in besonderen Fällen	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1
05 20 - 636 12	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	31,8	34,0	36,3	38,4	40,6
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schü- ler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,1	5,1	4,1 1,0	4,1 1,0	4,1 1,0
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.400,3	2.527,2	2.685,4	2.840,2	3.004,3
05 36 - 631 11	Abführungen der Eigenbeteiligungs- beträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	23,2	23,6	24,3	25,0	25,7
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	427,7	427,7	427,7	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	28,1	30,7	29,2	28,1	27,1
05 40 - 633 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrneh- mung des hafenerärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutz- gesetz	9,0	9,4	9,5	9,6	9,7
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	254,9	269,5	244,3	245,7	244,0
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	28,0	34,0	33,0	32,0	31,0
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	0,9				
05 72 TGr.66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.	4,1	4,1			
05 74 TGr. 72	Unterhaltungsvorschüsse und -ausfälle	80,1	78,5	78,5	78,5	78,5
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,7	3,6	3,6	3,6	3,6
06 04 - TGr. 70	Hochschulbau	174,2	187,0	177,3	170,7	165,8
06 04 - TGr.80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 8,4 / 10,2 / 10,7 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2015	2017	2018
06 05 - 681 01	Ausbildungsförd. (BAföG) für Schüler	84,8				
06 05 - 681 02	Ausbildungsf. (BAföG) f. Studierende	122,6				
06 05 TGr. 62	Erstattungsleistungen zum BAföG	3,8	5,4			
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungs- förderung	12,1	12,2	6,1		
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	6,5	8,2	8,2	8,2	8,2
07 74 TGr. 77 u.78	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	24,6		18,5	23,2	9,3
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfort- bildungsförderungsgesetz (AFBG)	18,4	21,8	21,8	21,8	21,8
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	4,4	4,0	11,8	13,1	15,5
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	11,3	12,7	12,5	32,4	38,6
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirt- schaftliche Verpflichtungen	85,4	88,9	88,9	88,9	88,9
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	55,3	56,2	57,1	58,0	58,9
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	44,3	49,0	55,4	41,7	35,5
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regio- nalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	31,0	22,8	53,0	58,8	56,5
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV - Regional.G - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	53,7	60,8	33,2	30,0	35,0
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßen- baumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0	0,0 1,0
09 02 - 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 - 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
09 03 TGr. 92	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,8	1,8	0,1 1,6	0,1 1,6	0,1 1,6
11 02 - 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,6	3,2	3,2	3,2	3,2
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	9,5	10,5	10,5	10,5	10,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungs- bezügen (G-131 sowie BWGöD)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,8	2,8	1,3 2,0	1,1 3,3	0,6 3,7
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,1	2,4	0,7 2,0	0,7 2,1	0,8 2,3
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,2	1,1	0,2 1,0	0,2 0,9	0,2 0,9
15 20 TGr. 64	Naturschutzgerechte Regionalentwickl.	0,5	1,4	1,8	2,0	2,4
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	14,2	12,6	12,6	12,6	12,6
	<b>Summe</b>	<b>4.343,2</b>	<b>4.275,8</b>	<b>4.411,5</b>	<b>4.570,7</b>	<b>4.721,5</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			8,4	10,2	10,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 8,4 / 10,2 / 10,7 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre*)		
				2016	2017	2018
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,6	6,8	7,0	7,2	7,4
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	5,0	1,4		13,9	6,4
Kapitel 03 07	Brandschutz	34,9	35,9	35,9	35,9	35,9
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	107,8	113,3	120,4	127,6	127,6
05 02 - 633 11	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	5,7	5,2	5,2	5,2	4,5
05 36 - 633 13	Landesblindengeld	24,4	25,0	25,0	25,0	25,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	125,3	133,8	139,4	141,7	144,4
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	143,7	143,7	143,7	143,7	143,7
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	41,3	43,5	45,2 0,6	44,6 2,5	46,0 2,5
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabewahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,0	6,2	6,2	6,3	6,3
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	12,6	12,4	12,4	12,5	12,5
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
07 02 - 883 79	Invest.Progr. „Inklusion an Schulen“		12,5	12,5	12,5	12,5
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	146,7	145,7	150,3	151,8	151,8
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	62,3	62,3	62,3	62,3	62,3
07 07 - 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	29,5	30,5	31,6	32,7	32,7
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	65,9	66,6	67,4	68,1	68,1
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	484,8	540,2	561,3	582,3	606,9
07 85 - 684 03	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	3,6	3,6	3,3	3,3	3,3
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	28,0	35,1	34,1	34,3	33,3
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	134,4	136,5	138,5	140,6	142,7
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,2	9,0	6,1 2,9	6,1 2,9	6,1 2,9
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	72,9	78,2	76,2	75,7 0,1	75,6 0,1
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,7 / 6,3 / 6,7 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre*)		
				2016	2017	2018
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,2 0,1	0,1 0,2	0,0 0,3
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	1,9	1,8 0,1	1,2 0,7	0,9 1,0
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	1,2	2,7	2,9	3,3	3,8
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	4,7	4,2	4,2	4,2	4,2
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000- Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	4,2	3,7	3,7	3,7	3,7
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz	2,3	2,4	2,2	2,2	2,2
15 52 TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	14,6	9,2	6,4	6,4	6,4
15 56 - 682 80 u.a.	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	28,1	37,3	33,3	34,2	36,7
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	73,8	73,0	73,0	73,0	73,0
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>1.894,3</b>	<b>1.995,6</b>	<b>2.025,1</b> 3,7	<b>2.074,9</b> 6,3	<b>2.099,2</b> 6,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,7 / 6,3 / 6,7 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2016	2017	2018
03 02 TGr. 66 u. 69	Entwicklung von Metropolregionen nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,5	1,2 0,3	1,1 0,3	1,1 0,4
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 03	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	18,0	17,4	17,2	17,2	17,2
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,4	1,1	1,1	1,1	1,1
03 20 - 81. ...	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	64,8	56,6	54,1	55,1	52,1
03 21 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistik Zentrum Niedersachsen“	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 33 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „IT Niedersachsen“		1,9	1,9	1,9	1,9
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2
04 06 - 81. ...	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	9,0	8,2	7,4	5,4	5,4
04 10 - 81. ...	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
05 02 - 671 11	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	4,4	5,8	5,8	5,8	5,8
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	61,8	56,2	55,4 4,7	43,7 28,4	27,3 57,0
05 21 - 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,4	0,0 0,4	0,0 0,4	0,0 0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - 686 12	Zuweisungen an die Clearingstellen nachrichtlich Prioritätsbeträge		0,5	0,0 0,5	0,0 0,5	0,0 0,0
05 40 TGr. 63	Förderung der künstlichen Befruchtung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,6	0,0 1,6	0,0 1,6	0,0 1,6
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,8	7,8	0,0 7,8	0,0 7,6	0,0 7,6
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigk.	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,2 / 132,6 / 168,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.



Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2016	2017	2018
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
06 05 - 661 62	Zins- und Tilgungszahlungen für Darlehen nach BAföG	22,7				
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	228,8	226,7	226,3	226,4	226,4
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	300,1	327,9	310,3	328,6	294,4
06 08 - 812..	Geräteerwerb (Wissenschaft allgemein)	1,1	1,1	12,4	12,4	12,4
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	72,0	110,0	110,0	100,0	90,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.710,7	1.807,4	1.744,1	1.744,3	1.744,3
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	28,3	29,5	29,5	29,5	29,5
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	30,6	30,2	29,6	29,6	29,7
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	23,9	23,3	22,8	22,8	22,9
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	8,1	7,1	6,6	6,6	6,7
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	80,2	81,9	83,0	84,2	85,4
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5
06 74 TGr. 90	Förderung Kulturverbände – u.a. Säule „Kultur und Bildung“, „Musikland“	3,0	3,4	3,4	3,4	3,4
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,8	2,3	2,3	2,3	2,3
07 02 - 671 01	Erstattung Verwalt.Kosten an NBank	1,3	2,1	2,1	2,1	2,1
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsinitiative	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,6	2,7	2,6	2,6	2,6
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,6	6,3	6,3	6,3	6,3

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,2 / 132,6 / 168,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HG. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2016	2017	2018
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	34,0	34,4	34,4	34,4	34,4
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,5	8,6	8,6	8,6	8,6
07 65 - 684 34	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
07 74 TGr. 76	Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen	7,7				
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,8	0,8	0,0 0,8	0,0 0,8	0,0 0,8
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,9	5,0	5,0	5,0	0,0 5,0
08 03 - 861 10	Darlehn Y-Trasse		5,0	5,0		
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7	0,0 2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,1	4,9	4,9	2,1 2,8	0,5 4,4
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	79,0	75,0	33,0 42,0	0,0 75,0	0,0 75,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	67,9	61,8	55,6	49,4	49,4
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	9,5	13,7	17,1	17,0
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	19,3	1,3			
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	34,1	32,1	32,0	30,0	30,0
09 03 - 683 72	Versuchsanlage und Forschung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,6	0,6	0,5 0,1	0,5 0,1	0,3 0,3
09 10 - 812 10	Ämter für regionale Landesentwicklung nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,1	0,3	0,0 0,3	0,0 0,2	0,0 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,6	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4	3,2 3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
11 02 - 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	1,2	0,7	0,7	0,7	0,7

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,2 / 132,6 / 168,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.



Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre *)		
				2016	2017	2018
11 02 – 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
11 03 – 632 99	Informationstechnik – Erstattung	1,8	3,3	3,5	2,7	1,7
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 – 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	2,5	2,5	2,5	2,5	1,0
11 05 – 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 - 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen		24,8	50,5	78,8	106,6
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	18,5	19,8	18,2	16,4	16,4
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,8	3,3	3,3	3,3	3,3
15 01 – 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,9	0,2	0,1	0,1	0,1
15 02 – 761 80	Ems-Tiedespeicherbecken / Versuchspolder		1,0	6,0	5,0	2,0
15 20 - 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	5,1	8,0	4,5	4,5	4,5
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15 55 - 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	88,0	96,4	90,7 4,7	83,9 5,8	83,0 6,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>3.270,6</b>	<b>3.401,4</b>	<b>3.281,4</b> 71,2	<b>3.249,8</b> 132,6	<b>3.202,1</b> 168,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,2 / 132,6 / 168,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019ff</b>
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2013	0,388	0,120	0,120	0,180	0,000	0,000
	2014		0,173	0,173	0,076	0,076	0,000
	2015			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,388	0,293	0,293	0,256	0,076	0,000
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2013	1,775	0,302	0,266	0,266	0,266	1,342
	2014		3,380	3,874	4,171	3,360	14,736
	2015			1,070	1,025	1,376	2,650
	Se:	1,775	3,682	5,210	5,462	5,002	18,728
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2013	30,803	21,520	21,108	20,871	20,388	63,853
	2014		12,820	0,320	0,320	0,200	3,100
	2015			14,530	4,100	4,100	3,100
	Se:	30,803	34,340	35,958	25,291	24,688	70,053
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2013	12,228	12,228	0,228	0,228	0,228	0,666
	2014		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015			1,000	0,500	0,000	0,000
	Se:	12,228	12,228	1,228	0,728	0,228	0,666
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	bis 2013	388,121	216,597	57,769	26,589	13,050	22,813
	2014		49,254	58,614	32,245	16,723	0,000
	2015			70,032	81,441	52,824	39,382
	Se:	388,121	265,851	186,415	140,275	82,597	62,195
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2013	206,592	156,849	101,607	47,529	10,556	1,340
	2014		189,638	166,309	205,188	96,738	97,790
	2015			53,876	30,376	28,176	0,600
	Se:	206,592	346,487	321,792	283,093	135,470	99,730
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2013	21,479	5,594	0,844	0,769	0,769	8,292
	2014		37,777	28,216	7,000	1,000	0,000
	2015			23,114	27,609	13,702	23,035
	Se:	21,479	43,371	52,174	35,378	15,471	31,327
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2013	114,371	47,513	24,201	3,784	3,084	5,816
	2014		78,850	18,850	25,450	0,450	0,000
	2015			65,226	15,892	16,794	0,000
	Se:	114,371	126,363	108,277	45,126	20,328	5,816
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	bis 2013	69,295	51,147	36,195	17,217	3,983	0,000
	2014		23,608	18,810	10,075	7,675	10,350
	2015			26,202	15,824	12,030	17,323
	Se:	69,295	74,755	81,207	43,116	23,688	27,673

noch Tabelle 5.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019ff</b>
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2013	18,823	15,218	14,489	14,265	14,307	296,275
	2014		2,667	0,530	0,000	0,000	0,000
	2015			7,443	4,916	4,916	5,187
	Se:	18,823	17,885	22,462	19,181	19,223	301,462
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2013	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2013	6,072	6,072	3,500	3,400	0,400	91,779
	2014		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	6,072	6,072	3,500	3,400	0,400	91,779
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2013	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2014		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2013	72,033	29,509	14,915	11,935	1,595	2,329
	2014		54,590	35,733	17,208	10,200	12,058
	2015			52,596	34,980	23,114	32,429
	Se:	72,033	84,099	103,244	64,123	34,909	46,816
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2013	0,205	0,205	0,205	0,205	0,205	3,277
	2014		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,205	0,205	0,205	0,205	0,205	3,277
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2013	56,956	55,020	30,124	19,000	0,000	0,000
	2014		4,500	5,500	9,000	7,800	0,000
	2015			9,264	23,000	26,000	30,000
	Se:	56,956	59,520	44,888	51,000	33,800	30,000
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2013	999,141	617,894	305,570	166,239	68,831	497,781
	2014		457,257	336,929	310,733	144,222	138,034
	2015			324,353	239,663	183,032	153,706
	Se:	999,141	1.075,151	966,852	716,635	396,085	789,521

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

**Struktur der Einnahmen**

Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre		
			2016	2017	2018
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	20.327,0	21.238,0	22.062	22.900	23.742
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	101,9	121,0	121	121	121
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	12,7	11,9	12	12	12
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	4,2	3,9	4	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	32,0	32,0	32	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	47,6	67,8	68	68	68
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	220,0	262,0	299	316	347
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation (13 10-211 12))</b>	86,0	110,0	126	133	143
<b>5. Bundesmittel -ohne BEZ-</b>	3.495,1	3.411,3	3.436	3.495	3.530
davon: Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	113,1	111,2	111	110	110
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	23,2	21,3	21	20	20
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	89,9	89,9	90	90	90
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,0	3,0	3	3	3
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	5,4	1,4	0	7	3
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	1,0	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für - 231 61) Kampfmittelbeseitigung	4,8	4,8	5	5	5
03 28 - 231 10 Landesaufnahmebehörde	0,5	0,4	0	0	0
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	79,8	87,0	87	87	87
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	63,0	55,0	55	55	55
05 07 - 331 11 Kompensationsmittel im Wohnungsbau	39,9	39,9	40	40	40
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	29,6	26,6	30	36	42
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	7,0	7,5	8	8	9
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	559,6	602,6	639	677	718
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	427,7	427,7	428	428	428
05 38 - 231 11 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	21,1	21,9	21	20	19
05 40 - 231 63 Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion		1,7	2	2	2
05 72 - 231 66 BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,1	4,1			
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	30,7	30,0	30	30	30
06 04 - 331 70 Hochschulbau	82,0	84,5	70	62	57
06 05 - 231 01 Ausbildungsförderung - Schüler	55,1				
- 231 02 Ausbildungsförderung - Studierende	79,7				
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Betrieb -	13,8	13,7	14	14	14
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Investitionen -	3,2	1,2	1	1	1
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	109,4	104,6	94	99	84

Tabelle 6

**Struktur der Einnahmen**

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre		
			2016	2017	2018
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	7,9	8,3	8	8	8
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	12,9	15,6	16	16	16
08 03 - 231 64 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	401,3	407,2	413	420	426
08 03 - 231 86 Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	85,4	88,9	89	89	89
08 03 - 231 87 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	55,6	56,5	57	58	59
08 03 - 331 84) Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	4,4	4,0	12	13	16
- 331 85)	11,3	12,7	13	32	39
08 03 - 331 89 Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	44,3	49,0	55	42	36
08 03 - 331 90 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	31,0	22,8	53	59	56
08 03 - 331 91 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	53,7	60,8	33	30	35
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	13,7	13,7	14	14	14
08 20 - 231 11/ Erstattungen von Personalkosten für die	50,4				
231 13 Unterhaltung u. Instandsetzung der		54,6	55	55	55
- 231 12) Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	0,9	2,4	2	2	2
08 20 - 331 62 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	67,9	61,8	56	49	49
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	0,9	1	1	1
13 10 - 211 12 Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	15,0	18,0	18	18	18
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	1,0	0,6	1	1	1
15 22 - 231 63 Freiwilliges ökologisches Jahr	0,6	0,6	1	1	1
<b>6. Sonstige Einnahmen</b> (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	2.659,9	2.675,9	2.597	2.602	2.558
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>	676,0	693,8	688	681	681
davon: Epl. 03	59,8	61,2	61	61	61
Epl. 04	67,2	68,0	68	68	68
Epl. 05	19,4	19,7	20	19	19
Epl. 06	24,4	25,8	19	19	19
Epl. 07	8,2	2,6	3	3	3
Epl. 08	12,2	12,6	13	13	13
Epl. 09	13,7	15,5	15	15	15
Epl. 11	402,1	422,8	423	416	416
Epl. 13	15,5	15,0	15	15	15
Epl. 15	52,5	49,5	51	51	51
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20	1,1	1,1	1	1	1
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	792,1	753,8	738	739	739
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	44,2	16,7	42	43	43
Konzessionsabgaben (Gr.122)	596,5	586,5	547	547	547
davon:					
Förderabgaben gem. § 31 BuBergG /					
08 18 - 122 10 ab 2015: 13 02 - 122 12	450,0	440,0	400	400	400
13 02 - 122 11 Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG	146,3	146,3	146	146	146
Mieten und Pachten (Gr. 124)	142,6	142,8	143	143	143

**Struktur der Einnahmen**

Tabelle 6

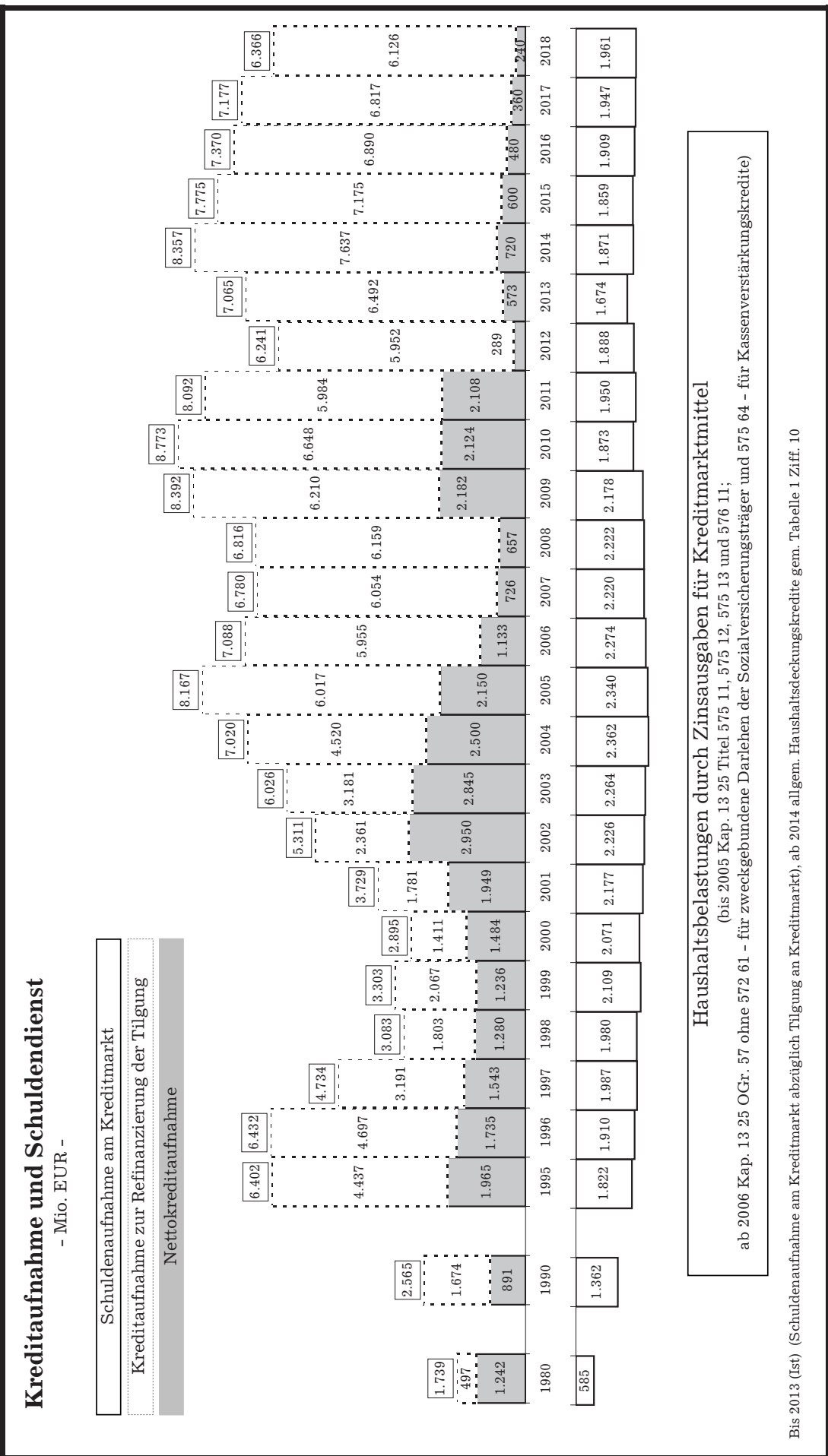
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	HP 2014	HPE 2015	Planungsjahre		
			2016	2017	2018
<b>OGr. 13</b> - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	94,5	1,7	2	2	2
davon: Rückführung aus der Versorg. Rücklage	38,0				
<b>OGr. 14</b> - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen	23,5	0,4	0	0	0
<b>OGr. 15 u.16</b> - Zinseinnahmen	0,7	0,9	1	1	1
<b>OGr. 17 u. 18</b> - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	20,4	20,2	20	20	20
<b>Grp. 213</b> - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden	60,0	60,0	60	60	60
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25	25	25
<b>OGr. 23</b> - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	95,4	236,2	148	164	141
davon:					
von Gemeinden (Gr. 233)	38,0	42,7	42	42	41
13 02 - 234 11 Rückführung aus der Versorg. Rücklage		125,0	44	63	41
<b>OGr. 26</b> - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	83,3	83,6	85	87	87
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	36,5	38,7	41	43	43
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	3,8				
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	34,9	36,9	37	37	37
<b>OGr. 27</b> - Zuschüsse von der EU	97,2	116,9	145	146	148
davon:					
08 02 - 272 70 EFRE 2014-2020/Region Lüneburg		7,4	12	12	12
08 02 - 272 71 EFRE 2014-2020/ohne Region LG		26,3	26	26	27
08 04 - 272 64 ESF 2014-2020/Ziel Lüneburg	21,0	5,5	14	14	14
08 04 - 272 65 ESF 2014-2020/ohne Region Lüneburg	28,4	23,2	27	27	28
09 02 - 272 94 ELER 2014-2020	35,2	33,2	33	33	33
09 02 - 272 96 ELER 2014-2020			13	13	12
15 02 - 271 94 ELER 2014-2020	11,0	20,0	20	20	20
<b>OGr. 28</b> - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	107,0	115,5	116	115	115
davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	78,5	84,9	85	85	85
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	7,7	8,3	9	9	9
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,3	4,6	5	5	5
<b>OGr. 33</b> - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	111,9	94,0	108	111	97
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	85,3	93,2	88	87	88
<b>OGr. 34</b> - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	256,2	254,3	277	268	259
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	72,0	110,0	110	100	90
08 02 - 346 70 EU-EFRE 2014-2020 / Reg. Lüneburg	42,0	12,4	20	20	21
08 02 - 346 71 EU-EFRE 2014-2020 / ohne Reg. Lüneburg	60,0	39,6	39	40	41
09 02 - 346 65 EU-EMFF 2014-2020	4,0	4,0	4	4	4
09 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020	59,9	64,4	61	61	61
09 02 - 346 96 EU-ELER 2014-2020			25	24	24
15 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020	9,0	16,1	16	16	16
<b>OGr. 35</b> - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	45,9	40,2	9	9	8
<b>OGr. 37</b> - Globale Mehreinnahmen					
<b>OGr. 38</b> - Haushaltstechnische Verrechnungen	195,7	204,5	199	198	199
Summe Ziff. 1 - 6	26.889,9	27.818,1	28.641	29.566	30.441
Gesamteinnahmen	27.719,9	28.418,1	29.121	29.926	30.681

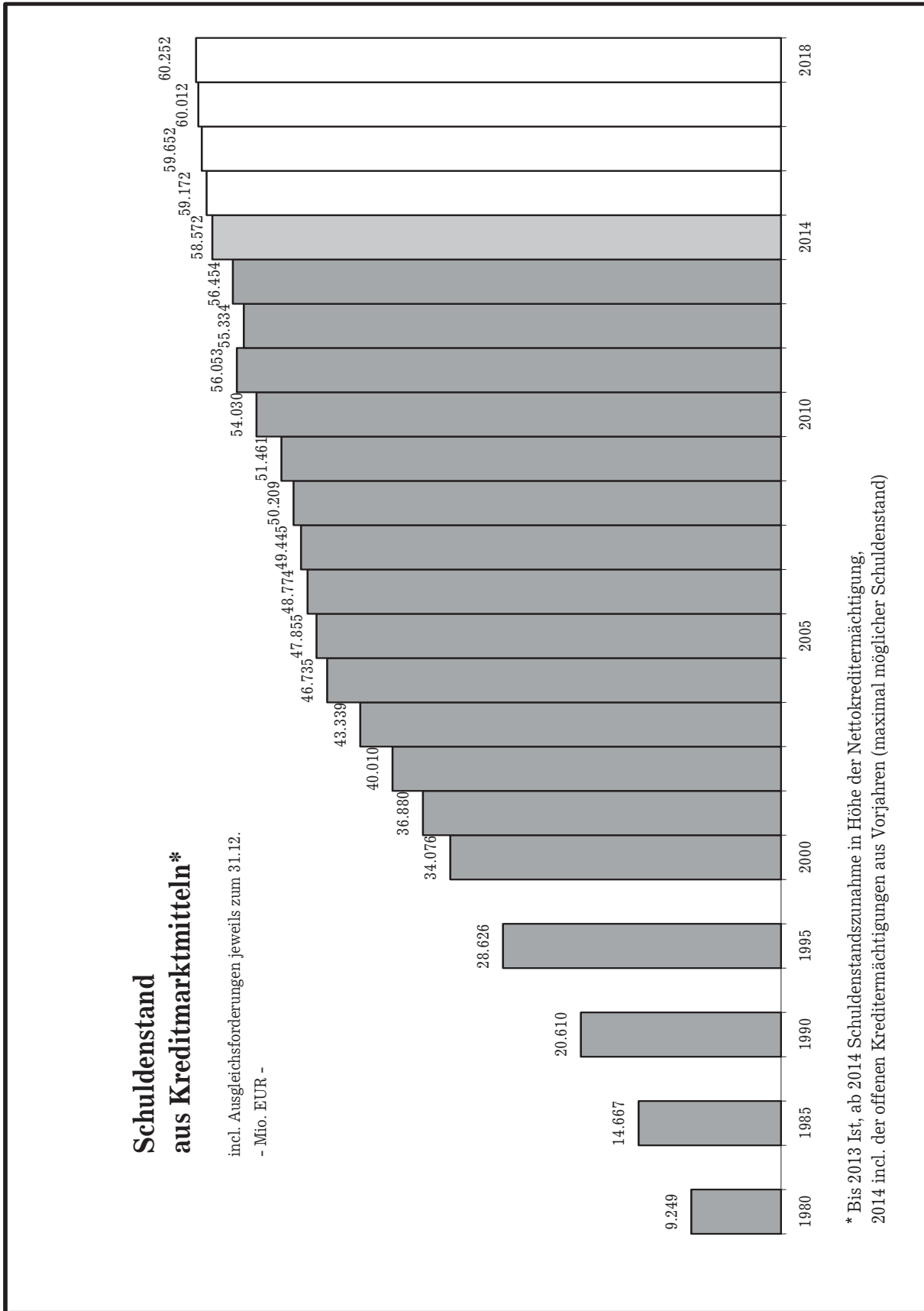
Abweichungen durch Runden von Zahlen

7 A Grafik



**Haushaltsbelastungen durch Zinsausgaben für Kreditmarktmittel**  
 (bis 2005 Kap. 13 25 Titel 575 11, 575 12, 575 13 und 576 11;  
 ab 2006 Kap. 13 25 OGr. 57 ohne 572 61 - für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger und 575 64 - für Kassenverstärkungskredite)

Bis 2013 (Ist) (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2014 allgem. Haushaltsdeckungskredite gem. Tabelle 1 Ziff. 10



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.



Tabelle 8

**Steuerschätzung 2014 bis 2018**

- in Mio. EUR -

Steuerart	HP	HPE	Planungsjahre		
	2014	2015	2016	2017	2018
Lohnsteuer					
Landesanteil	5.964,0	6.380,0	6.718,0	7.066,0	7.415,0
Veranlagte Einkommensteuer					
Landesanteil	1.572,0	1.839,0	1.896,0	1.969,0	2.033,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag					
Landesanteil	662,0	681,0	707,0	733,0	758,0
Körperschaftsteuer					
Landesanteil	807,0	732,0	782,0	835,0	915,0
Abgeltungssteuer					
Landesanteil	253,0	287,0	295,0	304,0	319,0
Umsatzsteuer	9.256,0	9.474,0	9.799,0	10.097,0	10.386,0
Gewerbesteuerumlage(Landesanteil)					
innerhalb des FAG	222,0	212,0	218,0	224,0	231,0
außerhalb des FAG	368,0	351,0	362,0	372,0	372,0
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>19.104,0</b>	<b>19.956,0</b>	<b>20.777,0</b>	<b>21.600,0</b>	<b>22.429,0</b>
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	265,0	299,0	293,0	299,0	305,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	742,0	757,0	766,0	775,0	783,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	127,0	138,0	138,0	138,0	138,0
Sportwettensteuer	23,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Feuerschutzsteuer	38,0	39,0	39,0	39,0	39,0
Biersteuer	28,0	29,0	29,0	29,0	28,0
<b>Summe B</b>	<b>1.223,0</b>	<b>1.282,0</b>	<b>1.285,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.313,0</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>20.327,0</b>	<b>21.238,0</b>	<b>22.062,0</b>	<b>22.900,0</b>	<b>23.742,0</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	220,0	262,0	299,0	316,0	347,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	86,0	110,0	126,0	133,0	143,0
KFZ-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
<b>Steuern, LFA, BEZ</b>	<b>21.529,0</b>	<b>22.506,0</b>	<b>23.383,0</b>	<b>24.245,0</b>	<b>25.128,0</b>

**Tabelle 9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	25.685,6	26.750,5	27.569,0	28.505,0	29.394,7
11	Steuern und EU-Eigenmittel	20.327,0	21.238,0	22.062,0	22.900,0	23.742,0
1101	Lohnsteuer	5.964,0	6.380,0	6.718,0	7.066,0	7.415,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.572,0	1.839,0	1.896,0	1.969,0	2.033,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.722,0	1.700,0	1.784,0	1.872,0	1.992,0
1104	Umsatzsteuer	9.256,0	9.474,0	9.799,0	10.097,0	10.386,0
1105	Gewerbsteuerumlage	590,0	563,0	580,0	596,0	603,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbsteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	28,0	29,0	29,0	29,0	28,0
1114	sonstige Landessteuern	1.195,0	1.253,0	1.256,0	1.271,0	1.285,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	101,9	121,0	121,0	121,0	121,0
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	792,1	753,8	738,1	739,1	739,0
14	Zinseinnahmen	0,7	0,9	0,9	0,9	0,8
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,7	0,9	0,9	0,8	0,8
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.119,8	4.294,6	4.308,5	4.404,0	4.451,8
151	vom öffentlichen Bereich	3.500,5	3.627,1	3.612,3	3.714,4	3.760,7
1511	vom Bund	3.125,1	3.068,9	3.105,2	3.174,0	3.212,4
1512	Länderfinanzausgleich	220,0	262,0	299,0	316,0	347,0
1513	sonstige von Ländern	55,8	66,9	60,3	57,8	57,9
1514	von Gemeinden (GV)	98,0	102,7	102,1	101,9	100,8
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	125,0	44,0	63,0	41,0
152	von anderen Bereichen	619,4	667,4	696,3	689,7	691,1
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	83,3	83,6	85,4	87,4	87,4
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	83,3	83,6	85,4	87,4	87,4

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	260,8	258,7	253,1	252,7	252,7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	110,5	102,1	103,0	103,0	103,0
172	sonstige Einnahmen	150,3	156,6	150,1	149,6	149,7
2	<b><u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u></b>	962,6	823,0	864,2	855,1	839,2
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,5	1,5	1,8	1,5	1,5
22	Vermögensübertragungen	824,2	800,7	841,8	833,0	817,3
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	568,0	546,4	564,5	564,6	558,2
2211	vom Bund	456,1	452,4	456,9	454,0	461,0
2212	von Ländern	2,0	0,7	0,7		
2213	von Gemeinden (GV)	85,3	93,3	88,3	87,4	87,9
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	24,6		18,5	23,2	9,3
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	256,2	254,3	277,4	268,4	259,1
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	43,9	20,6	20,4	20,4	20,2
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	43,9	20,6	20,4	20,4	20,2
2321	von Sonstigen im Inland	43,9	20,6	20,4	20,4	20,2
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	93,1	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	vom Bund					
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b><u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u></b> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<b><u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	26.648,2	27.573,5	28.433,2	29.360,1	30.233,9

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	875,9	640,2	488,9	368,9	248,5
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	720,0	600,0	480,0	360,0	240,0
52	Entnahme aus Rücklagen	155,9	40,2	8,9	8,9	8,5
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	195,7	204,5	199,2	197,5	198,8
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	195,7	204,5	199,2	197,5	198,8
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	27.719,9	28.418,1	29.121,3	29.926,5	30.681,2
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	26.090,8	26.858,6	27.542,5	28.357,9	28.995,3
11	Personalausgaben	10.786,4	11.256,3	11.610,6	11.996,5	12.315,5
12	Laufender Sachaufwand	1.749,6	1.757,8	1.760,5	1.779,8	1.776,4
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.447,0	1.446,7	1.447,4	1.460,2	1.459,1
123	Erstattungen an andere Bereiche	174,8	186,9	192,5	195,2	197,6
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	127,9	124,2	120,6	124,5	119,7
13	Zinsausgaben	1.874,3	1.862,4	1.914,6	1.953,6	1.968,5
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.874,3	1.862,4	1.914,6	1.953,6	1.968,5
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	1.874,3	1.862,4	1.914,6	1.953,5	1.968,5
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	11.551,7	11.881,7	12.177,6	12.549,8	12.860,3
141	an öffentlichen Bereich	7.433,8	7.762,4	8.056,8	8.370,1	8.672,7
1411	an Bund	18,7	18,4	18,3	18,2	18,1
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	67,3	74,8	69,6	68,5	67,5
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.596,5	3.752,9	3.881,6	4.014,3	4.151,5
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	3.665,1	3.827,5	3.998,0	4.178,7	4.344,2
1416	an Sondervermögen	1,5	0,6	0,5	0,5	0,4
1417	an Zweckverbände	74,7	75,8	76,4	77,5	78,5
1418	an Sozialversicherungsträger	9,9	12,5	12,5	12,5	12,5
142	an andere Bereiche	4.117,9	4.119,3	4.120,8	4.179,7	4.187,6
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.992,5	3.172,2	3.159,3	3.202,0	3.191,9
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	341,7	131,7	134,4	137,1	139,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	773,3	805,4	817,9	831,6	847,7
1425	an Ausland	10,5	10,0	9,2	9,0	8,8
	.					
15	Schuldendiensthilfen	128,6	100,5	79,2	78,3	74,6
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
152	an andere Bereiche	58,6	30,5	9,2	8,3	4,6
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	53,3	27,7	6,9	6,3	4,1
1522	an Sonstige im Inland	5,4	2,8	2,4	1,9	0,5
1523	an Ausland					
	.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>	1.690,2	1.630,1	1.650,0	1.659,5	1.675,4
21	Sachinvestitionen	325,6	294,1	291,3	301,8	317,0
211	Baumaßnahmen	208,1	182,8	175,6	180,7	198,5
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,2	8,3	8,3	8,8	8,8
213	Erwerb von beweglichen Sachen	109,3	103,0	107,4	112,4	109,7
22	Vermögensübertragungen .	1.332,3	1.299,4	1.318,7	1.323,6	1.325,7
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	317,1	365,1	410,5	444,8	448,3
2211	an Länder	1,3	1,5	1,5	1,4	1,4
2212	an Gemeinden (GV)	279,5	279,1	321,3	352,2	356,7
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	36,3	84,5	87,7	91,2	90,2
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	1.015,2	934,3	908,2	878,8	877,3
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	30,0	35,1	39,8	33,8	32,5
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	30,0	35,1	39,8	33,8	32,5
2321	an Sonstige im Inland	30,0	35,1	39,8	33,8	32,5
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	2,1	1,4	0,2	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b> - soweit nicht aufgeteilt -	-263,1	-281,3	-277,3	-297,1	-196,7
4	<b>Bereinigte Ausgaben</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	27.517,8	28.207,3	28.915,2	29.720,3	30.474,0

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2014 bis 2018 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Ausgaben	HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	6,4	6,3	6,9	8,6	8,4
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0		
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	6,2	6,2	6,8	8,5	8,3
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	195,7	204,5	199,2	197,5	198,8
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	195,7	204,5	199,2	197,5	198,8
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	27.719,9	28.418,1	29.121,3	29.926,5	30.681,2
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.239,0	1.240,4	1.242,9	1.248,4	1.247,0
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	53,6	53,9	53,0	52,8	52,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	28,0	22,8	21,4	35,4	27,8
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	126,2	120,1	120,0	120,1	120,1
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	149,9	157,2	163,8	171,1	171,0
03.6	Sport	31,8	31,7	31,7	31,7	31,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	143,5	143,4	143,5	144,7	144,9
03 .	Summe 03 (MI)	1.771,9	1.769,4	1.776,3	1.804,1	1.795,1
04.1	Finanzverwaltung	579,6	587,6	591,4	593,6	594,5
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	272,9	283,7	283,7	284,5	285,0
04 .	Summe 04 (MF)	852,5	871,3	875,2	878,1	879,5
05.1	Gesundheit	308,9	320,8	295,8	296,5	294,3
05.2	Jugend und Familie	156,0	159,6	154,5	153,6	152,6
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.407,2	3.548,4	3.721,3	3.880,4	4.049,3
05.4	Frauen	20,6	20,4	20,0	20,0	20,0
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	237,1	213,8	216,8	228,7	240,1
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-0,5	39,8	40,0	39,9	40,0
05 .	Summe 05 (MS)	4.129,4	4.302,8	4.448,3	4.619,1	4.796,3
06.1	Hochschulen	2.223,6	2.362,7	2.283,5	2.295,7	2.256,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	354,4	392,2	391,6	381,7	371,4
06.3	Kunst und Kultur	209,7	207,2	206,8	208,2	209,6
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	316,0	98,5	86,8	80,3	80,6
06 .	Summe 06 (MWK)	3.103,8	3.060,6	2.968,8	2.965,9	2.918,4
07.1	Elementarbereich	525,9	547,2	586,5	612,0	622,7
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.529,2	4.574,9	4.600,9	4.615,9	4.621,8
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	218,2	257,0	260,9	264,6	268,4
07 .	Summe 07 (MK)	5.273,3	5.379,1	5.448,4	5.492,5	5.512,9



Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	204,5	183,4	192,1	193,4	194,5
08.2	Arbeit und Qualifizierung	55,6	33,7	45,2	46,0	46,8
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	28,2	28,4	28,5	28,5	28,5
08.4	Straßen	400,3	393,0	387,2	381,2	380,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	700,7	720,9	744,5	756,7	769,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	66,7	48,2	49,2	50,5	50,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	15,8	28,8	28,9	29,0	29,1
08 .	Summe 08 (MW)	1.471,8	1.436,3	1.475,5	1.485,4	1.499,0
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	73,0	77,2	77,3	77,4	77,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	47,2	47,2	33,7	33,5	33,5
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	140,0	138,7	181,3	180,9	180,3
09.4	Fachverwaltungen	204,9	218,9	215,5	217,3	217,9
09 .	Summe 09 (ML)	465,2	481,9	507,8	509,1	509,2
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	917,7	932,8	933,7	934,7	933,1
11.2	Justizvollzug	228,5	231,5	230,7	229,3	226,5
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	47,5	49,5	50,4	50,9	51,4
11 .	Summe 11 (MJ)	1.193,7	1.213,9	1.214,8	1.214,9	1.211,0
15.1	Wasserwirtschaft	151,8	157,9	152,3	152,4	155,0
15.2	Abfälle und Altlasten	41,1	37,9	38,0	38,0	37,6
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	32,9	39,1	35,2	35,8	36,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	178,6	208,0	212,7	208,3	204,4
15 .	Summe 15 (MU)	404,4	442,9	438,2	434,5	433,6

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	246,1	233,7	219,6	239,4	257,2
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.571,0	3.707,3	3.835,9	3.968,7	4.105,8
29.3	Zinsausgaben	1.874,5	1.862,5	1.914,7	1.953,7	1.968,6
29.4	Beamtenversorgung	3.316,4	3.560,1	3.733,9	3.914,1	4.071,5
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	45,9	96,3	264,0	447,0	723,0
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	9.053,9	9.459,9	9.968,1	10.522,8	11.126,1
	<b>insgesamt</b>	<b>27.719,9</b>	<b>28.418,1</b>	<b>29.121,3</b>	<b>29.926,5</b>	<b>30.681,2</b>
	<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	28,0	28,7	28,8	28,8	28,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	5,0	1,4		13,7	6,4
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	112,3	117,8	124,9	132,1	132,1
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	147,5	150,2	155,9	176,8	169,5
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	87,2	90,5	90,5	92,0	91,0
05.2	Jugend und Familie	119,3	123,7	118,8	117,8	116,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.023,6	3.151,7	3.308,4	3.462,1	3.625,2
05.4	Frauen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	184,3	163,3	170,0	182,1	194,3
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
05 .	Summe 05 (MS)	3.416,9	3.531,6	3.690,2	3.856,4	4.029,7
06.1	Hochschulen					
06.3	Kunst und Kultur	4,4	4,5	4,5	4,6	4,6
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	25,5	25,6	24,5	23,4	23,4
06 .	Summe 06 (MWK)	29,9	30,1	29,0	28,0	28,0
07.1	Elementarbereich	262,6	255,9	284,3	295,1	289,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	25,6	37,0	37,0	37,0	37,0
07 .	Summe 07 (MK)	288,2	292,9	321,3	332,1	326,6
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	9,0	51,5	57,3	58,3	59,2
08.2	Arbeit und Qualifizierung		7,4	8,9	9,0	9,2
08.4	Straßen	70,4	64,3	58,1	51,9	51,9
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	189,0	193,0	195,4	217,9	226,8
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08 .	Summe 08 (MW)	268,4	316,1	319,6	337,1	347,1

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	59,9	64,4	85,6	85,4	84,9
09.	Summe 09 (ML)	59,9	64,4	85,6	85,4	84,9
15.1	Wasserwirtschaft	13,3	13,4	12,5	12,5	12,5
15.2	Abfälle und Altlasten	3,0	2,0	1,5	1,5	1,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,6	2,3	2,3	2,3	2,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	11,9	20,7	20,7	20,7	20,7
15.	Summe 15 (MU)	30,8	38,4	37,1	37,1	37,1
29.1	Zentrale Institutionen	2,7	2,5	0,9	0,9	0,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.571,0	3.707,3	3.835,9	3.968,7	4.105,8
29.4	Beamtenversorgung	5,4	1,9	1,9	1,9	1,9
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	3.579,6	3.712,1	3.839,2	3.971,8	4.109,0
<b>insgesamt</b>		<b>7.821,1</b>	<b>8.135,8</b>	<b>8.477,9</b>	<b>8.824,7</b>	<b>9.131,9</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	10.786.437	1.877.962	11.256.252	1.984.537	11.610.594	1.991.914	11.996.486	2.021.077	12.315.476	2.009.967
Bezüge	7.148.889	1.855.242	7.227.036	1.961.805	7.253.993	1.969.182	7.272.707	1.998.345	7.279.694	1.987.235
- Personalkostenbudget	6.784.941	1.94.940	6.845.319	221.482	6.874.250	238.946	6.884.387	258.109	6.895.781	276.999
- Sonstige Personalausgaben	249.668	1.660.302	262.688	1.740.323	260.388	1.730.236	264.931	1.740.236	267.331	1.710.236
- Titelgruppen	114.280	0	119.029	0	119.355	0	123.389	0	116.582	0
Abgeordnete	32.782	0	34.177	0	34.752	0	39.770	0	36.952	0
Versorgungsbezüge	2.864.599	22.102	3.015.216	22.090	3.098.227	22.090	3.170.440	22.090	3.231.970	22.090
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	688.806	0	730.224	0	766.076	0	799.181	0	831.764	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	29.244	618	31.228	642	31.238	642	31.248	642	31.248	642
Globale Mehr- und Minderausgaben	22.117	0	218.371	0	426.308	0	683.140	0	903.848	0
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>12.664.399</b>		<b>13.240.789</b>		<b>13.602.508</b>		<b>14.017.563</b>		<b>14.325.443</b>	
Beschäftigungsvolumen	132.947,74	-	132.497,98	-	132.478,83	-	132.479,75	-	133.092,72	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>132.947,74</b>		<b>132.497,98</b>		<b>132.478,83</b>		<b>132.479,75</b>		<b>133.092,72</b>	
Stellen PKB-Bereich	115.749	-	116.228	-	116.000	-	115.910	-	116.502	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.126	5.341	10.073	5.352	10.103	5.352	10.133	5.349	10.133	5.348
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>131.216</b>		<b>131.653</b>		<b>131.455</b>		<b>131.392</b>		<b>131.983</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	6.784.941		6.845.319		6.874.250		6.884.387		6.895.781	
Beschäftigungsvolumen in VZE	132.947,74		132.497,98		132.478,83		132.479,75		133.092,72	
Stellen PKB-Bereich	115.749		116.228		116.000		115.910		116.502	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	38.349	0	39.793	0	40.437	0	45.499	0	42.685	0
davon:										
Bezüge	9.399	0	9.460	0	9.526	0	9.566	0	9.566	0
-Personalkostenbudget (PKB)	9.135	0	9.215	0	9.281	0	9.321	0	9.321	0
-Sonstige Personalausgaben	264	0	245	0	245	0	245	0	245	0
-Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	28.755	0	30.119	0	30.692	0	35.710	0	32.892	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	191	0	210	0	215	0	219	0	223	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>38.349</b>		<b>39.793</b>		<b>40.437</b>		<b>45.499</b>		<b>42.685</b>	
Beschäftigungsvolumen	162,04		162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>	
Stellen PKB-Bereich	76	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	9.135		9.215		9.281		9.321		9.321	
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,04		162,04		162,04		162,04		162,04	
Stellen PKB-Bereich	76		76		76		76		76	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	30.847	0	30.830	0	30.926	0	31.004	0	31.020	0
davon:										
Bezüge	29.802	0	29.839	0	29.953	0	30.023	0	30.030	0
- Personalkostenbudget (PKB)	29.008	0	29.105	0	29.212	0	29.275	0	29.275	0
- Sonstige Personalausgaben	437	0	351	0	351	0	351	0	351	0
- Titelgruppen	357	0	383	0	390	0	397	0	404	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	681	0	626	0	608	0	616	0	625	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	363	0	364	0	364	0	364	0	364	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>30.847</b>		<b>30.830</b>		<b>30.926</b>		<b>31.004</b>		<b>31.020</b>	
Beschäftigungsvolumen	497,61	-	495,69	-	491,69	-	491,69	-	491,69	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>497,61</b>		<b>495,69</b>		<b>491,69</b>		<b>491,69</b>		<b>491,69</b>	
Stellen PKB-Bereich	285	-	288	-	283	-	283	-	283	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>291</b>		<b>294</b>		<b>289</b>		<b>289</b>		<b>289</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	29.008		29.105		29.212		29.275		29.275	
Beschäftigungsvolumen in VZE	497,61		495,69		491,69		491,69		491,69	
Stellen PKB-Bereich	285		288		283		283		283	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr+ 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr+ 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.195.722	47.674	1.200.460	53.031	1.206.790	53.031	1.212.079	53.031	1.214.776	53.031
davon:										
Bezüge	1.148.606	47.674	1.149.120	53.031	1.154.988	53.031	1.159.811	53.031	1.162.060	53.031
- Personalkostenbudget (PKB)	1.115.195	47.619	1.116.726	52.977	1.120.412	52.977	1.122.317	52.977	1.122.317	52.977
- Sonstige Personalausgaben	31.443	55	30.434	54	32.609	54	35.510	54	37.892	54
- Titelgruppen	1.968	0	1.960	0	1.967	0	1.984	0	1.851	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	76	0	79	0	81	0	81	0	81	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	45.554	0	47.268	0	47.728	0	48.194	0	48.642	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.486	0	3.993	0	3.993	0	3.993	0	3.993	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.243.396</b>		<b>1.253.491</b>		<b>1.259.821</b>		<b>1.265.110</b>		<b>1.267.807</b>	
Beschäftigungsvolumen	24.260,25	-	24.204,59	-	24.204,59	-	24.204,59	-	24.204,59	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>24.260,25</b>		<b>24.204,59</b>		<b>24.204,59</b>		<b>24.204,59</b>		<b>24.204,59</b>	
Stellen PKB-Bereich	19.847	-	19.860	-	19.860	-	19.860	-	19.860	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.071	264	2.183	262	2.213	262	2.243	262	2.243	262
<b>Summe Stellen (**)</b>	<b>22.182</b>		<b>22.305</b>		<b>22.335</b>		<b>22.365</b>		<b>22.365</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	1.115.195		1.116.726		1.120.412		1.122.317		1.122.317	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.260,25		24.204,59		24.204,59		24.204,59		24.204,59	
Stellen PKB-Bereich	19.847		19.860		19.860		19.860		19.860	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	629.959	0	638.967	0	643.897	0	647.441	0	648.851	0
Bezüge	604.503	0	613.472	0	617.913	0	620.958	0	621.870	0
-Personalkostenbudget (PKB)	591.478	0	598.362	0	601.178	0	603.665	0	604.683	0
-Sonstige Personalausgaben	12.109	0	14.046	0	15.705	0	16.305	0	16.199	0
-Titelgruppen	916	0	1.064	0	1.030	0	988	0	988	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	23.884	0	24.123	0	24.602	0	25.091	0	25.589	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.572	0	1.372	0	1.382	0	1.392	0	1.392	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>629.959</b>		<b>638.967</b>		<b>643.897</b>		<b>647.441</b>		<b>648.851</b>	
Beschäftigungsvolumen	12.909,90	-	12.882,65	-	12.892,99	-	12.914,99	-	12.934,99	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>12.909,90</b>		<b>12.882,65</b>		<b>12.892,99</b>		<b>12.914,99</b>		<b>12.934,99</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.429	-	10.443	-	10.443	-	10.443	-	10.443	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.032	-	1.122	-	1.122	-	1.122	-	1.122	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>11.461</b>		<b>11.565</b>		<b>11.565</b>		<b>11.565</b>		<b>11.565</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	591.478		598.362		601.178		603.665		604.683	
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.909,90		12.882,65		12.892,99		12.914,99		12.934,99	
Stellen PKB-Bereich	10.429		10.443		10.443		10.443		10.443	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

EPL: 05 (MS)	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	111.041	59.405	110.374	63.072	110.569	63.072	110.799	63.072	110.965	63.072
davon:										
Bezüge	108.424	59.405	108.087	63.072	108.254	63.072	108.439	63.072	108.559	63.072
- Personalkostenbudget (PKB)	105.562	59.405	105.246	63.072	105.548	63.072	105.691	63.072	105.691	63.072
- Sonstige Personalausgaben	2.564	0	2.512	0	2.377	0	2.419	0	2.539	0
- Titelgruppen	298	0	329	0	329	0	329	0	329	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	87	0	85	0	85	0	85	0	85	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.501	0	2.170	0	2.198	0	2.243	0	2.289	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	29	0	32	0	32	0	32	0	32	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>170.446</b>		<b>173.446</b>		<b>173.641</b>		<b>173.871</b>		<b>174.037</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.883,24	-	1.861,17	-	1.859,84	-	1.857,92	-	1.857,67	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.883,24</b>		<b>1.861,17</b>		<b>1.859,84</b>		<b>1.857,92</b>		<b>1.857,67</b>	
Stellen PKB-Bereich	944	-	949	-	939	-	939	-	939	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	9	295	8	292	8	292	8	292	8	292
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>1.248</b>		<b>1.249</b>		<b>1.239</b>		<b>1.239</b>		<b>1.239</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	105.562		105.246		105.548		105.691		105.691	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.883,24		1.861,17		1.859,84		1.857,92		1.857,67	
Stellen PKB-Bereich	944		949		939		939		939	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	62.746	1.680.214	64.991	1.760.758	65.212	1.750.671	65.482	1.760.671	65.441	1.730.671
davon:										
Bezüge	54.277	1.658.112	55.706	1.738.668	55.741	1.728.581	55.821	1.738.581	55.587	1.708.581
-Personalkostenbudget (PKB)	40.084	16.069	40.728	17.035	40.908	17.035	40.988	17.035	40.988	17.035
-Sonstige Personalausgaben	12.018	1.642.043	12.452	1.721.633	12.452	1.711.546	12.452	1.721.546	12.452	1.691.546
-Titelgruppen	2.175	0	2.526	0	2.381	0	2.381	0	2.147	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	44	0	44	0	44	0	44	0	44	0
Versorgungsbezüge	0	22.102	0	22.090	0	22.090	0	22.090	0	22.090
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	8.401	0	9.217	0	9.403	0	9.593	0	9.786	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.742.960</b>		<b>1.825.749</b>		<b>1.815.883</b>		<b>1.826.153</b>		<b>1.796.112</b>	
Beschäftigungsvolumen	721,23	-	722,80	-	722,80	-	722,80	-	722,80	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>721,23</b>		<b>722,80</b>		<b>722,80</b>		<b>722,80</b>		<b>722,80</b>	
Stellen PKB-Bereich	291	-	295	-	295	-	295	-	295	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	72	4.403	72	4.412	72	4.412	72	4.409	72	4.408
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>4.766</b>		<b>4.779</b>		<b>4.779</b>		<b>4.776</b>		<b>4.775</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	40.084		40.728		40.908		40.988		40.988	
Beschäftigungsvolumen in VZE	721,23		722,80		722,80		722,80		722,80	
Stellen PKB-Bereich	291		295		295		295		295	

\*) Epl. 06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2014.

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	4.330.935	0	4.370.980	0	4.395.537	0	4.411.047	0	4.420.773	0
Bezüge	4.137.532	0	4.177.387	0	4.196.220	0	4.208.032	0	4.213.987	0
- Personalkostenbudget (PKB)	3.944.577	0	3.981.893	0	4.000.704	0	4.008.516	0	4.020.971	0
- Sonstige Personalausgaben	90.661	0	90.928	0	90.900	0	90.900	0	90.900	0
- Teilgruppen	102.294	0	104.566	0	104.616	0	108.616	0	102.116	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	106	0	103	0	103	0	103	0	103	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	175.728	0	180.951	0	186.675	0	190.373	0	194.144	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	452	0	391	0	391	0	391	0	391	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	17.117		12.148		12.148		12.148		12.148	
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>4.330.935</b>		<b>4.370.980</b>		<b>4.395.537</b>		<b>4.411.047</b>		<b>4.420.773</b>	
Beschäftigungsvolumen	73.407,48	-	72.984,83	-	72.992,46	-	73.058,86	-	73.710,08	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>73.407,48</b>		<b>72.984,83</b>		<b>72.992,46</b>		<b>73.058,86</b>		<b>73.710,08</b>	
Stellen PKB-Bereich	69.509	-	69.821	-	69.611	-	69.558	-	70.160	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.594	-	4.330	-	4.330	-	4.330	-	4.330	-
<b>Summe Stellen (**)</b>	<b>74.103</b>		<b>74.151</b>		<b>73.941</b>		<b>73.888</b>		<b>74.490</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	3.944.577		3.981.893		4.000.704		4.008.516		4.020.971	
Beschäftigungsvolumen in VZE	73.407,48		72.984,83		72.992,46		73.058,86		73.710,08	
Stellen PKB-Bereich	69.509		69.821		69.611		69.558		70.160	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	197.295	18.822	205.827	19.278	206.799	19.278	207.199	19.278	207.257	19.278
davon:										
Bezüge	194.150	18.204	202.757	18.636	203.694	18.636	204.053	18.636	204.068	18.636
-Personalkostenbudget (PKB)	140.684		141.497		141.994		142.301		142.263	
-Sonstige Personalausgaben	53.152	18.204	58.835	18.636	58.835	18.636	58.835	18.636	58.835	18.636
-Titelgruppen	314	0	2.425	0	2.865	0	2.917	0	2.970	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.122	0	2.047	0	2.082	0	2.123	0	2.166	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.018	618	1.018	642	1.018	642	1.018	642	1.018	642
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>216.117</b>		<b>225.105</b>		<b>226.077</b>		<b>226.477</b>		<b>226.535</b>	
Beschäftigungsvolumen	2.474,46	-	2.481,77	-	2.481,77	-	2.481,77	-	2.481,77	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>2.474,46</b>		<b>2.481,77</b>		<b>2.481,77</b>		<b>2.481,77</b>		<b>2.481,77</b>	
Stellen PKB-Bereich	791	-	821	-	821	-	821	-	821	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>966</b>		<b>966</b>		<b>966</b>		<b>966</b>		<b>966</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	140.684		141.497		141.994		142.301		142.263	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.474,46		2.481,77		2.481,77		2.481,77		2.481,77	
Stellen PKB-Bereich	791		821		821		821		821	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	107.859	445	113.175	495	113.616	495	113.868	495	113.893	495
davon:										
Bezüge	106.224	445	111.637	495	112.054	495	112.281	495	112.281	495
- Personalkostenbudget (PKB)	100.344	445	105.994	495	106.372	495	106.599	495	106.599	495
- Sonstige Personalausgaben	4.336	0	4.257	0	4.296	0	4.296	0	4.296	0
- Titelgruppen	1.544	0	1.386	0	1.386	0	1.386	0	1.386	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.403	0	1.306	0	1.330	0	1.355	0	1.380	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	231	0	231	0	231	0	231	0	231	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>108.304</b>		<b>113.670</b>		<b>114.111</b>		<b>114.363</b>		<b>114.388</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.785,70	-	1.842,21	-	1.833,21	-	1.833,21	-	1.833,21	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.785,70</b>		<b>1.842,21</b>		<b>1.833,21</b>		<b>1.833,21</b>		<b>1.833,21</b>	
Stellen PKB-Bereich	845	-	888	-	884	-	884	-	884	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	98	-	108	-	108	-	108	-	108	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>943</b>		<b>996</b>		<b>992</b>		<b>992</b>		<b>992</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	100.344		105.994		106.372		106.599		106.599	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.785,70		1.842,21		1.833,21		1.833,21		1.833,21	
Stellen PKB-Bereich	845		888		884		884		884	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	710.324	459	716.715	475	718.419	475	716.818	475	715.437	475
Bezüge	657.683	459	663.562	475	664.441	475	662.329	475	660.427	475
-Personalkostenbudget (PKB)	629.873	459	635.431	475	636.324	475	633.208	475	631.306	475
-Sonstige Personalausgaben	27.746	0	28.131	0	28.117	0	29.121	0	29.121	0
-Titelgruppen	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.589	0	3.610	0	3.610	0	3.610	0	3.610	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	25.034	0	25.789	0	26.614	0	27.125	0	27.646	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24.018	0	23.754	0	23.754	0	23.754	0	23.754	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>710.783</b>		<b>717.190</b>		<b>718.894</b>		<b>717.293</b>		<b>715.912</b>	
Beschäftigungsvolumen	13.466,28	-	13.452,98	-	13.415,19	-	13.330,63	-	13.273,63	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>13.466,28</b>		<b>13.452,98</b>		<b>13.415,19</b>		<b>13.330,63</b>		<b>13.273,63</b>	
Stellen PKB-Bereich	11.628	-	11.674	-	11.675	-	11.639	-	11.629	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>13.777</b>		<b>13.823</b>		<b>13.824</b>		<b>13.788</b>		<b>13.778</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	629.873		635.431		636.324		633.208		631.306	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.466,28		13.452,98		13.415,19		13.330,63		13.273,63	
Stellen PKB-Bereich	11.628		11.674		11.675		11.639		11.629	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BY) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

EPL 12 (StGH)	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	156	0	153	0	153	0	153	0	153	0
davon:										
Bezüge	72	0	69	0	69	0	69	0	69	0
- Personalkostenbudget (PKB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Personalausgaben	72	0	69	0	69	0	69	0	69	0
- Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	84	0	84	0	84	0	84	0	84	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>156</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>0</b>
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.287.666	0	3.678.248	16.793	3.991.249	34.257	4.347.868	53.420	4.657.078	72.310
davon:										
Bezüge	17.490	0	23.074	16.793	17.074	34.257	17.074	53.420	17.074	72.310
-Personalkostenbudget (PKB)	0	0	0	16.793	0	34.257	0	53.420	0	72.310
-Sonstige Personalausgaben	14.452	0	20.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
-Titelgruppen	3.038	0	3.074	0	3.074	0	3.074	0	3.074	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	2.864.599	0	3.015.216	0	3.098.227	0	3.170.440	0	3.231.970	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	400.577	0	433.735	0	461.788	0	489.362	0	516.334	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben	5.000		206.223		414.160		670.992		891.700	
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>3.287.666</b>		<b>3.695.041</b>		<b>4.025.506</b>		<b>4.401.288</b>		<b>4.729.388</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	0		0		0		0		0	
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	0		0		0		0		0	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 14 (LRH)	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	13.220	0	13.055	0	13.126	0	13.169	0	13.180	0
davon:										
Bezüge	12.769	0	12.551	0	12.612	0	12.645	0	12.645	0
-Personalkostenbudget (PKB)	12.769	0	12.551	0	12.612	0	12.645	0	12.645	0
-Sonstige Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	445	0	498	0	508	0	518	0	529	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	0	6	0	6	0	6	0	6	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>13.220</b>		<b>13.055</b>		<b>13.126</b>		<b>13.169</b>		<b>13.180</b>	
Beschäftigungsvolumen	212,32	-	209,32	-	209,32	-	209,32	-	209,32	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>212,32</b>		<b>209,32</b>		<b>209,32</b>		<b>209,32</b>		<b>209,32</b>	
Stellen PKB-Bereich	202	-	201	-	201	-	201	-	201	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>202</b>		<b>201</b>		<b>201</b>		<b>201</b>		<b>201</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	12.769		12.551		12.612		12.645		12.645	
Beschäftigungsvolumen in VZE	212,32		209,32		209,32		209,32		209,32	
Stellen PKB-Bereich	202		201		201		201		201	

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	68.345	70.943	70.449	70.635	71.621	70.635	71.810	70.635	71.716	70.635
Bezüge	66.035	70.943	68.142	70.635	69.274	70.635	69.421	70.635	69.286	70.635
-Personalkostenbudget (PKB)	64.309	70.943	66.398	70.635	67.525	70.635	67.676	70.635	67.537	70.635
-Sonstige Personalausgaben	414	0	428	0	432	0	428	0	432	0
-Titelgruppen	1.312	0	1.316	0	1.317	0	1.317	0	1.317	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	34	0	46	0	46	0	46	0	46	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.235	0	2.222	0	2.262	0	2.304	0	2.345	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	41	0	39	0	39	0	39	0	39	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>139.288</b>		<b>141.084</b>		<b>142.256</b>		<b>142.445</b>		<b>142.351</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.136,63	-	1.162,33	-	1.177,33	-	1.176,33	-	1.175,33	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.136,63</b>		<b>1.162,33</b>		<b>1.177,33</b>		<b>1.176,33</b>		<b>1.175,33</b>	
Stellen PKB-Bereich	876	-	881	-	881	-	880	-	880	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	269	30	276	30	276	30	276	30	276
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>1.175</b>		<b>1.187</b>		<b>1.187</b>		<b>1.186</b>		<b>1.186</b>	

**Personalkostenbudgetierung**

Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	64.309	66.398	67.525	67.537
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.136,63	1.162,33	1.177,33	1.175,33
Stellen PKB-Bereich	876	881	881	880

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

EPL 17 (Lfd)	HP 2014		HPE 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.973	0	2.235	0	2.243	0	2.250	0	2.251	0
davon:										
Bezüge	1.923	0	2.173	0	2.180	0	2.185	0	2.185	0
- Personalkostenbudget (PKB)	1.923	0	2.173	0	2.180	0	2.185	0	2.185	0
- Sonstige Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Titelgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	50	0	62	0	63	0	65	0	66	0
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.973</b>		<b>2.235</b>		<b>2.243</b>		<b>2.250</b>		<b>2.251</b>	
Beschäftigungsvolumen	30,60	-	35,60	-	35,60	-	35,60	-	35,60	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>30,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>	
Stellen PKB-Bereich	26	-	31	-	31	-	31	-	31	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>26</b>		<b>31</b>		<b>31</b>		<b>31</b>		<b>31</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	1.923		2.173		2.180		2.185		2.185	
Beschäftigungsvolumen in VZE	30,60		35,60		35,60		35,60		35,60	
Stellen PKB-Bereich	26		31		31		31		31	

\*\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	64,8	56,6	54,1	55,1	52,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	28,2	29,8	28,8	28,8	28,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	0,3	0,7	0,3	0,3	0,2
03.6	Sport	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,4	1,2	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	100,0	94,7	90,0	91,0	88,0
04.1	Finanzverwaltung	9,1	8,3	7,5	5,5	5,5
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,4	1,6	1,4	1,4	1,4
04 .	Summe 04 (MF)	10,5	9,9	8,9	6,9	6,9
05.1	Gesundheit	231,4	244,8	236,9	239,0	240,3
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	43,4	45,3	52,4	52,6	52,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	98,2	93,1	99,9	112,0	124,1
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	374,2	384,4	390,3	404,8	418,3
06.1	Hochschulen	224,1	242,7	221,9	215,3	210,4
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	16,4	9,2	8,8	8,8	8,8
06.3	Kunst und Kultur	8,3	6,6	5,9	5,9	5,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	1,6	0,1	0,0		
06 .	Summe 06 (MWK)	250,3	258,6	236,7	230,1	225,1
07.1	Elementarbereich	32,3		18,5	23,2	9,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	3,8	16,2	16,1	16,1	16,1
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	36,2	16,3	34,8	39,5	25,5

noch Tabelle 13

**Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)**

Aufgabenfelder		HP	HPE	Planung		
		2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	174,9	127,2	131,9	132,5	132,7
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	151,3	141,1	134,9	128,7	128,7
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	150,9	160,6	177,2	182,2	187,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	52,0	32,7	38,7	40,8	40,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
08.	Summe 08 (MW)	530,5	462,9	483,9	485,5	490,8
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	31,2	30,2	12,8	12,8	12,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	85,8	86,7	117,6	109,0	109,7
09.4	Fachverwaltungen	12,6	17,3	17,0	19,7	20,7
09.	Summe 09 (ML)	133,0	137,5	150,7	144,8	146,5
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	9,8	11,7	12,0	14,5	14,9
11.2	Justizvollzug	8,6	9,2	8,6	8,6	7,1
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Summe 11 (MJ)	18,4	20,8	20,6	23,1	22,0
15.1	Wasserwirtschaft	89,4	89,7	89,3	89,4	89,5
15.2	Abfälle und Altlasten	2,4	2,0	1,9	1,9	1,9
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	5,0	4,5	4,4	4,3	4,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	15,4	29,1	33,7	28,2	24,7
15.	Summe 15 (MU)	112,1	125,2	129,2	123,8	120,4
29.1	Zentrale Institutionen	88,5	82,9	69,4	76,6	98,4
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	35,3	35,7	34,3	32,5	32,5
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	124,8	119,6	104,7	110,1	131,9
<b>insgesamt</b>		<b>1.690,1</b>	<b>1.630,0</b>	<b>1.649,9</b>	<b>1.659,4</b>	<b>1.675,3</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

